

# Luzerner Kornspeicher im Wandel der Zeit



Diplomarbeit «MAS Denkmalpflege und Umnutzung»  
Berner Fachhochschule Architektur Holz und Bau

Verfasserin  
Lorena Bernasconi

Betreuer  
Mathias Steinmann

Experte  
Prof. Dr. Dieter Schnell

Horw, Februar 2024

Abb. 1 links auf Titelseite: Kornspeicher Sinnerhof bei Richenthal. (Aquarell von einem polnischen Untermieter um 1940, aus: Sammlung Bauernhausinventar Ernst Brunner)

Abb. 2 rechts auf Titelseite: Kornspeicher Sinnerhof bei Richenthal. (Verf. 2023)

<b>Vorbemerkung zur Themenwahl .....</b>	<b>5</b>
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>5</b>
1.1 Ausgangslage.....	5
1.2 Problem- und Zielformulierung.....	6
1.3 Methodisches Vorgehen .....	6
<b>2. Grundlagen.....</b>	<b>8</b>
2.1 Landwirtschaftsgeschichte .....	8
2.2 Übersicht Speicherbestand im Kanton Luzern .....	9
2.3 Rechtliche Grundlagen.....	11
<b>3. Nutzung und Konstruktion .....</b>	<b>11</b>
3.1 Funktion und Bedeutung.....	12
3.2 Stellung innerhalb des Hofes .....	12
3.3 Erscheinungsbild .....	13
<b>3.4 Konstruktion .....</b>	<b>14</b>
3.4.1 Konstruktionsarten.....	14
3.4.2 Fundament .....	15
3.4.3 Kellergeschoss .....	15
3.4.4 Schwellenkranz .....	16
3.4.5 Erdgeschoss .....	17
3.4.6 Speicherschoss.....	18
3.4.7 Treppenaufgang ins Obergeschoss.....	19
3.4.8 Laube .....	19
3.4.9 Obergeschoss .....	20
3.4.10 Treppenaufgang ins Dachgeschoss .....	21
3.4.11 Dachgeschoss.....	22
3.4.12 Dachkonstruktion .....	23
3.4.13 Vordächer .....	24
3.4.14 Wand- und Bodenkonstruktion .....	24
3.4.15 Zierelemente.....	25
<b>4. Umnutzung.....</b>	<b>27</b>
4.1 Analyse .....	27
4.2 Beispiel .....	30
4.3 Denkmalpflegerische Beurteilung.....	36
<b>5. Bauliche Veränderungen.....</b>	<b>38</b>
<b>5.1 Abbruch .....</b>	<b>38</b>
5.1.1 Analyse .....	38
5.1.2 Beispiel .....	40
5.1.3 Denkmalpflegerische Beurteilung .....	42
<b>5.2 Translozierung .....</b>	<b>43</b>
5.2.1 Analyse .....	43
5.2.2 Beispiel .....	47
5.2.3 Denkmalpflegerische Beurteilung .....	49
<b>5.3 Ergänzung.....</b>	<b>52</b>
5.3.1 Analyse .....	52
5.3.2 Beispiel .....	57
5.3.3 Denkmalpflegerische Beurteilung .....	58

<b>5.4 Unterhalt</b> .....	<b>61</b>
5.4.1 Analyse .....	61
5.4.2 Beispiel .....	63
5.4.3 Denkmalpflegerische Beurteilung .....	63
<b>5.5 Restaurierung</b> .....	<b>65</b>
5.5.1 Analyse .....	65
5.5.2 Beispiel .....	67
5.5.3 Denkmalpflegerische Beurteilung .....	69
<b>6. Ein Blick in die Zukunft</b> .....	<b>71</b>
<b>6.1 Nutzung</b> .....	<b>71</b>
<b>6.2 Bauliche Massnahmen</b> .....	<b>74</b>
<b>7. Fazit</b> .....	<b>76</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>80</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>82</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>86</b>
Übersichtsliste der baulichen Veränderungen von Luzerner Kornspeichern .....	86
Karte der besuchten Speicher durch die Autorin.....	92
Liste der besuchten Speicher durch die Autorin .....	92

# Vorbemerkung zur Themenwahl

Als Architektin begegne ich regelmässig der Frage der Umnutzung und finde es eine faszinierende Auseinandersetzung im Spannungsfeld zwischen Erhalten und Erneuern. Deshalb suchte ich für meine Diplomarbeit eine Aufgabe in diesem Themenfeld.

Auf den Luzerner Kornspeicher bin ich eher zufällig gestossen. Da die Gebäudetypologie für eine spezifische Nutzung entwickelt wurde, die mit den Jahren obsolet wurde, ist eine Umnutzung aus denkmalpflegerischer Sicht anspruchsvoll und deshalb spannend. Mir waren auch bereits ein paar Umnutzungsbeispiele von Kornspeichern bekannt und das Thema schien mir immer noch sehr aktuell zu sein. Wichtig war mir auch, einen Rechercheanteil in die Arbeit zu integrieren, weil ich mich gerne in Archiven aufhalte und mir die Detektivarbeit grosse Freude bereitet. So sind nach und nach die Fragestellungen entstanden, die im Folgenden behandelt werden.

## 1. Einleitung

### 1.1 Ausgangslage

Der in der vorliegenden Arbeit untersuchte Kornspeicher ist ein freistehendes Ökonomiegebäude in Holzkonstruktion und wurde bis ca. 1850 und darüber hinaus hauptsächlich zum Einlagern des gedroschenen Korns verwendet. Der Begriff *Spicher* wird aus *spicarium* zu *spica* = Ähre abgeleitet, was auf seine primäre Aufgabe der Korneinlagerung hindeutet.<sup>1</sup> Doch seine Aufgaben und Bedeutung war weit vielschichtiger, welche im viel zitierten Gotthelfs «Anne Bäbi Jowäger» bildhaft geschildert werden: «Der Spycher ist die grosse Schatzkammer in einem Bauernhause, deswegen steht er meistens etwas abge-sondert vom Hause, damit, wenn dieses in Brand aufgehe, jener noch zu retten sei, und wenn das Haus angeht, so schreit der Bauer: ‚Rettit den Spycher, so macht ds angere nit sövli!‘ Er enthält nicht bloss Korn, Fleisch, Schnitze, Kleider, Geld, Vorräte an Tuch und Garn, sondern selbst Schriften und Kleinodien, er möchte fast das Herz eines Bauernwesens zu nennen sein.»<sup>2</sup>



Abb. 3 Typischer Luzerner Kornspeicher.  
(Felber 1951, Titelseite)

Seine Hauptblütezeit hatte der Getreidespeicher zwischen Ende 17. – Anfang 19. Jahrhunderts.<sup>3</sup> Durch veränderte Prozesse in der Landwirtschaft haben sie ihre ursprüngliche Funktion verloren und sind durch ihre eher kleinen Abmessungen und aufgrund der heutigen Bedürfnisse und Ansprüche schwierig für die Landwirtschaft nutzbar. Doch auch heute finden sich noch einige freistehenden Kornspeicher auf den Bauernhöfen, oder auch ausserhalb des bäuerlichen Umfelds, was auf eine bewegte Umnutzungs- und Versetzungsgeschichte hindeutet. Die vorliegende Arbeit betrachtet einen Untersuchungszeitraum zwischen 1850, als die Kornspeicher nach und nach ihre angestammte Nutzung verloren, bis heute, wobei der Schwerpunkt

<sup>1</sup> Weiss 2017, S. 261.

<sup>2</sup> Gotthelf 1843, S. 34.

<sup>3</sup> Abgeleitet aus heute noch vorhandenen Kornspeichern im Bauinventar des Kantons Luzern. Aus: Präsentation Workshop Denkmalpflege vom 6. Februar 2019.

der Betrachtung in den 1950er Jahren beginnt, in die heutige Zeit übergeht und einen Ausblick in die Zukunft wagt.

## 1.2 Problem- und Zielformulierung

Während der Auseinandersetzung mit der Umnutzungsfrage von Kornspeichern, haben sich folgende Fragestellungen herauskristallisiert, die in der vorliegenden Arbeit versucht werden zu beantworten. Wie haben sich die Kornspeicher seit 1850 verändert, seitdem ihre angestammte Nutzung obsolet geworden ist? Welche Nutzungen und baulichen Veränderungen lassen sich feststellen und was hatte die jeweilige Massnahme für Auswirkungen auf das Bauwerk aus denkmalpflegerischer Sicht? Kann eine Nutzungsanalyse der Vergangenheit helfen, die Frage der zukünftigen Nutzung von Kornspeichern zu beantworten? Welche baulichen Massnahmen werden auch zukünftig Anwendung finden?

## 1.3 Methodisches Vorgehen

### Hilfsmittel

Um Aussagen über die Entwicklung der Luzerner Kornspeicher über die letzten rund 150 Jahre machen zu können, diente das Bauinventar des Kantons Luzern als Grundlage. Es wurde zwischen 2009 und 2021 aufgenommen.<sup>4</sup> Ergänzend dazu wurde das rund 60 Jahre ältere Bauernhausinventar von Ernst Brunner konsultiert und mit dem heutigen Bestand verglichen. Ebenfalls eine wichtige Quelle ist die Dissertation von Elisabeth Studer-Henggeler über die Getreide- und Käsespeicher des Kantons Luzern aus dem Jahr 1984 sowie das Fotoarchiv der Kantonalen Denkmalpflege Luzern. Fotografische Aufnahmen, persönliche Eindrücke und Gespräche bei den Augenscheinen vor Ort komplettieren die Unterlagen, die dieser Arbeit zugrunde liegen.

### Vorgehen

Zu Beginn der Auseinandersetzung mit der vergangenen und heutigen Nutzung von Kornspeichern wurde theoretisches Wissen aus den vorhandenen Quellen über Kornspeicher angeeignet. Verschiedene Konstruktionsweisen, Wesensmerkmale, Unterschiede und Eigenheiten, Bedeutung und Stellenwert wurde aus der Literatur herausgeschält und im Kapitel 3 *Nutzung und Konstruktion* zusammengefasst.

Um eine übersichtliche Darstellung über die Veränderungen der Luzerner Kornspeicher herstellen zu können, wurde das Speicherinventar von Ernst Brunner von den 1960er Jahren sowie alle Kornspeicher im aktuellen Bauinventar des Kantons Luzern eingehend studiert. Daneben wurde das Fotoarchiv der kantonalen Denkmalpflege nach Hinweisen zu den baulichen Veränderungen der Kornspeicher durchsucht. Aufgrund der Erkenntnisse über die Veränderungen wurden die Kornspeicher anschliessend in verschiedene Kategorien eingeteilt und die Informationen in einer Übersichtsliste dargestellt. Anschliessend wurden einzelne Kornspeicher aus den verschiedenen Kategorien vor Ort besucht, um sich ein Bild der heutigen Situation machen zu können.

---

<sup>4</sup> Gemäss Bauinventar des Kantons Luzern.

Es folgte eine Analyse aus den zusammengetragenen Grundlagen, in welcher die verschiedenen Umgangsformen unter dem denkmalpflegerischen Aspekt mit Hilfe der Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, welche 2007 von der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege herausgegeben wurden, eingeordnet und bewertet wurden. Ergänzend dazu wurde auch die Charta von Venedig von 1964 beigezogen, die als Ausgangslage für die Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz diene.

Auf der Basis dieser Analyse und deren Erkenntnissen wurden anschliessend über mögliche zukünftige Nutzungen von Kornspeichern nachgedacht und überlegt, welche baulichen Massnahmen auch zukünftig Anwendung finden könnten.

### **Eingrenzung**

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf die Betrachtung von freistehenden Kornspeichern aus Holz. Die selteneren Steinspeicher und die in den Alpsiedlungen vorkommenden freistehenden Käsespeicher werden in dieser Arbeit nicht weiter beschrieben. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt auf den Speichern des Kantons Luzern, wobei die Arbeit von den Kornspeichern ausgegangen ist, die im Bauinventar erfasst sind oder im Fotoarchiv der kantonalen Denkmalpflege auftauchen. Ergänzend dazu wurden diejenigen Speicher, die von Bauernhausforscher Ernst Brunner im Rahmen seiner Forschung zu den Bauernhäusern des Kantons Luzern dokumentiert wurden mitberücksichtigt und mit Zufallsfunden von Speichern angereichert, die in keiner der genannten Quellen auftauchten und während der Feldforschung entdeckt wurden.

Die vorliegende Arbeit kann keine umfassende und aktuelle Übersicht über den Speicherbestand für den Kanton Luzern liefern, wie das Elisabeth Studer-Henggeler in ihrer Dissertation für das Jahr 1984 erstellte. Die genannten Quellen beinhalten nicht alle Kornspeicher, die im Kanton Luzern noch existieren, geben aber eine annähernde Übersicht.

Die Aktualität des Zustands und der Nutzung kann nicht für alle Kornspeicher im Kanton Luzern gewährleistet werden, weil nur ausgewählte Speicher von aussen besichtigt wurden und nur wenige auch von innen. In einer weiterführenden Arbeit wäre es spannend, die effektive Zahl von Speicherbauten für den Kanton Luzern im Jahr 2024 zu ermitteln. Auch eine flächendeckende Erfassung der Nutzungsgeschichte der heute bestehenden Kornspeicher wäre in einer weiteren Untersuchung eine interessante Aufgabe.

### **Dank**

Mein grösster Dank möchte ich meinem Ehemann Robin Camenzind aussprechen, der mich unaufhörlich für die vorliegende Arbeit motiviert hat. Er hat mich bei den Speicherbesichtigungen begleitet, die wir ausschliesslich mit dem Rennvelo besuchten und hat die manchmal nicht ganz einfache Navigation dorthin übernommen. Weiter bedanke ich mich bei Mathias Steinmann, der meine Arbeit betreut hat und mir wertvolle Inputs und Vorschläge geben konnte. Des Weiteren danke ich meinen beiden Schwestern Patrizia und Carmela Bernasconi, die die vorliegende Arbeit Korrektur gelesen haben.

## 2. Grundlagen

### 2.1 Landwirtschaftsgeschichte

Der Kanton Luzern wies ursprünglich zwei Hauptsiedlungsformen auf. Die geschlossenen Dorfsiedlungen mit der Dreifelderwirtschaft im nördlichen, ins schweizerische Mittelland hineinreichenden Teil und die weit verstreuten Einzelhofsiedlungen mit der Wechselwirtschaft im südlichen, zum Voralpengebiet zählenden Teil des Kantons. In den Gegenden des Mittellandes, nördlich der Linie Zell-Gettnau-Grosswangen-Eich-Hohenrain befindet sich das Gebiet, in dem durch die topografisch günstigen Bedingungen des eher flachen, leicht hügeligen Mittellandes Getreidewirtschaft, also Ackerbau, vorherrschte. In sogenannten Vielzweckbauten war der Wohnteil, Stall und Scheune unter einem Dach vereint und bildeten so einen kompakten Gebäudekörper. Diese bäuerlichen Hofstätten schlossen sich wiederum zu Dorfstrukturen zusammen und betrieben im Dorfverband die Dreifelderwirtschaft in genossenschaftlichem Sinne.<sup>5</sup> Diese Solidarität sowie das Abgabesystem an die Grundherrschaft verlieh diesem System eine grosse Stabilität. Die Dorfbewohner hatten einerseits einen Grundzins an die städtische Obrigkeit sowie einen Zehnten an die geistliche Obrigkeit zu entrichten. Diese Abgaben mussten in der Regel in Form einer genau festgelegten Menge Korn entrichtet werden. Dieses Abgabesystem galt seit dem Spätmittelalter. Damit wurde sichergestellt, dass die Stadtbevölkerung genügend versorgt blieb.<sup>6</sup> Im Gebiet der Dreifelderwirtschaft, oder auch Zelgenwirtschaft genannt, lebten sehr viele Kleinbauern auf kleiner Fläche zusammen. Da sie häufig keine Möglichkeit hatten einen eigenen Kornspeicher zu bauen, lagerten sie das Korn im Haus oder der Scheune ein oder teilten sich mit den Nachbarn einen Speicher.<sup>7</sup>

Der Dreizelgenwirtschaft gegenüber stehen die weit verstreuten Einzelhofsiedlungen im südlichen Kantonsgebiet. Durch die topografischen Gegebenheiten mit den kleinmassstäblichen, eher feuchten Hügel Landschaften, die teilweise von Nagelfluh und Sandsteinrippen der Voralpenregion durchsetzt waren, war eine Wirtschaftsform wie die Dreifelderwirtschaft nicht geeignet. Das feuchte regenreiche Klima begünstigte hier die Viehwirtschaft mit dem dazugehörigen Futteranbau. Die einzelnen Hofstätten waren hier weit verstreut und bildeten unabhängige Hofeinheiten. Der Wohnteil, das Vieh und die Ernte waren jeweils in separaten Gebäuden untergebracht und die zu bewirtschaftenden Felder lagen kompakt um diese Hofstatt in einer geschlossenen Flur mit klaren Grenzen.<sup>8</sup> Obwohl die Einzelhofsiedlungen vorallem Viehwirtschaft betrieben, wurde trotzdem Getreide angepflanzt. Es wurde zwar nicht in den grossen Mengen wie im nördlichen Kantonsgebiet angebaut, aber genug, damit es für die Selbstversorgung und die Zehntenpflicht reichte. Deshalb kamen auch hier im Gebiet des Feldgrasbaus und Viehwirtschaft Kornspeicher in einer grossen Zahl vor. Weil die einzelnen Höfe weit verstreut lagen und meist Mittel- und Grossbauern das Gebiet besiedelten, besass fast jede Bauernfamilie einen eigenen Speicher.<sup>9</sup> Mit dem Zusammenbruch des Ancien Régime im 19. Jahrhundert wurde der sich schon länger abzeichnende Strukturwandel ermöglicht. Das strenge Zelgensystem und die Zehntenpflicht wurden abgeschafft.<sup>10</sup> Dadurch erhielten die Bauern mehr Freiheiten beim Entscheid, was sie anbauen wollten und

---

<sup>5</sup> Brunner 1977, S. 25-29, 44-49.

<sup>6</sup> Mattmüller; Baumann; Moser: Getreidebau; in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), konsultiert am 07.10.2022.

<sup>7</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 31 der Vollversion.

<sup>8</sup> Brunner 1977, S. 25-29, 44-49.

<sup>9</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 31 der Vollversion.

<sup>10</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 19 der Vollversion.



konnten auf die natürlichen Gegebenheiten der Böden und der klimatischen Bedingungen besser Rücksicht nehmen. Durch den Einfluss der Eisenbahn gab es plötzlich neue Möglichkeiten des Transports und sie ermöglichte zudem günstigere Getreideimporte aus dem Ausland.<sup>11</sup> Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sanken die Getreidepreise europaweit, was den Anbau immer unrentabler machte. Die natürlichen Bedingungen in der Schweiz begünstigten eine Verschiebung vom Getreideanbau zur Vieh- und Milchwirtschaft. Neue Absatzmärkte im Ausland für Milchprodukte wie Käse, Kondensmilch und Schokolade beschleunigten diese Umstellung zusätzlich.

Gleichzeitig brachten technische Fortschritte in der Landwirtschaft eine nennenswerte Produktionssteigerung im Bereich des Getreideanbaus. Verbesserungen des Saatgutes, neue Maschinen und Werkzeuge sowie erhöhte Düngungen wurden angewendet. Nichtsdestotrotz blieb der Getreideanbau arbeitsintensiver im Vergleich zur Vieh- und Milchwirtschaft. Es wurde zwar noch Getreide angebaut, aber vorwiegend für den Eigengebrauch und als Futtermittel.<sup>12</sup>

Dieser Strukturwandel hatte auch Einfluss auf die bäuerliche Lebensweise. Da man nun für den Markt produzierte, kam die Geldwirtschaft auch auf dem Land an. Die Bauern stellten immer weniger für den Eigengebrauch her und kauften anstattdessen die Güter des täglichen Lebens in Ladengeschäften. So näherte sich die bäuerliche Lebensweise langsam der bürgerlichen an.<sup>13</sup> Dadurch verlor der Kornspeicher je länger je mehr seine ursprüngliche Funktion als Vorratslager des bäuerlichen Haushalts.

Ab dem zweiten Weltkrieg wurden viele Arbeitsgänge mechanisiert. So konnten die Erträge massiv gesteigert werden. Dies lohnte sich aber nur für die Grossbetriebe. Infolgedessen stellten die verbliebenen Kleinbauern in den Voralpengebieten den Getreidebau restlos ein.<sup>14</sup>

Heute haben sich die Prozesse beim Getreideanbau den technischen Möglichkeiten angepasst. Die Kornernte wird entweder direkt ab Feld vertrieben oder in Silos oder Lagerhallen eingelagert.

## 2.2 Übersicht Speicherbestand im Kanton Luzern

Für die vorliegende Arbeit wird auf drei verschiedene Speicherzählungen zurückgegriffen, um die Veränderungen innerhalb des definierten Betrachtungszeitraums zu untersuchen. Die erste Quelle bezieht sich auf das flächendeckende Speicherinventar für den Kanton Luzern vom Bauernhausforscher Ernst Brunner, welches er mit seinem Team innerhalb seiner Bauernhaus-Forschungsarbeit in den 1950er- und 1960er Jahren angelegt hat. Elisabeth Studer-Henggeler aktualisierte das Speicherinventar für den Kanton innerhalb ihrer Dissertationsarbeit zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich für das Jahr 1984. Unter dem Titel «Die Getreide- und Käsespeicher des Kantons Luzern» findet man nicht nur ein detailliertes Speicherinventar in Wort und Bild, sondern erhält einen umfassenden Überblick über die Konstruktion und Nutzung der Luzerner Kornspeicher.<sup>15</sup>

Um den heutigen Bestand abschätzen zu können, wurde das Bauinventar des Kantons Luzern beigezogen. Dabei wurden jeweils nur diejenigen Kornspeicher berücksichtigt, die freistehend und aus Holz sind. Die seltenen Steinspeicher wurden nicht dazu gerechnet. Diejenigen Kornspeicher in Mischbauweise (massiver Sockel mit Holzaufbau) wurden für die Vergleichbarkeit der Zahlen miteingerechnet,

---

<sup>11</sup> Jacomet; Leonhard; Mattmüller: Ackerbau; in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), konsultiert am 07.10.2022.

<sup>12</sup> Mattmüller; Baumann; Moser: Getreidebau; in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), konsultiert am 07.10.2022.

<sup>13</sup> Kiener; Nielsen; Fetz; Bickel; Wanner; Jäggi; Gössi; Egloff; Kamber; Bossard-Borner; Huber; Schneider; Betschart: Luzern (Kanton); in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), konsultiert am 13.10.2022.

<sup>14</sup> Mattmüller; Baumann; Moser: Getreidebau; in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), konsultiert am 07.10.2022.

<sup>15</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 11 – 13 der Vollversion.

obwohl sie nicht eigentlicher Bestandteil der vorliegenden Arbeit sind. Weil die Anzahl Objekte in Mischbauweise aber sehr gering ist, fallen sie nicht ins Gewicht.

Vergleicht man die Statistik über den Bestand der Luzerner Kornspeicher von Ernst Brunner aus dem Jahre 1956 mit der Zählung von Elisabeth Studer-Henggeler aus dem Jahre 1984 kann man einen Rückgang der Speicheranzahl feststellen. Ernst Brunner zählte in seiner Belegkarte 1956 802 Getreidespeicher.<sup>16</sup> (Anmerkung Autorin: Ernst Brunner vermerkte 812 freistehende Kornspeicher aus Holz in seiner Zählung, beim genauen Nachzählen erhält man jedoch das Resultat von 802 Objekten), Elisabeth Studer-Henggeler revidierte diese Zahl 1984 und ging von rund 940 Objekten aus für das Jahr 1950.<sup>17</sup> 1984 zählte sie in ihrem flächendeckenden Inventar 761 Kornspeicher, was einem Rückgang von ungefähr 180 Objekten in 35 Jahren entspricht.<sup>18</sup> Vergleicht man diese Zahlen mit dem Bauinventar des Kantons Luzern mit Stand 2019, erkennt man einen erneuten Rückgang. 2019 zählte das Bauinventar 468 Kornspeicher, also rund 293 weniger als noch 1984.<sup>19</sup> Da nicht alle Kornspeicher, die noch existieren, inventarisiert sind, ist diese Zahl mit Vorsicht zu verwenden. Schätzungsweise liegt die Zahl heute bei ca. 500 Kornspeichern. Das heisst, der Bestand der Luzerner Kornspeicher ist seit 1950 um rund die Hälfte und in den letzten 35 Jahren um ca. einen Drittel zurückgegangen.

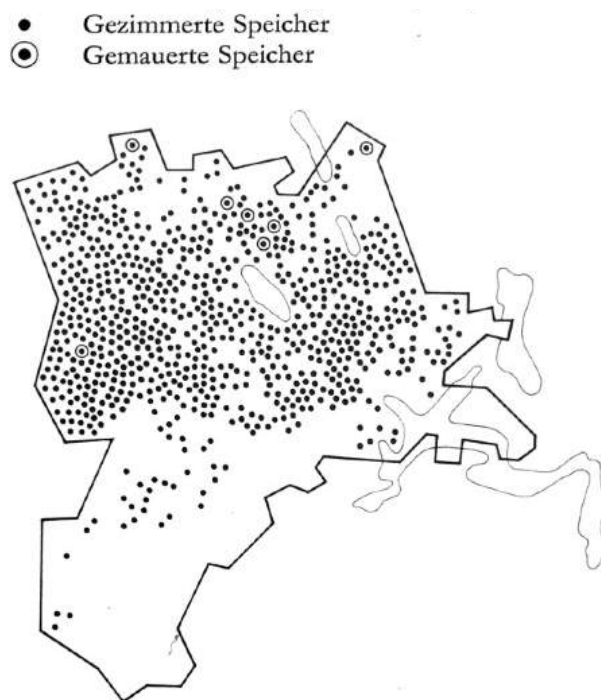


Abb. 4 Belegkarte der Kornspeicher von 1956.  
(Brunner 1977, S.272)

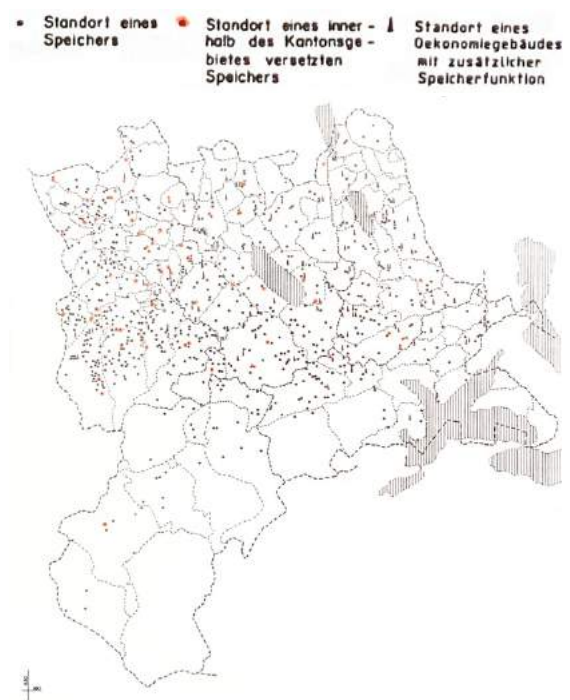


Abb. 5 Belegkarte der Kornspeicher von 1984.  
(Studer-Henggeler 1995, S. 270. Vollversion)

<sup>16</sup> Statistik von Ernst Brunner aus seiner Sammlung im Rahmen der Bauernhausforschung 1956.

<sup>17</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 28 der Vollversion.

<sup>18</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 11 der Vollversion.

<sup>19</sup> Zahlen von der Denkmalpflege Kanton Luzern Stand 2019.

## 2.3 Rechtliche Grundlagen

Durch das revidierte Gewässerschutzgesetz von 1971 wurde das Bauen ausserhalb von Bauzonen, beziehungsweise ausserhalb der Gebiete, die mit einer Kanalisation erschlossen wurden, untersagt.<sup>20</sup> Daraufhin folgte die Zonenplanung, die in den 1960er Jahren das Erstellen oder Versetzen von Gebäuden ausserhalb der Bauzone erschwerte.

Da die meisten Kornspeicher auch ausserhalb der Bauzone in der Landwirtschaftszone stehen, sind heute die Möglichkeiten von Umnutzungen und Vergrösserungen durch das Raumplanungsgesetz stark eingeschränkt. Unter dem Artikel 24d sind Zweckänderungen von anerkannten schützenswerten Bauten geregelt. Dazu hat die Dienststelle für Raum und Wirtschaft (rawi) vom Kanton Luzern in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachleuten im Jahr 2010 eine Wegleitung für das Bauen ausserhalb der Bauzone erarbeitet. Daraus ist für den Artikel 24d des Raumplanungsgesetzes festgehalten, dass vollständige Zweckänderungen nur dann zulässig sind, wenn diese im kantonalen Bauinventar eingetragen sind und ihre dauerhafte Erhaltung nur dadurch sichergestellt werden kann. Möglich sind auch nicht zonenkonforme Nutzungen wie Wohn- und Gewerbenutzung. Diese müssen aber von den Behörden für jeden Einzelfall bewilligt werden. Zu beachten gilt, dass die äussere Erscheinung und die bauliche Grundstruktur im Wesentlichen nicht verändert werden dürfen, nur geringfügige Erweiterungen möglich sind, keine neuen Erschliessungen erstellt werden dürfen, die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Grundstücks nicht gefährdet wird und dem Vorhaben keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.<sup>21</sup> Seit der Herausgabe dieser Wegleitung «hat sich die kantonale Bewilligungspraxis dahingehend geändert, dass es sich bei Art. 24d Abs. 2 RPG grundsätzlich um einen reinen Umnutzungsartikel handelt, da die äussere Erscheinung sowie die bauliche Grundstruktur im Wesentlichen unverändert bleiben müssen. Gemäss aktueller kantonaler Bewilligungspraxis ist bei einem Umbau eine maximale Eingriffstiefe in die Grundstruktur von ca. 15% zulässig. Entsprechend ist ein Ersatz bzw. ein Teilersatz einer Baute gestützt auf Art. 24d Abs. 2 RPG grundsätzlich ausgeschlossen.»<sup>22</sup>

## 3. Nutzung und Konstruktion

Die Nutzung und Konstruktion der Kornspeicher ist miteinander sehr eng verbunden und prägen das Erscheinungsbild dieser Baugattung massgebend. Die einzelnen Bauteile lassen sich fast ausschliesslich auf eine bestimmte Funktion und Aufgabe zurückführen.

Im Folgenden wird zuerst die ursprüngliche Funktion der Kornspeicher beleuchtet, bevor auf die einzelnen Konstruktions-Bauteile eingegangen wird. Die Dissertation von Elisabeth Studer-Henggeler bildet die Hauptquelle dieses Kapitels. Sie hat in ihrer Arbeit die einzelnen Bauteile und deren Unterschiede bei den verschiedenen Konstruktionsarten sehr akribisch und detailliert beschrieben. Die vorliegende Arbeit verzichtet deshalb auf eine detaillierte Beschreibung und möchte dem Leser stattdessen eine

---

<sup>20</sup> Espace Suisse (Hrsg.): Historisches Essay zum 75-Jahr-Jubiläum des Verbands für Raumplanung, konsultiert am 07.12.2023.

<sup>21</sup> Kanton Luzern (Hrsg.) Wegleitung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen, 2023, S.26.

<sup>22</sup> Aus Zwischenbericht von der Dienststelle rawi zur Baueingabe einer Erneuerung eines auffälligen Wohnhauses ausserhalb der Bauzone vom Juli 2023.

Grobübersicht geben, um das generelle Konstruktionsprinzip des Kornspeichers und deren Überlegungen dahinter nachvollziehbar darzulegen.

### 3.1 Funktion und Bedeutung

Drei wesentliche Grundzüge der Vorratshaltung sind die Aufbewahrung und Konservierung, der Schutz und die Sicherung vor äusseren Einflüssen, insbesondere Feuer, und die besondere Wertschätzung des Lagergutes.

Das Erscheinungsbild, die Stellung innerhalb des Hofes und auch die Konstruktion des Speichers können weitgehend aus diesen drei Aspekten abgeleitet werden. Aufbewahrung und Konservierung sowie Schutz und Sicherung waren elementare und technische Notwendigkeiten, um das Lagergut zu schützen. Der dritte Aspekt hingegen, die Wertschätzung, ist ein kultureller, in der Tradition des Bauerntums verankerter Aspekt und prägte das Erscheinungsbild des Speichers massgebend. Die oft reiche, repräsentative Gestaltung mit vielen Zierelementen ist darauf zurückzuführen. Neben aufwändigen Schnitzereien und Malereien wurde auch das Türgewände sorgfältig und mit vielen Details verziert.

Neben dem Schutz und der Sicherung ist die Wertschätzung auch ein Grund, wieso der Kornspeicher nicht nur der Einlagerung von Korn und anderen Nahrungsmitteln diene, sondern auch zur Schatzkammer wurde.<sup>23</sup>

Das Korn als Frucht des Feldes galt als Tauschmittel, selbst die Steuern wurden damit bezahlt. Deshalb erstaunt es nicht, dass neben dem Korn auch alle anderen wertvollen Güter im Speicher aufbewahrt und dieser dadurch zum Tresor der Bauernfamilie wurde.<sup>24</sup>

### 3.2 Stellung innerhalb des Hofes

Der Speicher steht meistens an einem bestimmten Platz innerhalb der Hofanlage. Zurückgehend auf seine Funktion als Vorratsgebäude und Schatzkammer spielten mehrere Aspekte eine Rolle bei der Festlegung des Bauplatzes:

#### **Schutz vor Brandgefahr**

Der Speicher steht immer etwas abgerückt vom Bauernhaus, um ihn vor der Brandgefahr zu schützen. Da besonders vom Wohnhaus, aufgrund der Feuerstelle in der Küche, akute Brandgefahr ausging, wollte man mit dem Abrücken des Speichers den Übergang der Funken auf das wertvolle Lagergebäude verhindern. Zusätzlich wurde oft ein Baum zwischen Wohnhaus und Speicher gepflanzt, um so einen zusätzlichen Schutz vor Funkenfang zu bieten.

---

<sup>23</sup> Moser 1965, S.1.

<sup>24</sup> Felber 1961: «Der Speicher – Kleinod luzernerischer Bauernhöfe», in: Schweizerische Schreinerzeitung NO 22.

### Schutz vor Einbruch

Der Speicher war immer mit der Speicherfront zum Bauernhaus ausgerichtet, so dass der Haupteingang des Erdgeschosses sowie die Tür zum Laubenaufgang von der Küche und Stube aus überwacht werden konnten. Da das Wohnhaus oft nach Süden oder Südosten ausgerichtet war, richtete sich der Speicher in der Folge davon oft nach Norden, Nordosten oder Nordwesten aus.



### Optimaler Schutz des Lagergutes

Um das Eingelagerte optimal vor den Umwelteinflüssen – besonders der Kälte im Winter und der Hitze im Sommer – zu schützen, half die Ausrichtung Richtung Norden zusätzlich. Die oft dreiseitig umlaufenden Lauben schützten das Lagergut vor starker Sonneneinstrahlung sowie Regen und Feuchtigkeit. Die Speicherfront hatte diesen Schutz durch die Lauben nicht, deshalb war die Ausrichtung gegen Norden optimal, um besonders vor grosser Sonneneinstrahlung zu schützen. Vordächer übernahmen auf der Frontseite den notwendigen Schutz vor dem Niederschlag.<sup>25</sup> Durch das Abheben des Gebäudes vom Boden konnte das Lagergut zusätzlich von der Erdfeuchte und vom Eindringen von Ungeziefer und Mäusen geschützt werden.<sup>26</sup>

Abb. 6 Bei Einzelhofsiedlungen bildete das Wohnhaus, die Scheune und der Speicher oft eine harmonische Dreieckigkeit. (Brunner 1977, S. 273)

### Ausnahmen

Leichte Abweichungen dieser Grunddisposition zwischen Wohnhaus und Speicher konnten vorkommen, wenn die natürlichen topografischen Verhältnisse die beschriebene Grundanordnung nicht zuließen. Bei Hanglage stand der Speicher zum Beispiel meistens in Firstrichtung quer zum Hang. Findet man heute die Stellung zwischen Wohnhaus und Speicher nicht so wie oben beschrieben auf, kann das mitunter ein Indiz für eine Speicherversetzung innerhalb des Hofes sein.<sup>27</sup>

## 3.3 Erscheinungsbild

An einem Kornspeicher finden sich häufig die gleichen Konstruktionsbauteile wie an einem Luzerner Bauernhaus. Vorkragende Laubenumgänge, leicht geknickte Satteldächer mit Gerschildabschluss, Klebdächer und frontseitige Fensterpartien machen aus dem Kornspeicher ein verkleinertes Abbild des zur Hofstatt gehörenden Wohnhauses.<sup>28</sup>

Nach Oskar Moser, österreichischer Volkskundler und Hochschullehrer<sup>29</sup>, geht der freistehende Speicherbau zudem auf die Typologie eines Turmhauses zurück. Dieser Grundtypus wird wie folgt charakterisiert: Zur Typologie der Turmhäuser können Anlagen gezählt werden, die «sich als wehr- und feuerfeste Bauwerke über quadratischem oder schwach oblongem (rechteckigen) Grundriss zu Türmen oder

<sup>25</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 19 - 20. (Teildruck)

<sup>26</sup> Renfer 1984, S. 15.

<sup>27</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 19 - 20. (Teildruck)

<sup>28</sup> Brunner 1977, S. 273.

<sup>29</sup> Oskar Moser, online am 05.02.2024.

zu turmähnlichen Baukörpern emporrecken und die überall den ähnlichen Grundgedanken eines Wohnens und Bergens in übereinandergeschichteten, kleinen Einräumen erkennen lassen.»<sup>30</sup>

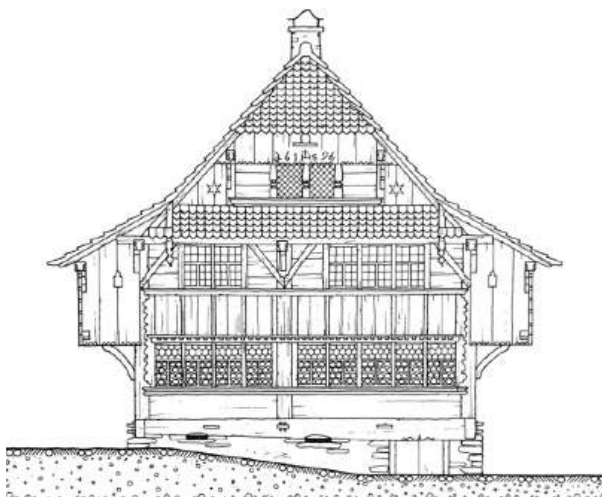


Abb. 7 Ansicht Bauernhaus Cornelihus in Hitzkirch-Dorf, datiert 1696. (Brunner 1977, S. 261)



Abb. 8 Ansicht des Kornspeichers Hüswil-Grossmatte in Zell, datiert 1769. (Brunner 1977, S. 291)

### 3.4 Konstruktion

#### 3.4.1 Konstruktionsarten

Bei den freistehenden Kornspeichern aus Holz gibt es in der Region Luzern drei verschiedene Konstruktionsprinzipien. Der Blockbau, der Ständerbau und die Mischbauweise aus den beiden erstgenannten Konstruktionsarten, wobei sie dann geschossweise abwechselnd vorkommen.<sup>31</sup> Im Folgenden werden die einzelnen Bauteile im Allgemeinen und unabhängig vom Konstruktionstyp beschrieben. Falls Unterschiede an den Bauteilen aus den jeweiligen Konstruktionstypen (Block- oder Ständerbau) hervorgehen, werden auf diese speziell hingewiesen.

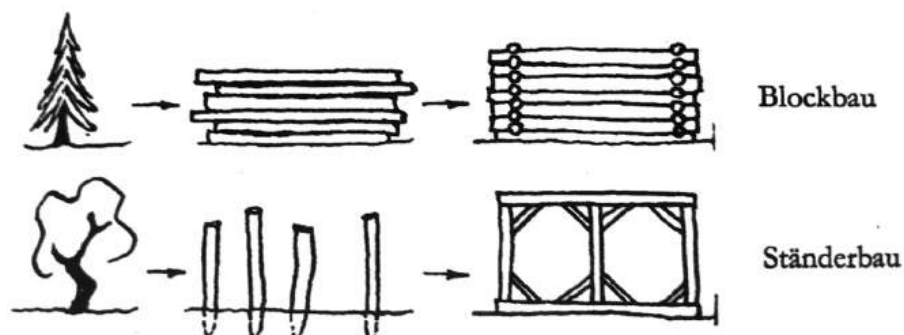


Abb. 9 Unterschied zwischen Blockbau und Ständerbau. (Weiss 2017, S. 40)

<sup>30</sup> Moser 1965, S.2.

<sup>31</sup> Brunner 1977, S. 272.

### 3.4.2 Fundament

Oft wurden für das Fundament lose Natur- und Bruchsteine verwendet, die als Auflager in den Ecken und Seitenmitten des Schwellenkranzes dienten. Die Steine wurden häufig zum Terrainausgleich zu einer Sockelmauer aufgeschichtet und teilweise mit Mörtel versetzt. Ist ein Kellergeschoss vorhanden, liegt das Fundament entsprechend darunter, in die Erde eingelassen.<sup>32</sup>

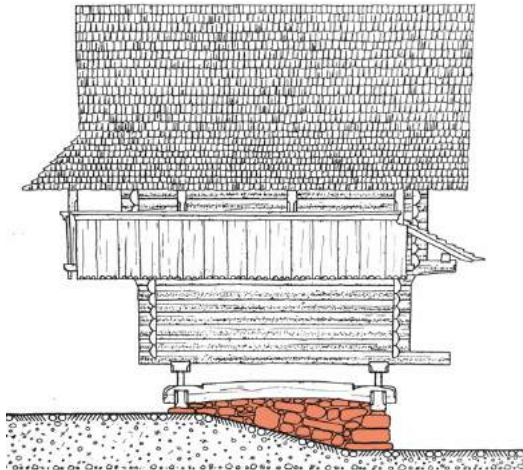


Abb. 10 Fundament mit Bruchsteinmauerwerk als Auflager für den Schwellenkranz am Beispiel des Kornspeichers in Kottwil-Dorf, datiert um 1600.  
(Brunner 1977, S. 274, von Verf. bearbeitet)



Abb. 11 Terrainausgleich mithilfe der Punktfundamente am Beispiel des Käsespeichers aus Wasen BE auf dem Ballenberg, datiert 1785.  
(Verf. 2021)

### 3.4.3 Kellergeschoss

Nur wenige freistehende Kornspeicher aus Holz besaßen ein massives Kellergeschoss aus Bruchsteinmauerwerk. War eines vorhanden, wurde es meist dank der kühleren Temperatur wegen zum Einlagern von «Kartoffeln, Rüben, Obst und vor allem für Fässer mit Most benutzt. [...] Keller konnten früher vereinzelt auch als Käselager dienen, wenn auf dem Hof gekäst wurde.»<sup>33</sup> Hängevorrichtungen sowie Auflager für Fässer oder Hurdengestelle dienten im Keller dazu, das Lagergut optimal aufzubewahren. Der Zugang erfolgt oft über eine Steintreppe. Der Kellerboden besteht häufig aus gestampfter Erde. Die Kellerdecke kann als Gewölbe ausgebildet sein, häufiger wurde aber eine Bretterdecke ausgeführt, wo die Balken in die Schwellen oder Unterzüge des Speicherbaus eingenuet wurden. Meistens bildet so die Kellerdecke nicht gleichzeitig den Erdgeschossboden. Es kam häufig vor, dass die Speicher erst nachträglich einen Keller erhielten. Dies vorallem ab dem 19. Jahrhundert, als der Anbau von Kartoffeln, Rüben und Obst verbreitet Anwendung fand.<sup>34</sup>

<sup>32</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 40 f. (Teildruck)

<sup>33</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 64. (Teildruck)

<sup>34</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 38, 47, 53, 62. (Teildruck)

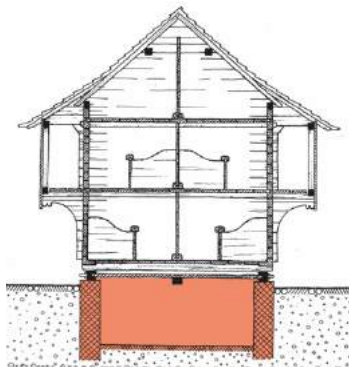


Abb. 12 KG im Schnitt am Bsp. des Doppelspeichers Schülen-Underhus, Willisau-Land, 1743. (Brunner 1977, S. 289, von Verf. bearb.)

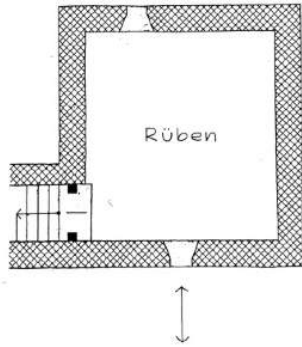


Abb. 13 Kellergeschoss im Grundriss am Bsp. des Speichers Schülen-Underhus, Willisau-Land, datiert 1743. (Brunner 1977, S. 289)



Abb. 14 Zur Hälfte eingetieftes Kellergeschoss am Beispiel des Kornspeichers Bruggmatt in Buchs, datiert 1821. (Verf. 2023)

### 3.4.4 Schwellenkranz

Der Schwellenkranz ist häufig aus Eichenholz und bildet das Bindeglied zwischen Sockel und dem darüber liegenden Holzbau. Massive Holzbalken bilden eine Rahmenkonstruktion, die auf den Steinsockel gelegt wird. Die Holzbalken sind dabei ineinander verzapft und zusätzlich mit sogenannten Schwellenschlössern gesichert, um das Auseinanderdriften der Holzbalken zu verhindern. (siehe Abbildung) Der Schwellenkranz kann je nach Konstruktionsart viele unterschiedliche Ausformulierungen haben. Die vielfältige Funktion dieses Bauteils ist aber bei fast allen Ausführungen dieselbe.

Typischerweise sind sogenannte Stützel (Holzstützen) zwischen dem Schwellenkranz und dem Unterzug des Speicherbaus eingezapft. Der dadurch gebildete Luftraum zwischen Sockel und Speicher schützt vor Feuchtigkeit und Ungeziefer.<sup>35</sup> Dies dient nicht nur dem eingelagerten Gut, sondern auch dem Holzbau selbst. Fehlen Stützel, wird mittels Luftschlitzen in den Balken des Schwellenkranzes die Unterlüftung des Speichers sichergestellt. Ein ebenfalls angenehmer Nebeneffekt der guten Unterlüftung ist die Kühllhaltung des Lagergutes in den Sommermonaten.<sup>36</sup>

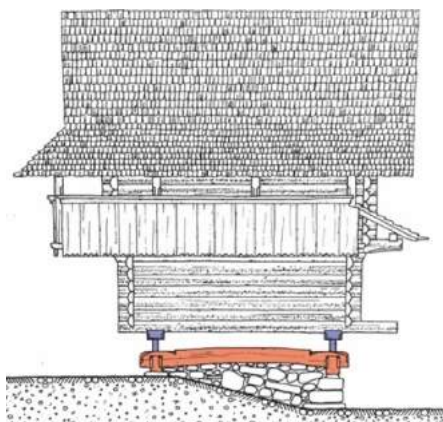


Abb. 15 Schwellenkranz (rot) mit eingezapften Stützel (blau) am Beispiel des Kornspeichers in Kottwil-Dorf, datiert um 1600. (Brunner 1977, S. 274, von Verf. bearbeitet)

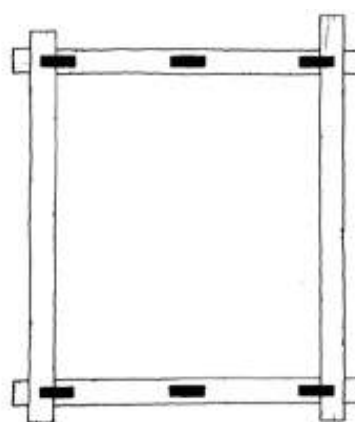


Abb. 16 Schwellenkranz im Grundriss am Beispiel des Kornspeichers in Kottwil-Dorf, datiert um 1600. (Brunner 1977, S. 275)



Abb. 17 Schwellenkranz mit eingezapften Stützel am Beispiel des Käsespeichers Lüttschenthal BE im Ballenberg. (Verf. 2021)

<sup>35</sup> Renfer 1984, S. 15.

<sup>36</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 40 f. (Teildruck)



### 3.4.5 Erdgeschoss

Der Zugang zum Erdgeschoss erfolgt immer frontseitig über den Speicherschoss. Die Eingangstüre ist in den meisten Fällen zentriert in der Wand angeordnet und oftmals niedrig und mit massiven, meist kunstvoll gestalteten Türpfosten ausgebildet. Oft hatten die Eingangstüren komplizierte Schlösser, die nur mit einem Trick geöffnet werden konnten, den nur die Bäuerin und der Bauer kannte.<sup>37</sup>



Abb. 18 Kunstvoll gestaltetes Türportal beim Speicher Schönbühl in Emmen, datiert 1717. (Felber «Speicher verjüngen sich» in: Der Sonntag No. 25, Olten am 24.6.1962)

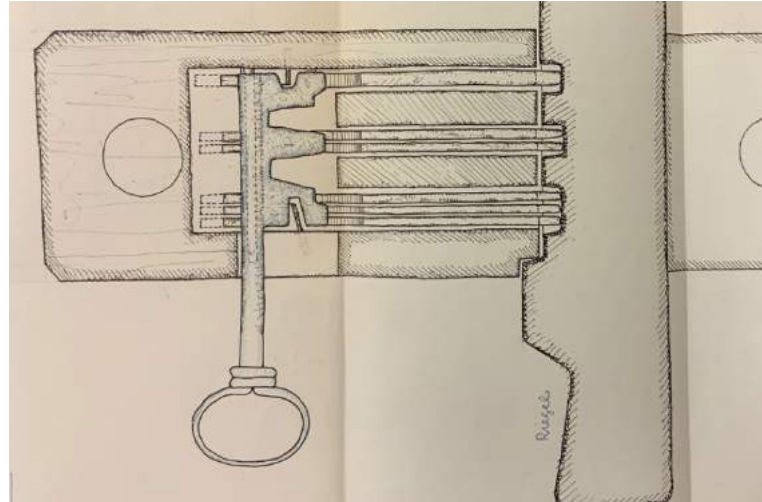


Abb. 19 Türschlossmechanismus am Beispiel des Speichers Grabenhof in Marbach, datiert 1664. (Aufnahmen von Ernst Brunner 1958 aus Sammlung Bauernhausinventar)

Herkömmlicherweise besitzen Speicher pro Geschoss einen Raum, sofern sie nicht von mehreren Eigentümern genutzt und dann meistens in der Mitte vertikal getrennt wurden. Die Trennung konnte entweder im Nachhinein erfolgen oder wie bei den sogenannten Doppelspeichern von Beginn weg. Im Erdgeschoss lag die Kornkammer, wo das gedroschene Getreide eingelagert wurde. Dazu waren sogenannte «Gschlacht» eingebaut. Das sind offene «Kornkästen»,<sup>38</sup> die aus halbhohen Wänden gebildet und in die Aussenwände eingenetet waren. Die einzelnen Abteile waren mit herausnehmbaren Seitenwänden unterteilt. Dies war einerseits dienlich für die Reinigung, andererseits ermöglichte es eine flexible Einteilung der einzelnen Abteile, je nach verschiedenen Erzeugnissen, die angebaut wurden. Im Weiteren konnte die Einrichtung auch Haken und Hängevorrichtungen mit Stangen aufweisen, wo geräucherte Fleischerzeugnisse aufgehängt werden konnten. Das Erdgeschoss hatte ursprünglich nie Fensteröffnungen. Zur Belüftung gab es Luftschlitze, die auf allen vier Seiten etwas unterhalb der Decke angeordnet wurden. Die schmalen längsrechteckigen Öffnungen dienten zur Belüftung und waren meistens auf der Innenseite mit einem Insektenschutzgitter versehen. Mancherorts gab es auch die Möglichkeit mit Holzschiebern die Luftzufuhr zu regulieren.<sup>39</sup>

<sup>37</sup> Gschwend 1989, S. 50.

<sup>38</sup> Renfer 1984, S. 11.

<sup>39</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 52, 62. (Teildruck)

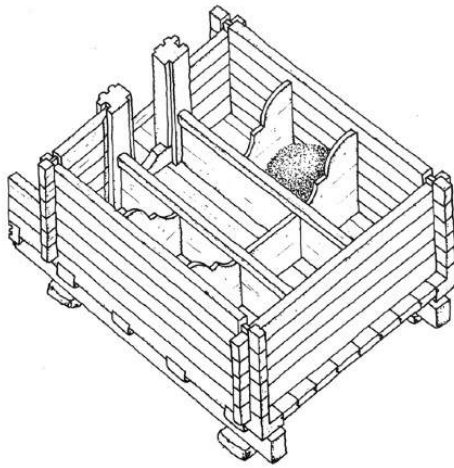


Abb. 20 Einblick in das Speicher-Erdgeschoss am Beispiel des Speichers Hüswil Grossmatte in Zell, datiert 1769. (Brunner 1977, S.292)

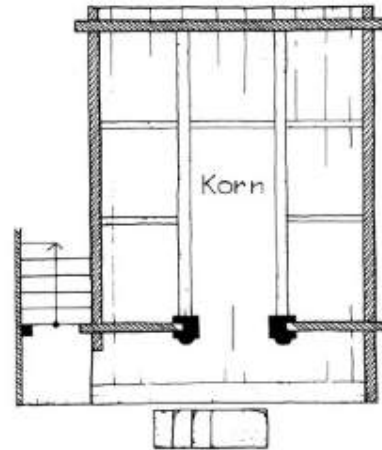


Abb. 21 Erdgeschoss im Grundriss am Beispiel des Speichers Hüswil Grossmatte in Zell, datiert 1769. (Brunner 1977, S.291)

### 3.4.6 Speicherschoss

Dem Speicherraum im Erdgeschoss frontseitig vorgelagert ist eine aus der Konstruktion herauswachsende Plattform, der sogenannte Speicherschoss. Dieses Podest übernimmt die Funktion als überdachte, rund 1.30m tiefe Vorzone vor dem Erdgeschoßeingang und als Verteilraum für den Zugang zur Obergeschosse laube. Je nach Ausbildung des Speichersockels liegt diese Plattform mehr oder weniger erhöht über dem Terrain. Der Zugang dazu erfolgt je nach Ausführung über eine Stein-, Blockstufen- oder Wangentreppe. Häufig ist die Zugangstreppe freistehend und steht mit einem Abstand zum Speicherschoss, um Mäuse und Ungeziefer fernzuhalten. Durch die erhöhte Lage des Speicherschosses diente das Podest zugleich als praktische Verladerrampe für das Ein- und Ausbringen des Kornes und des anderen vielfältigen Lagergutes. Seitlich kann der Speicherschoss vermutlich als Wetterschutz zusätzlich auf einer oder beiden Seiten verschalt sein. Diese Verschalung kann teilhoch oder bis zur Dachtraufe hinauf ausgebildet sein. In seltenen Fällen ist zur Front auch eine Brüstung erstellt worden.<sup>40</sup>

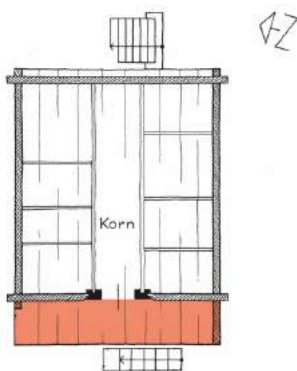


Abb. 22 Speicherschoss (rot) im Grundriss am Beispiel des Speichers Kottwil-Dorf, datiert um 1600. (Brunner 1977, S. 275, von Verf. bearb.)



Abb. 23 Speicherschoss am Beispiel des Kornspeichers Hermolingen in Rothenburg, datiert 1664. (Verf. 2023)

<sup>40</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 42, 47. (Teildruck)

### 3.4.7 Treppenaufgang ins Obergeschoss

Der Treppenaufgang ins Obergeschoss erfolgt meistens über eine einläufige Aussentreppe, die traufseitig oder seltener giebelseitig auf der Speicherfront angeordnet sein kann. Die Block- oder Wangentrep-  
pen liegen bei den traufseitigen Treppen meistens auf der Verlängerung der Grundschwelle auf und sind am Vorstoss des Deckenbalkens des Erdgeschosses nach oben gehalten. Ist die Treppe giebelseitig angeordnet, wird die Treppe unten in der Konstruktion des Speicherschosses und oben in die Laubenkonstruktion oder dem Wandvorstoss verankert.

Häufig ist der Treppenaufgang ins Obergeschoss mit einer Türe und Schloss versehen. Ist dies der Fall, ist die Treppe seitlich mit einer Bretterschalung verkleidet. In seltenen Fällen, vor allem bei ganz frühen Speicherbauten, kann der Zugang ins Obergeschoss auch im Innern über Leitern oder steilen Holztrep-  
pen erfolgen.<sup>41</sup>



Abb. 24 Rekonstruktionsarbeiten des seitlichen Treppenaufgangs auf die Laube am Speicher Schönbühl in Emmen. (Felber 1962 aus Fotothek kant. Denkmalpflege)



Abb. 25 Beispiel eines giebelseitigen Treppenaufgangs beim Speicher Waltwil in Emmen, datiert 1704 (Verf. 2023)

### 3.4.8 Laube

Über den aussenliegenden Treppenaufgang gelangt man auf die Laube im Obergeschoss, die häufig an den beiden Traufseiten sowie auf der Rückseite dreiseitig umläuft. Zur Front hin gibt es nur in seltenen Fällen eine Laube und ist eher typisch bei Kornspeichern aus dem Kanton Bern und Aargau. Die Laube liegt auf seitlich auskragenden Deckenbalken des Erdgeschosses auf und kragt in der Regel rund 1.30m aus. Typischerweise sind die Obergeschosslauben seitlich verschalt und haben sogenannte Heiterlöcher. Diese kleinen Öffnungen dienen zur Belichtung und gleichzeitig zur Luftzirkulation und können auf allen Seiten der Laube verteilt liegen. Sie ermöglichten die Laube als Trocknungsraum zu nutzen. So wurden hier z.B. Zwiebeln und Kräuter sowie der Flachs zum Trocknen aufgehängt. In einigen Fällen sind die Lauben nur bis zur Brüstungshöhe verschalt und sind offen oder mit Holzgittern abgeschlossen.

<sup>41</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 46 f. (Teildruck)

Zur Front hin sind die Lauben mit kunstvoll gezimmerten Laubengittern oder Heiterlöcher versehen und erhalten damit ihr charakteristisches Aussehen.<sup>42</sup>

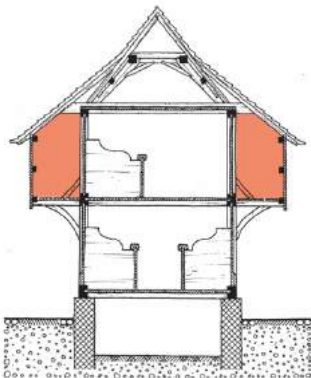


Abb. 26 Laubenraum im Schnitt (rot) am Beispiel des Kornspeichers Geuensee-Dorf, datiert 1762. (Brunner 1977, S.284, von Verf. bearb)

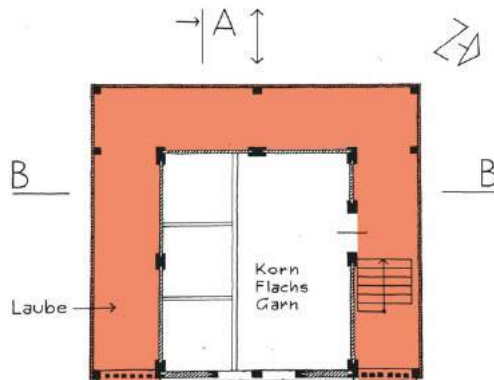


Abb. 27 Laubenraum im Grundriss (rot) am Beispiel des Kornspeichers Geuensee-Dorf, datiert 1762. (Brunner 1977, S.283, von Verf. bearb)



Abb. 28 Frontseitige Laubengitter und seitlich offene Laube am Beispiel des Speichers Schönbühl in Emmen, datiert 1717. (Felber 1962 aus Fotothek kant. Denkmalpflege)



Abb. 29 Laubenraum mit front-seitigem Laubengitter und seitlicher offener Laube am Beispiel des Speichers Schönbühl in Emmen. (Verf. 2023)



Abb. 30 Auf der Rückseite befindende Heiterlöcher beim Speicher Schönbühl in Emmen, datiert 1717. (Verf. 2023)

### 3.4.9 Obergeschoss

Die Türe des Obergeschosses befindet sich entweder traufseitig oder in selteneren Fällen auf der Rückseite. Gibt es eine vierseitig umlaufende Laube kann der Zugang auch frontseitig erfolgen. Im Obergeschoss wurde teilweise ebenfalls Korn in dazu vorgesehenen Kornkästen gelagert, jedoch meistens nur in einem Teil. Wenn Korn auch im Obergeschoss gelagert wurde, konnte ein Schieberchen im Boden, mit dem das Korn ins Erdgeschoss herabgelassen werden konnte, die Abfüllarbeit erleichtern. Häufig wurden hier auch anderes Lagergut und Habseligkeiten aufbewahrt, wie aus der Aufzählung von Christian Renfer bei der Beschreibung vom Lagergut Berner Spycher hervorgeht: «Hier sind die Truhen aufgereiht, in denen früher Leinwandballen, Tisch- und Bettwäsche, aber auch Kleidungsstücke aufbewahrt wurden. Hier hingen auch der Waffenrock und die Waffe, Pferdegeschirre, Kübel, Körbe und Gelten, Wäsche- und Garbenseile. Doch auch alte Bücher und Schriften, sogar die Rechtstitel fanden hier ihre

<sup>42</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 21, 46, 52, 65. (Teildruck)

Ablage. Dazu kamen die ganzen Essensvorräte: Gedörktes Obst im «Schnitztrog», gedörktes Gemüse, Bohnen, Erbsen für das lebenswichtige Mus (Brei), Nüsse für das Öl, Honig zum Süssen, Schnaps (Branntwein) in Korbflaschen als allgemein beliebtes Heilmittel bei Verwundung und Krankheit und die Vielfalt an Geräuchertem, Speck, Hammen (Schinken) und Würste.»<sup>43</sup> Im Gegensatz zum Erdgeschoss weist das Obergeschoss zur Front hin in den meisten Fällen ein mittig angeordnetes Doppelfenster oder Einzelfenster auf. Auch hier können an den beiden Traufseiten und der Rückseite Lüftungsschlitze angeordnet sein.<sup>44</sup>

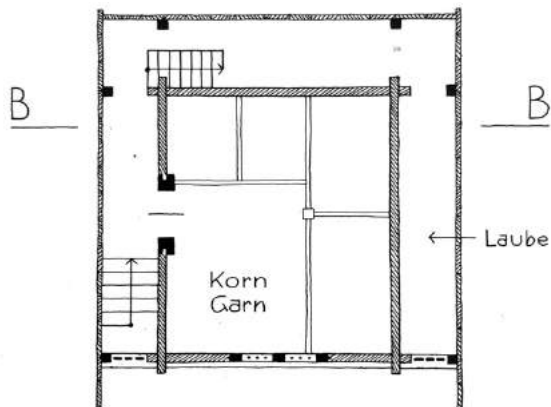


Abb. 31 Exemplarischer Grundriss eines Obergeschosses am Beispiel des Kornspeichers Hüswil-Grossmatte, datiert 1769. (Brunner 1977, S. 293)



Abb. 32 Lüftungsschlitze links und rechts neben Eingang im EG und dem Doppelfenster im OG am Beispiel des Kornspeichers Hüswil-Grossmatte, datiert 1769. (Brunner 1977, S. 291)

### 3.4.10 Treppenaufgang ins Dachgeschoss

Ins Dachgeschoss führt meistens eine schmalere Aussentreppe, die sich auf der Laubenrückseite befindet, so kann die Laube entlang der Dachgeschoss-Treppe noch begangen werden. Seltener liegt diese Treppe traufseitig. Vorherrschend ist eine Wangentreppe unten auf einem Holzklotz verankert und oben in einem Stichbalken gehalten, der wiederum mit dem Sturzbalken der Laube verbunden sein kann. In einzelnen Fällen befindet sich der Zugang im Innern des Obergeschosses oder bei einem eingeschossigen Speicher im Innern des Erdgeschosses. In seltenen Fällen kann der Zugang auch mittels Leitern oder Leiterbäumen erfolgen, wenn der Dachraum auf der Rückseite offen ausgestaltet ist.<sup>45</sup>

<sup>43</sup> Renfer 1984, S. 12.

<sup>44</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 39, 51, 52, 62. (Teildruck)

<sup>45</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 47. (Teildruck)



Abb. 33 Treppenaufgang auf der Rückseite des OG am Beispiel des Speichers Schönbühl in Emmen (Verf. 2023)

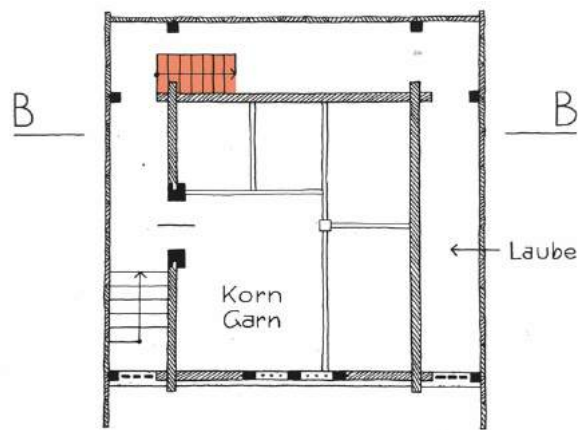


Abb. 34 Exemplarischer Treppenaufgang ins DG (rot) am Beispiel des Speichers Hüswil-Grossmatte, datiert 1769. (Brunner 1977, S. 293, von Verf. bearb.)



Abb. 35 Aufgang ins DG mit Leiter am Beispiel des Speichers Bruggmatt in Buchs (Verf. 2023)

### 3.4.11 Dachgeschoss

Die Türe ins Dachgeschoss liegt häufig auf der Rückseite. Bei einer vierseitig umlaufenden Laube kann sie aber auch auf der Frontseite sein. Zudem gibt es auch Beispiele mit dem Zugang im Innern vom darunterliegenden Geschoss aus. Der Dachraum kann nur aus dem Giebel dreieck bestehen oder dann häufiger mit darunterliegendem Kniestock. Der Dachraum besitzt häufig ein Einzelfenster auf der Frontseite. Dieses kann aber auch fehlen oder nur als kleine Öffnung ohne Fenster ausgebildet sein. Auf der Rückseite können Lüftungsschlitze angeordnet sein. Die Nutzung des Dachraums war ähnlich wie die des Obergeschosses. Selbst Korn konnte auch noch hier gelagert werden.<sup>46</sup>

J. K. Felber hielt bei der Aufzählung der Nutzung des Dachgeschosses folgendes fest: «Hier standen die Schnitzkasten und baumelten die Sonntagswändli.»<sup>47</sup>

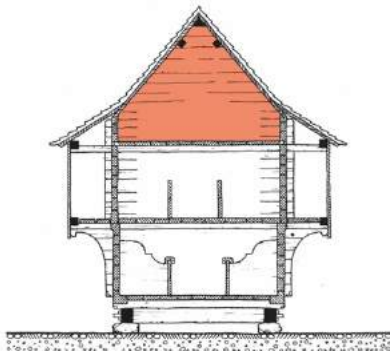


Abb. 36 Dachgeschoss (rot) im Schnitt am Beispiel des Speichers Hüswil-Grossmatte, datiert 1769. (Brunner 1977, S. 293, von Verf. bearb.)



Abb. 37 Dachgeschossraum mit erhaltenen Kornkästen. Speicher Oberfronhofen in Richenthal, nicht inventarisiert. (Verf. 2023)

<sup>46</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 39, 51, 52, 65. (Teildruck)

<sup>47</sup> Felber 1951, S. 10.

### 3.4.12 Dachkonstruktion

Beim Blockbau ist die gängige Dachkonstruktion ein Rafendach auf Pfetten. Die Pfetten liegen dabei direkt auf den Giebelwänden auf und machen so einen Dachstuhl - auch aufgrund der kurzen Spannweiten - überflüssig. In einigen Fällen sind bei den Blockbauten auch Sparrendächer vertreten. Die Sparren liegen dann ebenfalls auf Pfetten auf. Die Zugkräfte nehmen die Balken in der Giebelwand sowie die Deckenbalken des Obergeschosses auf. Sind Kniestöcke vorhanden, können auch Sparrenschuhe auf den Wandpfetten aufliegen. Charakteristisch bei Sparrendächern sind die frontseitigen Flugsparrendreiecke, die als Auflager für die vorkragende Pfetten dienen.

Bei den Ständerbauten ist die vorherrschende Dachkonstruktion das Sparrendach auf Pfetten. Rafendächer sind eher die Ausnahme. Im Gegensatz zu den Blockbauten ist ein Dachstuhl hier aber notwendig, um ein Auflager für die Pfetten zu bilden.

Damit die umlaufenden Lauben von einer etwas höheren Raumhöhe profitieren können, weisen die Satteldächer häufig einen Dachknick auf. Im Laubenbereich wechselt die Dachneigung aufgrund von Aufschieblingen in eine etwas flachere Dachneigung. Die Aufschieblinge bilden Holzbalken, die auf den Rufen oder Sparren aufgeschifft sind. Gerschilde sind eine charakteristische Besonderheit von Luzerner Kornspeicher, sind jedoch nicht an jedem Kornspeicher vertreten. Das Gerschild wird durch einen horizontalen Balken konstruiert, der auf den Giebelseiten mit den vorkragenden Mittelpfetten verbunden wird. Darauf können dann die Dachlatten quer zum First befestigt werden. Die Untersicht wurde häufig verkleidet und gerne kunstvoll verziert. Die Dacheindeckung wurde früher mit Stroh oder Holzschindeln gemacht. Ab dem 19. Jahrhundert waren es dann Ziegeleindeckungen. Später wurden auch neuere Materialien wie Eternit für die Dacheindeckung verwendet.<sup>48</sup>

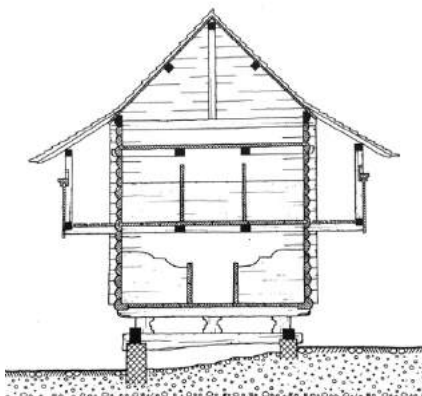


Abb. 38 Rafendach auf Pfetten am Beispiel des Blockbau-Speichers Kottwil-Dorf, datiert um 1600. (Brunner 1977, S.276)

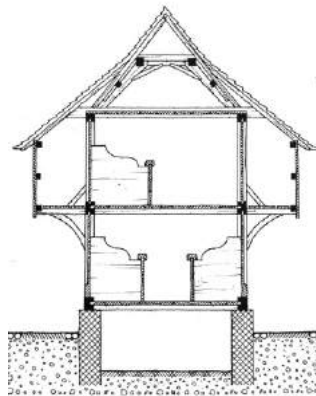


Abb. 39 Sparrendach mit liegendem Stuhl am Beispiel des Speichers in Ständerbauweise Geensee-Dorf, datiert 1762. (Brunner 1977, S.284)

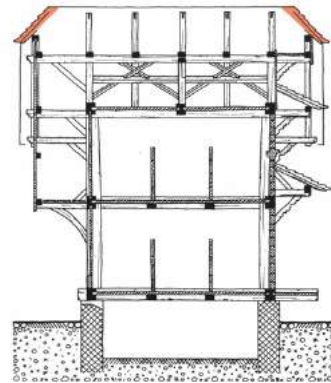


Abb. 40 Gerschildabschlüsse (rot) im Längsschnitt am Beispiel des Speichers Geensee-Dorf, datiert 1762. (Brunner 1977, S.284, von Verf. bearb.)

<sup>48</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 43 – 45, 55. (Teildruck)

### 3.4.13 Vordächer

Vordächer auf der Frontseite wurden als Witterungsschutz angebracht und dienten zugleich zur horizontalen Gliederung der Fassade. Bei den Blockbauten sind in der Regel zwei Vordächer vorhanden. Eines über dem Erdgeschoss und eines über dem Obergeschoss. Bei den Ständerbauten gibt es meist nur ein Vordach. Entweder über dem Erdgeschoss oder über dem Obergeschoss.<sup>49</sup>

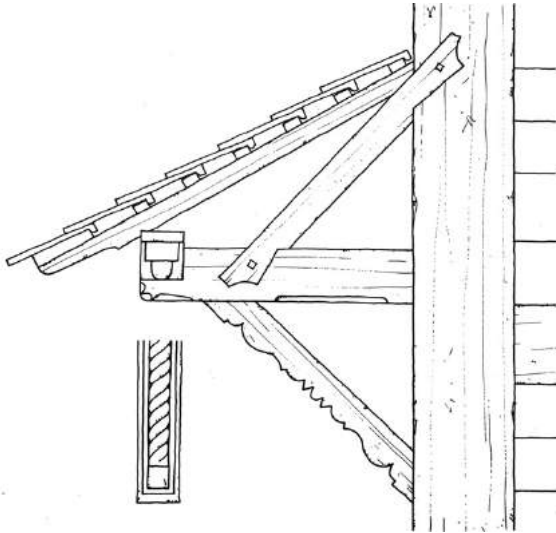


Abb. 41 Beispiel einer Vordachkonstruktion. Klebedachträger mit Stützbügel und Hängebügel. (Brunner 1977, S. 284)

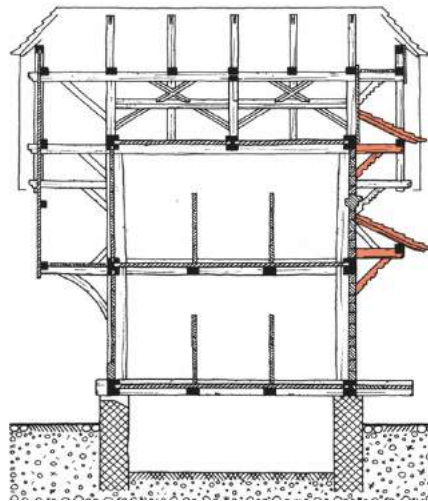


Abb. 42 Zwei Vordächer auf der Frontseite im Schnitt rot dargestellt am Beispiel des Speichers Geuensee-Dorf, datiert 1762. (Brunner 1977, S.284, von Verf. bearb.)

### 3.4.14 Wand- und Bodenkonstruktion

Die meist auf den beiden Traufseiten und der Rückseite vorkragenden Lauben bieten für die Fassade einen hervorragenden Witterungsschutz. Auf der Frontseite übernehmen dies die auskragenden Vordächer, sodass das Verkleiden der Kernbau-Fassade überflüssig war und man hier die Konstruktion der Wände direkt ablesen kann. Bei Blockbauten werden horizontale Balken, Flecklinge genannt, etwas dünnere Bohlen (ca. 4-12cm starke Holzbretter)<sup>50</sup> oder Hälblinge (vertikal aufgeschnittene Rundhölzer)<sup>51</sup> aufeinandergeschichtet und untereinander verkämmt. An den Ecken stehen diese Hölzer meist etwas vor und bilden sogenannte Vorstösse. Werden zur Befestigung von anderen Bauteilen Auflager gebraucht, kragen die horizontalen Hölzer etwas mehr aus. Häufig sind auch frontseitige Vorkragungen anzutreffen. Dabei wird der Blockbauern pro Geschoss nach aussen etwas vergrössert, um einerseits die Fassade horizontal zu gliedern und andererseits mehr Raum in den Geschossen zu generieren. Die Ständerbauten bestehen aus einem Rahmenwerk aus senkrechten Ständern, die unten in die horizontal laufende Schwelle und oben in das Rähm eingezapft sind. Die Füllungen sind häufig aus horizontal laufenden Bohlenbrettern oder Flecklingen, seltener mit Hälblingen. Die Aussteifung übernehmen diagonale Verstreibungen, sogenannte Kopfbänder (Verbindung zwischen Ständer und Rähm). Die Böden werden meistens aus Deckenbalken und Bohlenbretter gebildet. Dabei verlaufen die Deckenbalken

<sup>49</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 45, 56. (Teildruck)

<sup>50</sup> Eissing; Furrer; King; Knapp; Krämer; Lohrum; Marstaller; Mohn; Pantli; Reicke 2012, S. 30.

<sup>51</sup> Brunner 1977, S. 273.



meist von Traufseite zu Traufseite und die darauf liegenden Bohlenbretter dementsprechend von Giebelseite zu Giebelseite.<sup>52</sup>

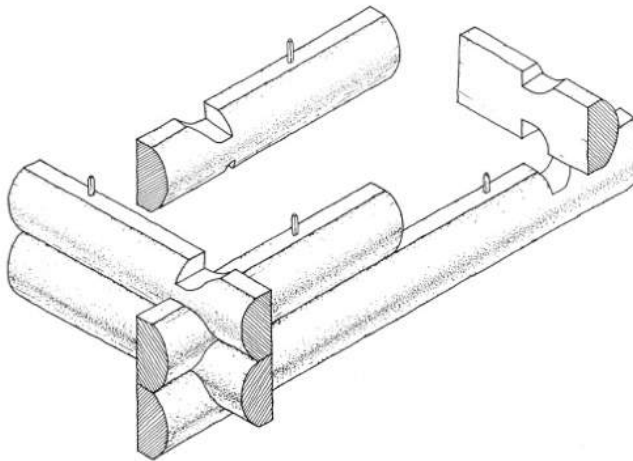
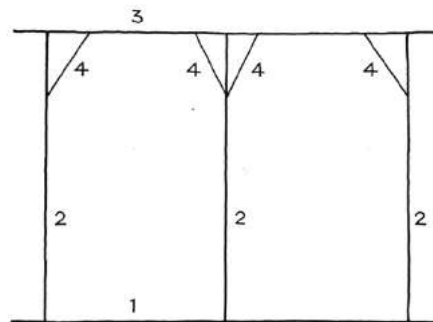


Abb. 43 Schema der Konstruktionsweise eines Blockbaus mit Hälblingen (Brunner 1977, S. 94)



- 1. Schwelle
- 2. Ständer, Stützen oder Pfosten
- 3. Träger oder Rähm
- 4. Streben

Abb. 44 Schema der wichtigsten Elemente eines Ständerbaus. (Brunner 1977, S. 91)

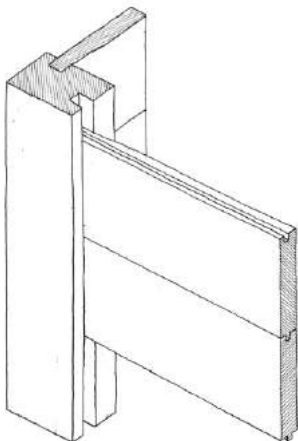


Abb. 45 Schema der Konstruktionsweise eines Ständerbaus. Ausfachungen mit Bohlenbrettern. (Brunner 1977, S. 92)

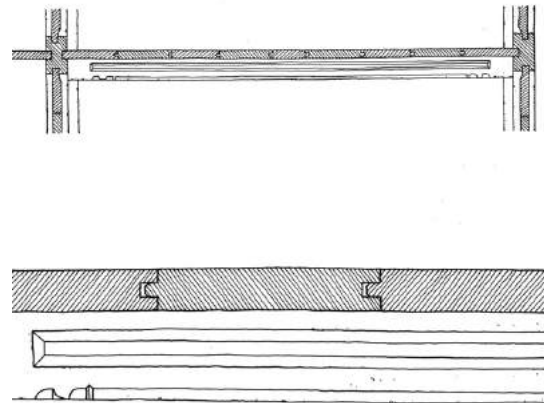


Abb. 46 Schema der Konstruktionsweise einer einfachen Bretterdecke. Bohlenbretter liegen auf Balken auf. (Brunner 1977, S. 99)

### 3.4.15 Zierelemente

Dass die Bauernfamilien stolz auf ihre Kornspeicher waren, zeigte sich häufig durch die sorgfältig gestalteten Bauteile des Speichers. Die Zier konnte sich bei kunstvoll gearbeiteten Bauteilen wie Türpfosten, Türflügel, Türschlösser, Fenster, Luftschlitze und Heiterlöcher, Laubenöffnungen, Wandbalken, Untersichten von Gerschilden und Dachschrägen äussern. Im Weiteren konnten die Stützel, Balken, Konsolen, Büge und Streben, Flugsparrendreiecke, Treppen und Podeste bei einzelnen Brettern bis hin zu den Einrichtungsgegenständen liebevoll und präzise ausgestaltet sein. Zudem ergänzten Malereien, Zeichen und Inschriften das Gesamtbild der damaligen Kornspeicher.<sup>53</sup>

<sup>52</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 41 f, 53 - 55. (Teildruck)

<sup>53</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 67 - 118. (Teildruck)

Dabei spielte das Brauchtum eine wichtige Rolle. Religiöse Einflüsse des katholischen Glaubens im Kanton Luzern sowie kulturelle Brauchtümer der Bauern auf dem Land äusserten sich an der Ausgestaltung der Luzerner Kornspeicher.<sup>54</sup>



Abb. 47 Kunstvoll gestaltetes Türportal im Erdgeschoss des Speichers Hüswil-Grossmatte. (Brunner 1977, S. 295)



Abb. 48 Rankmotiv am Fensterposten des Speichers Äppenwil in Grossdietwil. (Brunner 1977, S. 393)

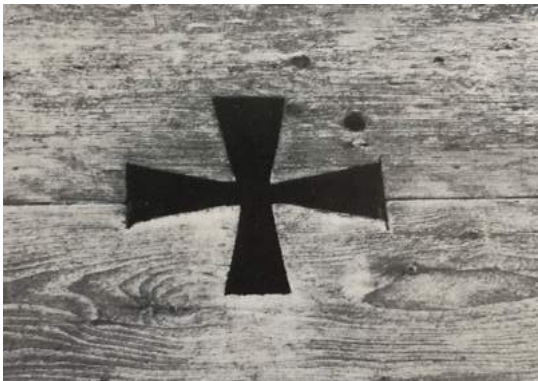


Abb. 49 Heiterloch in Form eines Kreuzes. (Brunner 1977, S. 157)

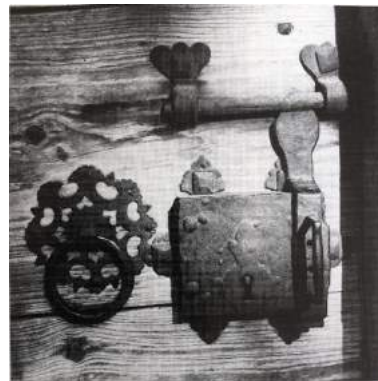


Abb. 50 Schmiedeiserne Türbeschläge beim Speicher Buttenberg in Schötz. (Brunner 1977, S. 124)



Abb. 51 Speicherbemalung nach Restaurierung des Speicher Werderhof in Michaelskreuz, Root. (A. Huwyler 1983, in Fotothek kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 52 Jesusmonogramm und Segensspruch an der Gerschild-untersicht beim Speicher Figlisberg in Nottwil. (Brunner 1977, S. 411)

<sup>54</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 34 – 36. (Teildruck)

## 4. Umnutzung

### 4.1 Analyse

Mit dem Wandel in der Landwirtschaft ab ca. 1850 wurden die Kornspeicher immer seltener für die Kornaufbewahrung genutzt. Auch Eingemachtes und andere Lebensmittelvorräte wurden immer weniger im Speicher aufbewahrt. Kleider wurden im Laden gekauft, die Wertsachen im Haus aufbewahrt.<sup>55</sup> Aus diesen Gründen wurden die Kornspeicher nach und nach mit anderen Nutzungen bespielt. Dabei können zwei verschiedene Umnutzungsstrategien festgestellt werden, die bis heute andauern: Kornspeicher, die weiterhin landwirtschaftsnah und jene die landwirtschaftsfern genutzt wurden.

#### Landwirtschaftsnah Umnutzung

Landwirtschaftsnah Umnutzungen sind neue Nutzungen, die im engeren Sinne dem Landwirtschaftsbetrieb dienen. Beispiele dafür sind Lager und Werkstätten, Bienenhäuser, Hühnerhäuser bis zu Kleintierställen oder Hofläden.<sup>56</sup> Diese Nutzungen konnten meistens gut mit der vorhandenen Bausubstanz der Speicher in Einklang gebracht werden, da es sich bei allen aufgezählten Nutzungen um Nebennutzungen handelt. Sie kamen ohne zusätzliche Fensteröffnungen, Strom und Wasser oder andere Installationen wie Heizungen aus. Die Bausubstanz musste da und dort etwas angepasst werden, im Grundsatz konnte die Konstruktion aber grösstenteils erhalten werden. Das Tragwerk musste auch nicht verstärkt werden, weil sich die Nutzlasten nicht gross änderten.

Es kam auch vor, dass die Speicher eine ergänzende Nutzung erhielten, die häufig in Anbauten Platz fanden. Beispiele dafür sind Wagenremisen und Unterstände. Seltener waren Trotten, Dörrhäuser und Käsereien.



Abb. 53 Beispiel Bienenhaus beim Speicher Schülen-Althaus, Willisau-Land. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 54 Beispiel Kleintierstall beim Speicher Oeli, Hildisrieden. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern)

<sup>55</sup> Zeier 1962, S. 28.

<sup>56</sup> Gem. Bauinventar Kanton Luzern



Abb. 55 Beispiel Mostrotte und Holzhaus beim Speicher Marbacherhof, Nottwil. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 56 Beispiel Trotte, Lager und Remise beim Speicher Hunkenlen, Ruswil. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern)

### Landwirtschaftsferne Umnutzung

Landwirtschaftsferne Nutzungen sind neue Nutzungen, die nicht mehr aus der Landwirtschaft im engeren Sinn heraus entstanden sind. Meistens sind es Nutzungen, die als Nebenerwerb ausgeübt wurden oder mit neuen Ansprüchen an einen gesteigerten Lebensstil einhergingen. Beispiele dafür sind Wohnungen, Ferien- und Wochenendhäuser, Gartenhäuser ausserhalb des bäuerlichen Kontexts, Jugendhäuser, Museen, Gemeinschafts- und Veranstaltungsräume, Vereinslokale oder Schulräume. Solche Nutzungen waren meistens gefragt, wenn die Speicher nicht mehr wie ursprünglich auf dem Bauernhof standen. Besonders zwischen den 1960er und 1990er Jahren waren Speicherumnutzungen mit landwirtschaftsfernen Nutzungen im Trend.<sup>57</sup>



Abb. 57 Beispiel Wochenendhaus, Speicher Sonnhalde, Udligenswil. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 58 Beispiel Wohnhaus (Stöckli), Speicher Hapfig, Ruswil. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern)

<sup>57</sup> Vgl. Bauinventar Kanton Luzern



Abb. 59 Beispiel Familien-Aufenthaltsraum, Speicher Obmoos, Rothenburg. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 60 Beispiel Jungwachtlokal, Speicher Mauritiusheim, Schötz. (Verf. 2023)

### Zeitliche Betrachtung der Umnutzungen

Nimmt man das Jahr 1850 als Richtwert ab wann die ursprüngliche Nutzung des Kornspeichers nach und nach überflüssig wurde, kann man zwei verschiedene Umnutzungswellen beobachten. In den ersten hundert Jahren - also zwischen Mitte 19. und Mitte 20. Jahrhundert - wurden die Kornspeicher noch mehrheitlich in ihrer ursprünglichen Nutzung gebraucht. In der Regel erhielten in dieser Zeit die Kornspeicher landwirtschaftsnahe Nutzungen. Es gab womöglich nur ganz wenige Ausnahmen, bei denen Kornspeicher bereits eine landwirtschaftsferne Nutzung erhielten, beispielsweise eine Wohnnutzung. In dieser Zeit wurden auch Abbrüche vorgenommen.<sup>58</sup> Die Kornspeicher blieben aber im Normalfall erhalten und standen weiterhin im landwirtschaftlichen Kontext. Auch Nutzungserweiterung wurden in dieser Zeitperiode vorgenommen.

Ab Mitte des 20. bis Anfang des 21. Jahrhunderts fand eine zweite Umnutzungswelle statt. Nach dem zweiten Weltkrieg veränderte sich die Produktionsweise in der Landwirtschaft viel schneller als in den Jahrzehnten zuvor. Diese Veränderungen zeigten sich in der Folge auch bei den Nutzungsansprüchen an die Kornspeicher. Diese wurden nun nicht mehr in ihrer ursprünglichen Nutzung gebraucht und auch die Nutzungen, die in der ersten Umnutzungswelle dazu kamen, wurden mit der Zeit auch eher wieder aufgegeben. Die meisten Kornspeicher auf dem Bauernhof standen so immer weniger in Gebrauch und wurden vielfach als Abstellfläche für Gegenstände oder Geräte genutzt, welche häufig sehr selten oder kaum mehr gebraucht wurden.

In dieser Zeit gab es vermehrt landwirtschaftsferne Umnutzungen. So wurden die Speicher zu Veranstaltungs- oder Aufenthaltsräumen und zu Wohnungen umgebaut.

Ab Mitte des 20. Jahrhunderts begannen die Leute auch Kornspeicher ausserhalb des bäuerlichen Umfelds zu versetzen. Dieser Trend begann in den 1950er- und 1960er-Jahren und wird im Kapitel 5.2 *Translozierung* näher beschrieben. Diese Speicher, die in der Folge nicht mehr im landwirtschaftlichen Kontext standen, wurden dann meistens zu Ferienwohnungen umgebaut. Aber auch Versammlungsräume für Vereine oder für die Jugend sind in dieser Zeit in den versetzten Speichern entstanden.

<sup>58</sup> Vgl. Statistik von E. Brunner.

## 4.2 Beispiel

Anhand von zwei Kornspeichern, die zwischen 1960 und 1980 zu Ferienwohnungen umgenutzt wurden, soll eine landwirtschaftsferne Umnutzung näher vorgestellt werden. Der Vergleich der beiden Beispiele soll die unterschiedliche Vorgehensweise und Sensibilität gegenüber der historischen Substanz bei Umnutzungen von Kornspeichern aufzeigen.

Das eine Beispiel ist der Speicher an der Zingelstrasse 34 in Weggis. Er wurde 1705, wahrscheinlich in der Region um Ruswil erbaut, 1970 an den heutigen Standort in Weggis versetzt und zum Ferienhaus umgenutzt.

Der Speicher liegt oberhalb von Weggis am Südwesthang der Rigi und befindet sich in der Landwirtschaftszone sowie in der Landschaftsschutzzone.

Der Speicher konnte innerhalb dieser Arbeit nicht vor Ort besichtigt werden, doch die fotografische Dokumentation auf einer Vermietungsplattform sollte genügend Auskunft darüber geben, um sich ein Bild der Umnutzung machen zu können.



Abb. 61 Aussenansicht Speicher Weggis, datiert 1705.  
(Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023)



Abb. 62 Frontalansicht Speicher Weggis.  
(kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 63 Seitenansicht Speicher Weggis.  
(kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 64 Seitenansicht Speicher Weggis.  
(kant. Denkmalpflege Luzern)

Von aussen sieht das Erscheinungsbild wie ein gewöhnlicher Luzerner Kornspeicher aus. Man realisiert auf den ersten Blick noch nicht, dass sich im Innern eine moderne Ferienwohnung befindet. Schaut man jedoch etwas genauer hin, erkennt man doch von aussen die ersten Zeichen, welche die innere

Nutzung erahnen lassen. Der Kamin verrät, dass der Speicher beheizt ist. Die erneuerten Fenster auf der Frontseite sowie die Fenster, die hinter den Lüftungslöchern im EG und den Laubengittern im OG liegen, deuten ebenfalls auf einen beheizten Raum im Innern und auf eine Nutzung hin, die Tageslicht benötigt. Das Abluftgitter auf der geschlossenen Laubenseite im Obergeschoss zeigt den Einbau eines Badezimmers und die Satellitenschüssel unter der offenen Laube signalisiert schliesslich deutlich, dass sich im Innern eine Wohnnutzung befinden muss.

Von aussen wurde die ursprüngliche Struktur des Kornspeichers respektiert. Es wurden auch auf der Rückseite, soweit ersichtlich, keine zusätzlichen Fenster eingebaut. Die Eingangstüre im EG ist verglast, sie kann aber mit einem Laden geschlossen werden, so dass das ursprüngliche Erscheinungsbild mit dem geschlossenen und verzierten Eingangsportal wieder hergestellt werden kann.



Abb. 65 Erdgeschoss mit Küche, Speicher Weggis.  
(Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023)



Abb. 66 Erdgeschoss mit Küche und innerem Treppenaufgang,  
Speicher Weggis. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023)



Abb. 67 Obergeschoss mit Wohnzimmer, Speicher Weggis.  
(Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023)



Abb. 68 Essbereich im Obergeschoss, Speicher Weggis.  
(Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023)



Abb. 69 Obergeschoss mit Ausgang ins Dachgeschoss, Speicher Weggis. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023)



Abb. 70 Dachgeschoss mit Schlafzimmer, Speicher Weggis. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023)



Abb. 71 Badezimmer im Dachgeschoss, Speicher Weggis. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023)



Abb. 72 WC im Dachgeschoss, Speicher Weggis. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023)

Im Innenraum befindet sich im Erdgeschoss die Küche. Zusätzlich gibt es eine neue, im Innenraum liegende Holzwendeltreppe ins Obergeschoss. Die ursprüngliche Treppe ins Obergeschoss blieb aber bestehen. Da sich diese im unbeheizten Teil befindet, wurde die zweite innenliegende Treppe vermutlich aus Komfortgründen eingebaut.

Im Obergeschoss befindet sich das Wohnzimmer mit dem Essbereich. Bei diesem wurde im vorderen Teil die Decke für einen grosszügigeren Raumeindruck herausgeschnitten. Die ursprüngliche Deckenstruktur ist aber noch ablesbar. Auch auf der linken Seite des Wohnzimmers wurde ein Teil der Wand zur Laube herausgeschnitten. Auch das ist eine Massnahme, um einen grösseren Raumeindruck zu generieren. Die ursprüngliche Raumstruktur ist aber auch hier noch ablesbar. Auf der hangseitigen Obergeschosslaube ist der ursprüngliche Zugang ins Dachgeschoss erhalten geblieben.

Im Dachgeschoss befindet sich das Schlafzimmer, das über eine Galerie mit dem Wohnzimmer verbunden ist. Hangseitig wurde ein schmales Badezimmer mit WC und Dusche eingebaut.

Der zweite Kornspeicher steht an der Rothornstrasse 44 in Flüfli bei Sörenberg. Er wurde 1954 für die Bauernlandi in Luzern gebaut. Nach der Ausstellung stand er nach Recherchen von Elisabeth Studer-Henggeler angeblich zuerst am Lauerzersee im Kanton Schwyz, bevor er dann an seinen heutigen Standort nach Flüfli versetzt wurde. Die Versetzung erfolgte wahrscheinlich zwischen 1960 und 1980, näheres ist aber nicht bekannt.<sup>59</sup> 2021 wurde ein dreieckiger Anbau am Speicher ergänzt.<sup>60</sup> Der Speicher steht in der Bauzone, wird aber teilweise von der Grünzone Gewässerraum überlagert.

<sup>59</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 320. f (Vollversion)

<sup>60</sup> Gem. Luftbildaufnahmen von Swisstopo Zeitreise, konsultiert am 01.10.2023.



Auch dieser Speicher konnte innerhalb dieser Arbeit nicht vor Ort besichtigt werden. Doch auch hier bieten Fotoaufnahmen auf einer Vermietungsplattform Abhilfe.

Warum 1954 noch ein neuer Kornspeicher für die Bauernlandi gebaut wurde, ist im ersten Moment nicht gleich nachvollziehbar, wird doch das Korn längst nicht mehr im Speicher eingelagert. Der Blick in das Erinnerungsbuch zur Bauernlandi mit dem Titel *die Bauernlandi in Luzern* gibt dem Leser zu dieser Frage Hintergrundinformationen. Im Buch wird unter dem Thema *Vorratshaltung und Selbstversorgung im Spycher* folgendes festgehalten: «Unter dem Motto 'Die kluge Bäuerin spart manchen Franken durch gute Selbstversorgung' benutzte der Schweizerische Landfrauenverband die Gelegenheit, in dem an der SLA (Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau) neben der Siedlung Holzackerhof errichteten, sauberes handwerkliches Können verratenden Spycher einige Fingerzeige zu geben, wie die Bauernfrau in kluger Umsicht ihre Familie gut und gesund mit den Erzeugnissen des eigenen Betriebes ernähren kann, ohne viel Lebensmittel zukaufen zu müssen. Selbstversorgung ohne zweckmässige Vorratshaltung ist aber nicht denkbar.»<sup>61</sup>

Der Kornspeicher wurde also für Veranschaulichungszwecke entwickelt und nicht für die ursprüngliche Korneinlagerung. Er stand wohl auch nie auf einem Bauernhof oder wurde für Vorratshaltung genutzt. Aus diesem Grund ist hier die Umnutzungsfrage differenzierter zu betrachten. Das Beispiel soll in erster Linie auch dazu dienen, verschiedene Formen im Umgang mit der Struktur eines Kornspeichers bei einer Umnutzung aufzuzeigen und betrachtet das Objekt weniger als Denkmal.



Abb. 73 Speicher an der Bauernlandi, Luzern 1954.  
(Verwaltung der SLA (Hrsg.) 1955, S.130)



Abb. 74 heutiger Standort des Speichers in Flühl.  
(Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023)

---

<sup>61</sup> Verwaltung der SLA (Hrsg.) 1955, S. 122.



Abb. 75 nachträglich erstellter Anbau gartenseitig, Speicher Flühli. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023)



Abb. 76 nachträglich erstellter Anbau, strassenseitig, Speicher Flühli. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023)

Vergleicht man die Aufnahme der Bauernlandi von 1954 mit dem heutigen Erscheinungsbild des Kornspeichers, ist die Transformation in eine Wohnnutzung sofort ersichtlich. Der sehr gross dimensionierte Kamin, die vielen zusätzlichen Fensteröffnungen auch an den Seiten, nicht nur zur Front hin sowie der Einbau eines massiven Sockelgeschosses, lassen schnell auf eine Wohnnutzung schliessen. Vermutlich wurde der Speicher auch rückwertig, unter Verlängerung des Firstes, angebaut, um alle Räume für die Ferienwohnung unterbringen zu können. Auch der Anbau, der 2021 hinzukam, vergrössert das Nutzungsangebot und wurde kontrastreich zum Speicher hinzugebaut.



Abb. 77 Wohnzimmer im Erdgeschoss, Speicher Flühli. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023)



Abb. 78 Küche vermutlich im Erdgeschoss, Speicher Flühli. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023)



Abb. 79 Schlafzimmer im Obergeschoss, Speicher Flüeli.  
(Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023)



Abb. 80 Badezimmer im Obergeschoss, Speicher Flüeli.  
(Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023)



Abb. 81 zweites Schlafzimmer, vermutlich im Obergeschoss,  
Speicher Flüeli. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023)



Abb. 82 Schlafzimmer im Dachgeschoss, Speicher Flüeli.  
(Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023)

Im Innern deutet nicht mehr viel auf einen Kornspeicher hin. Der Ausbau orientierte sich nicht am vorhandenen Kornspeicher, sondern an der damals geltenden Modeerscheinung der Inneneinrichtung. Die Wandoberflächen sowie Böden und Decken wurden alle verkleidet. Öffnungen da eingefügt, wo sie aus Sicht der neuen Nutzung notwendig schienen. Auch ein seitliches Dachfenster im Dachgeschoss wurde eingebaut.

Vergleicht man die beiden vorgestellten Beispiele erkennt man doch sofort eine unterschiedliche Vorgehensweise, wie mit der Substanz des Kornspeichers umgegangen wurde. Wo in Weggis versucht wurde die historische Substanz an möglichst vielen Stellen zu respektieren und zu erhalten, findet man in Flüeli ein ganz anderes Bild vor. Es scheint als wollten die Eigentümer versuchen den Kornspeicher möglichst in ein chaletartiges Ferienhaus zu verwandeln. Auch qualitativ unterscheiden sich die beiden Umbauten sehr stark voneinander. In Weggis orientierte sich die Materialisierung des Innenausbaus an der Substanz des Speichers und entwickelte sie zeitgenössisch weiter. Sie erscheint sehr hochwertig und vermittelt ein stimmiges Gesamtbild. Beim Speicher Flüeli wurde die Materialisierung nicht auf die vorhandene Substanz abgestimmt. Die Materialien scheinen weder hochwertig noch nach einem übergeordneten Gesamtkonzept ausgeführt worden zu sein. Der neue Anbau von 2021 komplettiert diesen Eindruck. Es wurde nicht auf den vorhandenen Speicher eingegangen, weder in seiner Struktur noch mit der Materialisierung.

Beide Kornspeicher sind nicht im Bauinventar des Kantons Luzern aufgenommen. Beim Speicher Weggis wurde bei der Inventarisierung folgendes festgehalten: «Stättlicher Luzerner Kornspeicher, der jedoch

an seinem heutigen Standort und durch die isolierte Stellung und Umnutzung etwas verloren wirkt.»<sup>62</sup> Die Umnutzung wurde jedoch sorgfältig ausgeführt und durch seinen Standort oberhalb des Vierwaldstättersees ist der Speicher in Weggis ein Zeuge der Versetzungswelle der 1960er – 2000er Jahre. Der Speicher in Flühli ist abgesehen von seiner speziellen Entstehungsgeschichte als Ausstellungsobjekt an der SLA von 1954 kein Objekt, das im Bauinventar aufgeführt werden sollte.

### 4.3 Denkmalpflegerische Beurteilung

Welche Nutzungen waren aus denkmalpflegerischer Sicht geeignet, welche nicht?

Um diese Frage zu beantworten ist es hilfreich die Leitsätze der Denkmalpflege in der Schweiz zu konsultieren. Unter dem Absatz 3.2 *Nutzung* ist unter anderem folgendes festgehalten: «Eine angemessene Nutzung begünstigt die langfristige Erhaltung. Jede Nutzung muss sich an der Substanzerhaltung orientieren. Die Nutzung eines Denkmals sichert das Interesse an seinem Unterhalt und die dazu notwendigen Einkünfte. [...] Die angestammte Nutzung stellt einen Wert dar, der nicht ohne wichtige Gründe aufgegeben werden sollte. Neue Nutzungen müssen sich am Denkmal orientieren. [...] Die Substanz des Denkmals hat Vorrang vor den heute geltend gemachten Bedürfnissen, die häufig einem kurzfristigen Wechsel unterworfen sind. Die neuen Ansprüche sind auf ihre Denkmalverträglichkeit zu prüfen, allenfalls zu reduzieren, unter Umständen abzulehnen.»<sup>63</sup>

Ausgehend von diesem heute gültigen Leitsatz kann man im Nachhinein betrachtet sagen, dass die Umnutzungsphase in den ersten hundert Jahren zwischen ca. 1850 und 1950 aus denkmalpflegerischer Sicht zu begrüssen ist und für die Kornspeicher angemessen erscheint. Am besten war es, wenn die Speicher noch möglichst lange für die Korneinlagerung und für die Vorratshaltung zur Selbstversorgung genutzt wurden. Aber auch die landwirtschaftsnahen Nutzungen, die neu dazu kamen, wie Kleintierställe, Bienenhäuser, Werkstätten, Lager und Wagenremisen etc. haben die vorhandene Substanz weitgehend respektiert und es konnte dadurch relativ viel Originalsubstanz erhalten werden.

Die zweite Umnutzungsphase von ca. 1950 bis heute ist aus denkmalpflegerischer Sicht differenzierter zu beurteilen. Durch die veränderten Prozesse in der Landwirtschaft wurde die landwirtschaftliche Nutzbarkeit der Kornspeicher immer limitierter. Dadurch stieg die Tendenz, dass die Kornspeicher in der Folge nicht mehr oder nicht mehr so regelmässig unterhalten wurden, was eine Gefahr für die Weiterexistenz darstellte und aus denkmalpflegerischer Sicht nicht ideal scheint.

Die landwirtschaftsfernen Umnutzungen, die in dieser Zeit bei verbliebenen Kornspeichern auf den Bauernhöfen einsetzten, sind kritisch zu beurteilen. Bei einer Umnutzung zu einem Veranstaltungsraum oder zu einer Wohnung waren in der Regel massivere Eingriffe in die vorhandene Substanz notwendig als bei den landwirtschaftsnahen Nutzungen. Zudem ist es fraglich, ob diese Nutzungen als angemessen im Sinne der Leitsätze beurteilt werden können. Doch durch die neue Nutzung konnte das Interesse am Erhalt und Unterhalt des Kornspeichers wieder aktiviert werden.

Die landwirtschaftsfernen Umnutzungen bei Kornspeichern, die ausserhalb des bäuerlichen Umfelds versetzt wurden, sind am kritischsten zu beurteilen. Die beiden Beispiele in Weggis und Flühli, die zu

---

<sup>62</sup> Gem. Angaben Denkmalpflege Kanton Luzern

<sup>63</sup> Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.) 2007, S. 19.

Ferienwohnungen umgenutzt wurden, zeigen, wie schwierig es ist, bei Eingriffen in die Substanz die Authentizität zu bewahren.

Dazu halten die Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz unter Absatz 1.3 *Materialität des Denkmals* folgendes fest: «Denkmäler sind bestimmt durch ihre überlieferte Materie; diese macht die Authentizität der Denkmäler aus. Die Authentizität des Denkmals, d.h. die Existenz des Denkmals in seiner möglichst vollständig überlieferten Materie mit all ihren Zeitspuren, ist Voraussetzung dafür, dass heutige, aber auch spätere Generationen seine Vielschichtigkeit erkennen und interpretieren können. In solcher Erkenntnis und Interpretation liegt die Chance zu einem vertieften und stets neuen Denkmalverständnis. Nur wenn das Denkmal in seiner als historisch bedeutsam bewerteten Materialität, seiner Substanz, nicht geschmälert wird, kann es als Ausdruck bestimmter historischer Umstände interpretiert und diese Interpretation überprüft werden. Wird dem Objekt die überlieferte Substanz genommen, verliert es seine Denkmaleigenschaft unwiederbringlich.»<sup>64</sup>

Beim Speicher in Flühli wurde das Mass des verträglichen Eingriffs massiv überschritten. Die Punkte, die im oben zitierten Leitsatz festgehalten sind, wurden nicht eingehalten. Aus diesem Grund ist die Denkmaleigenschaft des Speichers Flühli auch unwiederbringlich verloren gegangen und wird aus diesem Grund auch nicht als Denkmal aufgenommen.

Die Beurteilung der Umnutzung des Speichers Weggis ist etwas schwieriger. Die Ausführung und Gestaltung wurden sorgfältig umgesetzt. Doch durch die grossen Eingriffe im Innern, ist die überlieferte Substanz verschwunden. Auch durch seine isolierte Lage und seine neue Nutzung hat der Kornspeicher seinen Bezug zur Landwirtschaft verloren und ist heute vor allem als historisches Zeugnis der Versetzungswelle Ende des 20. Jahrhunderts zu lesen und zu würdigen.

---

<sup>64</sup> Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.) 2007, S. 13 -14.

## 5. Bauliche Veränderungen

In diesem Kapitel werden die verschiedenen baulichen Veränderungen vorgestellt, die mit einer Umnutzung einhergingen.

Um die baulichen Veränderungen der Kornspeicher ab 1850 besser erfassen zu können, wurden die Speicher für die vorliegende Arbeit in Kategorien eingeteilt. (Vgl. Übersichtsliste im Anhang) Daraus können folgende fünf Vorgehensweisen im Umgang mit den Kornspeichern abgeleitet werden:

**Abbruch:** Kornspeicher wurden abgebrochen, wenn sie nicht mehr gebraucht und geschätzt wurden und beispielsweise für Neubauten auf dem Hof im Weg standen.

**Translozierung:** Die Versetzung der Speicher hatte dasselbe Ziel wie der Abbruch der Speicher. Man wollte Platz schaffen. Im Unterschied zum Abbruch wurde mit dieser Methode aber die Substanz des Kornspeichers erhalten. Es konnten zwei Arten des Versetzens festgestellt werden: Versetzungen, die innerhalb des Hofareals stattfanden und Versetzungen ausserhalb des Hofes.

**Ergänzung:** Eine beliebte Methode, um den Kornspeicher weiterhin zu nutzen oder neuen Nutzungsanforderungen anzupassen, war der Anbau. Durch die Ergänzung konnte zusätzlicher Platz im Gebäude hergestellt werden.

**Unterhalt:** Mit dieser Methode wurde der Kornspeicher mehr oder weniger im Originalzustand belassen. Teilweise wurden sie etwas vernachlässigt, aber im Grossen und Ganzen unterhalten. Dabei war es möglich, dass geringfügige Anpassungen am Kornspeicher vorgenommen wurden.

**Restaurierung:** Im Gegensatz zum Unterhalt waren bei Restaurierungen grössere Eingriffe notwendig, um den Speicher wieder in einen originalen Zustand zu bringen. Diese Herangehensweise musste häufig dort angewendet werden, wo der Speicher in der Vergangenheit vernachlässigt und zu wenig gepflegt wurde, so dass die historische Substanz litt und einige Bauteile sogar abgingen.

Es konnte sein, dass Kornspeicher über die Jahre verschiedenste bauliche Veränderungen erfahren haben und sie so in mehrere Kategorien zugleich eingeteilt werden könnten. Die Kornspeicher sind aber nur einmal in der Liste erfasst und wurden nach folgender Prioritätsskala bewertet:

Abbruch vor Restaurierung vor Translozierung vor Ergänzung vor Unterhalt.

### 5.1 Abbruch

#### 5.1.1 Analyse

Abbrüche hat es schon immer gegeben. Einerseits nahmen Speicher nicht selten Schaden bei Unwettern, Bränden oder kriegerischen Auseinandersetzungen und wurden so ganz oder teilweise zerstört.<sup>65</sup> Andererseits wurden in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr Speicher und ganze Bauernhöfe vom zunehmenden Siedlungsgebiet verdrängt. Auch für Strassenausbauten oder für Vergrösserungen von benachbarten Gebäuden oder beispielsweise neuen Lauftierställen mussten Speicher weichen. Zudem wurden einige Speicher aufgrund der Nichtnutzung auch nicht mehr unterhalten und verfielen oder weisen einen so grossen Unterhaltsrückstand auf, dass eine Instandstellung oder Restaurierung wenig realistisch erscheint.

---

<sup>65</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 51. f (Vollversion)

Elisabeth Studer-Henggeler konnte für die Zeit von 1940 – 1984 164 Abgänge verzeichnen.<sup>66</sup> Vergleicht man den Kornspeicherbestand von 1950 mit rund 940 Objekten mit dem Bestand vom Bauinventar Stand 2019 mit ca. 470 Objekten, würde das einer Abbruchzahl von der Hälfte des Objektbestandes entsprechen. Es kann aber nicht angenommen werden, dass die rund 470 verschwundenen Speicher seit 1950 bis heute alle auf Abbrüche zurückzuführen sind. Teilweise wurden die Speicher auch ausserhalb der Kantongrenze verkauft oder wurden so stark umgebaut, dass sie im Bauinventar nicht mehr aufgenommen wurden.

Im Umfang der vorliegenden Arbeit konnten 46 Objekte ausfindig gemacht und lokalisiert werden, die zwischen 1960 und heute abgebrochen wurden.

Beispiele von Abbrüchen sollen die folgenden zwei Speicherschicksale veranschaulichen: Der Kornspeicher Mittelarig in Buttisholz, ein eher seltener Hälblingsblockbau-Speicher (Blockhölzer aus halben Baumstämmen) mit Baujahr 1614, wurde in den 1980er Jahren durch ein Wohnhaus ersetzt.<sup>67</sup>

Ein weiteres Beispiel zeigt den Ersatz eines Speichers von 1877 auf dem Hof Mettmenegg in Luthern.<sup>68</sup> Nach den Luftbildaufnahmen von swisstopo wurde dieser erst kürzlich zwischen 2018 und 2021 durch einen Neubau ersetzt.



Abb. 83 Speicher Mittelarig, Buttisholz, datiert 1614, Abbruch vor 1988. (Ernst Brunner 1953, in Bauernhausinventar)



Abb. 84 Neues Wohnhaus am ehemaligen Standort des Speichers Mittelarig, Buttisholz. (Googlemaps, Streetview, online 10.06.2023)

---

<sup>66</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 11. (Vollversion)

<sup>67</sup> Gem. Bauernhausinventar Ernst Brunner

<sup>68</sup> Gem. Bauinventar Kanton Luzern



Abb. 85 Frontseite Speicher Mettmenegg, Luthern, datiert 1877, Abbruch zwischen 2018 und 2021 (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 86 Rückseite Speicher Mettmenegg, Luthern (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 87 Luftbildaufnahme 2018 vom Hof Mettmenegg, Luthern. (swisstopo, online 10.06.2023)



Abb. 88 Luftbildaufnahme 2021 vom Hof Mettmenegg, Luthern. (swisstopo, online 10.06.2023)

### 5.1.2 Beispiel

Der Speicher Hinter-Längenbach lag in einem malerischen Seitental des Luthertals etwa in der Mitte zwischen Luthern und Luthernbad. Er wurde 1792 errichtet und bekam nachträglich einen rückwertigen Anbau unbekanntes Datums. Ernst Brunner hat den Speicher 1957 in seinem Inventar aufgenommen und zu seinem Zustand folgendes festgehalten: «Zustand bedenklich! Schindeldach an der Südostseite morsch und vielfach durchlöchert. Demzufolge: Laube und Wand durchnässt, morsch und droht zusammenzubrechen, was bei der Laube auch bereits geschehen ist. Dachschalung und Böden ebenfalls morsch und dem Zerfall begriffen. Schade, dass dieses bescheidene, aber in seinem landschaftlichen Rahmen reizvolle Objekt früher nicht besser gepflegt wurde. Eine Renovation wird sich heute kaum mehr lohnen, da über die Hälfte des Holzwerkes ersetzt werden müsste.»<sup>69</sup>

<sup>69</sup> Brunner 1957: «Bericht über einen Speicher im Willisauer Napfgebiet».





Abb. 89 Speicher Hinter-Längenbach, Luthern. Ansicht von Norden um 1957. (Ernst Brunner 1957, in Bauernhausinventar)



Abb. 90 Speicher Hinter-Längenbach, Luthern. Ansicht von Nordosten. (Ernst Brunner 1958, in Bauernhausinventar)



Abb. 91 Speicher Hinter-Längenbach, Luthern. Ansicht von Osten. (Ernst Brunner 1958, in Bauernhausinventar)



Abb. 92 Speicher Hinter-Längenbach, Luthern. Ansicht von Süden. (Ernst Brunner 1958, in Bauernhausinventar)

Gemäss Eintrag von Ernst Brunner wurde der Speicher nicht mehr genutzt und dem Zerfall überlassen. Als Eigentümer des Speichers wurde der Kanton Luzern aufgeführt mit dem Vermerk Staatsliegenschaft. Aus einem Schreiben vom Staatswirtschaftsdepartement vom Kanton Luzern, welches 1958 Ernst Brunner zugesandt wurde, lässt sich folgendes entnehmen: «Auf der Staatsdomäne Hinter-Längenbach in Luthern steht noch ein alter, sehr baufälliger Speicher, für dessen Erhaltung als Baudenkmal wir uns einsetzen. Wie uns der Kantonsbaumeister mitteilt, wurde der kantonale Denkmalpfleger, Hr. Dr. Adorf Reinle, Kriens, beauftragt, die Erhaltungswürdigkeit dieses Baues abzuklären. In Material und Details wird der Speicher als bescheiden beurteilt. Ausser profilierten Gesimsen und Inschriften besitze er keinen Schmuck. Der Bauzustand sei sehr bedenklich und mehr als die Hälfte des Bauwerkes müsste völlig neu erstellt werden. Die grossen Ausgaben für eine Wiederherstellung sollen sich nicht lohnen. Der kantonale Denkmalpfleger beantragt, vor dem Abbruch alle planmässigen und fotografischen Aufnahmen zu machen, und interessante Details, z.B. Partien mit Inschriften und Gesimsprofilen, beim Abbruch zu sichern. Für den Fall, dass die vom kantonalen Denkmalpfleger vorgeschriebenen

Aufnahmen für die Bauernhausforschung noch nicht gemacht sind, wollen Sie diese bei nächster Gelegenheit vornehmen. Nach Beendigung der Arbeiten wollen Sie uns gefälligst benachrichtigen, damit wir nachher das Kreisforstamt IV mit dem Abbruch beauftragen können.»<sup>70</sup>  
Der Speicher wurde anschliessend 1959 abgetragen.

### 5.1.3 Denkmalpflegerische Beurteilung

Der Abbruch ist keine denkmalpflegerische Massnahme und ist deshalb grundsätzlich abzulehnen. Im vorgestellten Beispiel, bei dem mehr als 50% der vorhandenen Substanz bereits verfallen war, ist der Entscheid für den Abbruch jedoch nachvollziehbar. Bedenkt man, dass bei einer Restaurierung des Speichers über die Hälfte hätte rekonstruiert werden müssen, wäre eine solche Massnahme aus heutiger denkmalpflegerischer Sicht kritisch zu beurteilen. Die Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz halten unter dem Absatz 5.4 *Rekonstruktion* denn auch folgendes fest: «Rekonstruktionen sind Wiederherstellungen von Objekten, die ganz oder teilweise zerstört wurden. Sie sind grundsätzlich bedenklich. Rekonstruktionen können nur das Bild des Objekts annähernd wiederherstellen. Sie verwischen den Unterschied zwischen Denkmal und historistisch gestaltetem Objekt. Indem sie vorgeben, das Denkmal sei leicht wieder erneuerbar, hohlen sie das notwendige gesellschaftliche Engagement für die Erhaltung historischer Substanz aus. [...] Eine Rekonstruktion lange Zeit nach der Zerstörung oder wenn kein erheblicher materieller Denkmalrest vorhanden ist, ist keine denkmalpflegerische Massnahme. Sie ist ein Zeugnis der Zeit ihrer Entstehung, nicht der Zeit der Erbauung des Vorbilds. [...]»<sup>71</sup>

In diesem Sinn wäre auch die Rekonstruktion des Speichers Hinter-Längenbach ein Teilverlust gewesen. Nichtsdestotrotz hätte er an seinem ursprünglichen Standort erhalten werden können und hätte so ein geschichtliches Zeugnis über die frühere landwirtschaftliche Nutzung dieser Landschaft abgegeben.

Was im vorgestellten Beispiel mit dem Schreiben vom Staatswirtschaftsdepartement ebenfalls angesprochen wird, ist die Dokumentation des Denkmals vor seinem Abbruch. Mit dieser Massnahme kann zumindest das Denkmal in Form eines Dokuments in einem Archiv der Nachwelt erhalten bleiben. Auch in den Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz wird ein Absatz der Dokumentation gewidmet, wobei sich diese vor allem auf die Dokumentation eines Eingriffs bei Erhaltungsmassnahmen beziehen. Trotzdem können sie aber auch auf die Dokumentation des Bauwerks vor einem Abbruch adaptiert werden: «Für jeden Eingriff ist eine der Eigenart des Objekts und der Intervention angemessene Dokumentation anzulegen. Die Dokumentation hat den Zustand vor, während und nach dem Eingriff darzustellen. In der Dokumentation sind auch die Grundlagen, das Massnahmenkonzept und die Begründung für die Entscheide festzulegen. Die Dokumentation ist in einem öffentlichen Archiv zu deponieren. [...]»<sup>72</sup>

Die Dokumentation vor einem allfälligen Abbruch ist eine Massnahme, die die kantonale Denkmalpflege bei Inventarobjekten heute auch einfordert. In diesem Sinne war es wichtig, dass sich der Kanton Luzern an den Bauernhausforscher Ernst Brunner wandte, damit der Kornspeicher vor dem Abbruch noch dokumentiert wurde, wenn man ihn schon nicht erhalten konnte. Ernst Brunner legte während seines Forschungsprojekts ein paar solcher Dokumentationen an, was heute sehr wertvoll ist. So gibt es nun ein paar Beispiele anhand welcher die damalige Vorgehensweise dokumentiert wurde, wie Entscheide über Erhalt oder Abbruch gefällt wurden.

---

<sup>70</sup> Staatswirtschaftsdepartement vom Kanton Luzern: Brief an Ernst Brunner, Luzern 21. März 1958.

<sup>71</sup> Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.) 2007, S. 27.

<sup>72</sup> Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.) 2007, S. 21.

Die meisten Abbrüche wurden jedoch nicht dokumentiert und man stösst heute nur durch Zufall auf verschwundene Objekte. Beispielsweise durch frühere Fotografien oder Erwähnungen in Archiven.

## 5.2 Translozierung

### 5.2.1 Analyse

Unter Translozierung versteht man «das Verschieben bzw. der Abbau und Wiederaufbau an anderem Ort von Bauten.»<sup>73</sup>

Früher galt der Speicher, sowie alle Häuser aus Holz als Fahrhabe und es war nicht selten, dass diese versetzt wurden.<sup>74</sup> Aufgrund ihrer geringen Dimension und des geringen Gewichts, konnte ein Kornspeicher mit verhältnismässig kleinem Aufwand versetzt werden. Dazu wurden die Speicher meist an einem Ort ab- und am andern wieder aufgebaut. Später wurde es üblicher, dass ein Speicher als Ganzes versetzt wurde, wie das Beispiel des Speichers Waldhof in Buttisholz zeigt, der 1973 so transloziert wurde.<sup>75</sup>

Das Versetzen hatte immer den Verlust des Fundamentes zur Folge. Im Beispiel des Speichers in Kulmerau Dorf musste der dazugehörige Gewölbekeller am alten Standort zurückgelassen werden und wurde im Neubau des Wohnhauses integriert.<sup>76</sup>

Elisabeth Studer-Henggeler konnte 1984 63 Getreidespeicher ausfindig machen, die in der Vergangenheit transloziert wurden. Darüber wie viele Versetzungen innerhalb oder ausserhalb des Hofes erfolgten, machte sie keine Aussagen.<sup>77</sup>

#### **Innerhalb des Hofes**

Wie im Kapitel 3.2 *Stellung innerhalb des Hofes* beschrieben, hatte der Kornspeicher meistens eine bestimmte Stellung innerhalb der Hofanlage. Kann man eine Abweichung dazu feststellen, könnte das ein Indiz für eine in der Vergangenheit erfolgte Speicherversetzung sein.

Im Umfang der vorliegenden Arbeit konnten 47 Objekte in die Kategorie *Translozieren innerhalb des Hofes* zugeteilt werden.

Am Beispiel des Getreidespeichers Bühl in Nottwil ist ersichtlich, dass es durchaus möglich war, dass ein Speicher mehrmals versetzt wurde.<sup>78</sup> In diesem Fall immer im Zusammenhang mit der Erstellung eines Neubaus. Häufig waren auch Strassenbauprojekte der Auslöser für Speicherversetzungen. Ein Beispiel dafür ist der Speicher Ruopigenring in Littau, der für das Vorhaben von der einen Strassenseite auf die andere versetzt wurde.

Mit einer Versetzung ging auch in den meisten Fällen eine grössere Renovation einher. Es konnte auch sein, dass eine Gesamtrestaurierung des Speichers Anlass war, den Standort für eine bessere Platzsituation leicht zu verändern.

---

<sup>73</sup> Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.) 2007, S. 28.

<sup>74</sup> Descœdres 2002 – 2003, S. 7.

<sup>75</sup> Gem. Bauinventar Kanton Luzern.

<sup>76</sup> Gem. Bauinventar Kanton Luzern.

<sup>77</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 7. (Teildruck)

<sup>78</sup> Gem. Bauinventar Kanton Luzern.



Abb. 93 Speicher Bühl, Nottwil, datiert 1697, heutiger Standort ab 2013. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 94 Luftbildaufnahme 1987 vom Hof Bühl, Nottwil. (swisstopo, online 10.06.2023)



Abb. 95 Luftbildaufnahme 1994 vom Hof Bühl, Nottwil. (swisstopo, online 10.06.2023)



Abb. 96 Luftbildaufnahme 2015 vom Hof Bühl, Nottwil. (swisstopo, online 10.06.2023)



Abb. 97 Speicher Ruopigenring, Littau, datiert 1673, Aufnahme am alten Standort 1957. (Dolf Hüppi 1957, in Bauernhausinventar)



Abb. 98 Speicher Ruopigenring, Littau am heutigen Standort. (Verf. 2023)



Abb. 99 Luftbildaufnahme 1975, vor dem Bau der Ritterstrasse/Ruopigenring. (swisstopo, online 10.06.2023)



Abb. 100 Luftbildaufnahme 1976, nach vor dem Bau der Ritterstrasse/Ruopigenring. (swisstopo, online 10.06.2023)

### Ausserhalb des Hofes

Besonders im Zeitraum zwischen den 1960er und den 1990er Jahren war es beliebt Speicher auch ausserhalb des Hofes zu versetzen. Im Umfang dieser Arbeit konnten von insgesamt 52 Objekten, die ausserhalb des Bauernhofes versetzt wurden, 37 Objekte in den Zeitraum zwischen den 1960er und den 1990er-Jahren verortet werden. In der Sammlung von Ernst Brunner gibt es eine Reihe von Zeitungsinserten, die Speicher zum Verkauf anboten. Häufig wurden sie auch als ideale Nutzung für Wochenend- oder Ferienhäuser angepriesen.<sup>79</sup> Liess sich ein Interessent finden, wurden die Speicher meist am Ursprungsort abgebaut und ausserhalb eines bäuerlichen Kontextes zum Ferienhaus umgebaut. Nicht immer wurden Kornspeicher, die ausserhalb des Hofes versetzt wurden, auch ausserhalb des bäuerlichen Umfelds versetzt. Um Speicher vor dem Abbruch zu retten, kam es auch vor, dass Objekte auf einen anderen Hof versetzt wurden. Idealerweise in der gleichen Region des ursprünglichen Standorts. Ein Beispiel dafür ist die Versetzung des Speichers Stechenrain-Mühle in Littau auf den Bauernhof Schönbühl in Emmen im Jahr 1961 - 62.

<sup>79</sup> Vgl. Sammlung Ernst Brunner, Ordner «Bedenkliches».



Abb. 101 Abbau des Speichers in der Stechenrain-Mühle, Littau 1961. (Ernst Brunner 1961, aus Bauernhausinventar)



Abb. 102 Wiederaufbau in Schönbühl, Emmen 1962. (Felber «Speicher verjüngen sich» in: Der Sonntag No. 25 24.6.1962)

### Zeitliche Betrachtung der Speicherversetzungen

Betrachtet man zuerst die Versetzungen, die vor Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgten, muss man berücksichtigen, dass Kornspeicher früher als Fahrhabe galten. Wie andere Holzbauten, wurden sie bei Bedarf versetzt. Die Speicher fanden wieder im bäuerlichen Kontext ihren neuen Platz und wurden wieder zu ihrem ursprünglichen Zweck eingesetzt.

Auch Versetzungen Ende 19. und Anfang 20. Jahrhundert wurden wahrscheinlich nach dem gleichen Prinzip durchgeführt. Daten oder Überlieferungen dazu sind der Autorin aber nicht bekannt.

Überlieferte Versetzungen innerhalb des Hofes begannen Anfang des 20. Jahrhunderts vereinzelt und wurden ab Mitte des 20. Jahrhunderts zahlreicher. Diese Versetzungen erfolgten meistens aufgrund von Vergrößerungen von Hofgebäuden, Änderungen von Wegführungen, Vergrößerungen von Umschlagplätzen oder für das Erstellen von Neubauten.<sup>80</sup>

Ab Mitte des 20. Jahrhunderts begannen auch Speicherversetzungen ausserhalb des Hofes. Musste der Speicher auf einem Bauernhof einem Neubau oder einer Vergrößerung der Strasseninfrastruktur weichen, kam es vor, dass zugunsten seines Erhalts, der Speicher auf einen anderen Bauernhof versetzt wurde. Im Idealfall fand dieser in seiner näheren Umgebung oder seiner näheren Region seinen neuen Platz.

Es gab aber auch Versetzungen bei denen die Speicher nicht mehr im landwirtschaftlichen Kontext ihren neuen Platz fanden. Begonnen hat dieser Trend mutmasslich um 1950, wie der luzernische Bauernhaus- und Speicherkenner Pfarrer J. K. Felber vermutete. In dieser Zeit erschien sein Buch *Luzerner Speicher aus dem Amte Willisau* in der Reihe *Schweizer Heimatbücher* und stiess damit auf Anklang.<sup>81</sup> J. K. Felber ging es mit dem Herausgeben des Buches darum, die Schönheiten der Luzerner Kornspeicher der Bevölkerung aufzuzeigen, damit sie den Wert dieser Kulturobjekte erkannten und sich für den Erhalt der Gebäude beginnen einzusetzen. Dazu schrieb er am Ende des Büchleins: «Und nun, lieber

<sup>80</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 24. (Teildruck)

<sup>81</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 12 und 107. (Vollversion)

Luzerner, bist du sicher zur Überzeugung gelangt: Deine Speicher verdienen es, gehütet und gepflegt zu werden! Mit berechtigtem Stolz dürfen wir uns den Worten von Dr. P. X. Weber anschliessen: 'Ich hoffe..., die Speicherbesitzer unseres Landes möchten ihn (nämlich den Speicher) hegen und pflegen, schützen und schirmen als ein mit der heimatlichen Scholle aufs engste verwachsenes kulturgeschichtliches Denkmal, als ... ehrwürdig gewordenes Erbe fleissiger Vorfahren und als bauliches Zierstück der Luzerner Landschaft'.»<sup>82</sup> Anscheinend zeigte sein Buch die erhoffte Wirkung und den Leuten gefiel die romantische Landidylle, die diese Kornspeicher ausstrahlten so sehr, dass sie die Speicher zu sich holen und so ein Stück Tradition bei sich im Garten oder als Ferienhaus an einem malerischen Ort haben wollten. Das Buch allein war sicher nicht der Grund für dieses Interesse an den Kornspeichern. Doch es zeigt auf, dass sich die Wahrnehmung von der Bevölkerung in Bezug auf die Kornspeicher zu verändern begann.

Mit dem Gewässerschutzgesetz und daraufhin durch die Zonenplanung wurde das Erstellen oder Versetzen von Gebäuden in der Landwirtschaftszone in den 1960er Jahren erschwert. Dies führte dazu, dass bereits abgetragene Speicher gar nie wieder aufgerichtet wurden oder die Speicher immer häufiger in Siedlungen versetzt wurden.<sup>83</sup>

### 5.2.2 Beispiel

Der zweigeschossige Speicher Chrisostenhof, der 1762 gebaut wurde und ursprünglich in Alberswil stand, wurde 1970 nach Ruswil in die Rosswöschstrasse versetzt, wo er auf dem Areal der Zimmerei Haupt seinen neuen Platz fand. Der Grund der Versetzung ist der Autorin nicht bekannt. Vermutlich wurde er wegen Nichtgebrauch zum Verkauf ausgeschrieben oder zum Abbruch freigegeben.

Dieses Beispiel einer Versetzung des Speichers, weg vom landwirtschaftlichen Kontext, wird im Folgenden näher beschrieben.

Ernst Brunner archivierte in seiner umfangreichen Sammlung zwei Zeitungsinserte, die vom Versetzungshergang des Speichers Chrisostenhof berichten. Die Artikel geben darüber Auskunft, dass der Speicher in einem Stück auf einen Tiefladewagen geladen und so nach Ruswil transportiert wurde: «In der Morgenfrühe kam ein Autokran aus Schötz, und bereits nach einer Stunde stand der rund 10 Tonnen schwere Speicher auf dem Tiefladewagen, bereit für den Abtransport an seinen neuen Bestimmungsort.»<sup>84</sup> Doch die Autoren informierten nicht nur über die Versetzung selbst, sondern machten sich auch über die Auswirkungen der Versetzung Gedanken: «Der nach Ruswil dislozierte Speicher findet bei Zimmermeister Haupt eine eigentliche Heimstatt. Er hat eine ausgeprägte «Schwäche» für diese ländlichen Kulturgüter. Deshalb wird der eben erworbene Speicher bis ins Letzte sorgfältig restauriert. Dass er hier in Ruswil, wie schon vorher in Alberswil, weiterhin unter Denkmalschutz stehen wird, ist selbstverständlich. Das Dach wird sogar in Schindeln ausgeführt, um ganz originalgetreu zu sein. Trotz dieser sehr erfreulichen Seiten, wird man aber doch nicht übersehen dürfen, dass er fortan im Dorfbild von Alberswil fehlen wird.»<sup>85</sup>

---

<sup>82</sup> Felber 1951, S. 24.

<sup>83</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 108. (Vollversion)

<sup>84</sup> Marti: «neue Heimstatt für einen Speicher», in: Vaterland No. 65 vom 19.03.1970.

<sup>85</sup> Marti: «Ein Speicher zieht um», in: Luzerner Tagblatt No. 67 vom 14.03.1970.

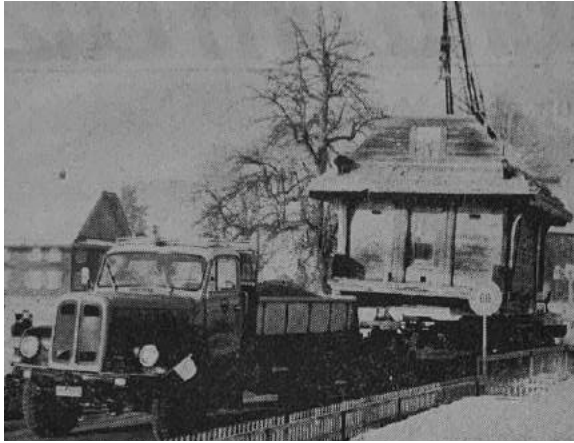


Abb. 103 Transport des Speichers Chrisostenhof, Alberswil nach Ruswil. (Hans Marti in Luzerner Tagblatt, am 14.3.1970)

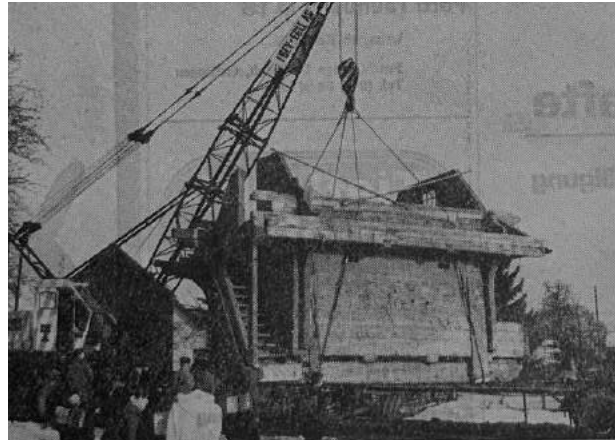


Abb. 104 Verladen des Speichers Chrisostenhof, Alberswil. (Hans Marti in Luzerner Tagblatt, am 14.3.1970)



Abb. 105 Speicher Chrisostenhof, Alberswil mit Anbau um 1956. (Hans Marti 1956, in Bauernhausinventar)



Abb. 106 Restaurierter Speicher am neuen Standort auf dem Areal der Zimmerei Haupt, Ruswil 1970. (1970 in Fotothek kant. Denkmalpflege Luzern)

Auf dem gezeigten Bild vom Kornspeicher Chrisostenhof um 1956 an seinem ursprünglichen Standort in Alberswil ist ersichtlich, dass der Speicher einen seitlichen Anbau hatte. Wann dieser hinzukam, ist nicht bekannt. Zudem wurde die Dachkonstruktion sowie die Dacheindeckung im Vergleich zum Originalzustand verändert. Ernst Brunner hielt dazu in seinem umfassenden Inventareintrag von 1956 fest: «Dachform leider entstellt (schwerfällig) infolge Einzug von Rafen (dachhauttragendes Holz, das firstparallele Gerüstholzer als Auflager benötigt und am Fusspunkt keine Horizontalkräfte erzeugt im Unterschied zu den Sparren<sup>86</sup>) und Eindeckung mit Falzziegeln. Alter Zustand sollte wieder hergestellt werden. Früheres Dachmaterial: Schindeln auf Schalung.»<sup>87</sup> Auf dem Bild lässt sich indes erkennen, dass das Dach für einen Kornspeicher untypischerweise keinen Dachknick aufweist, nur auf der Seite des Anbaus ist dieser noch ablesbar.

Auf dem zweiten Bild, das den Zustand nach der Versetzung und Restaurierung des Speichers zeigt, ist erkennbar, dass der Anbau nicht mitversetzt respektive abgebrochen wurde. Zudem wurde die Dachkonstruktion sowie die Dacheindeckung, wie von Ernst Brunner in seinem Inventareintrag festgehalten, nach seinem mutmasslich ursprünglichen Zustand wiederhergestellt. 1969 hat Ernst Brunner den

<sup>86</sup> Eissing; Furrer; King; Knapp; Krämer; Lohrum; Marstaller; Mohn; Pantli; Reicke 2012, S. 86.

<sup>87</sup> Gem. Inventareintrag von Ernst Brunner 1956



Speicher aufgenommen und detaillierte Pläne angefertigt. Vermutlich passierte das aufgrund der bevorstehenden Versetzung und Restaurierung. Die Pläne zeigen nicht den Ist-Zustand, sondern den Originalzustand des Speichers.

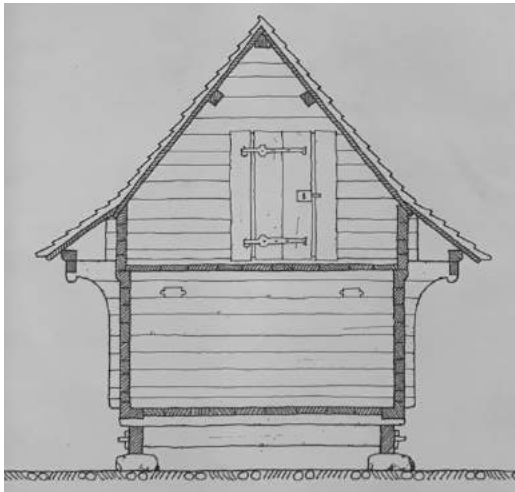


Abb. 107 Querschnitt, Speicher Chrisostenhof.  
(Ernst Brunner 1969, in Bauernhausinventar)

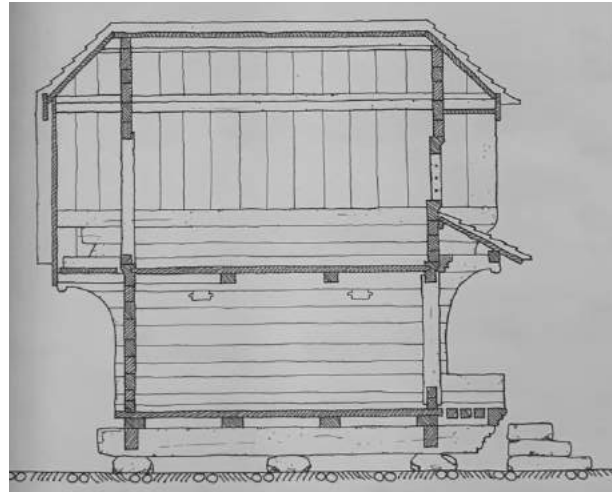


Abb. 108 Längsschnitt, Speicher Chrisostenhof.  
(Ernst Brunner 1969, in Bauernhausinventar)

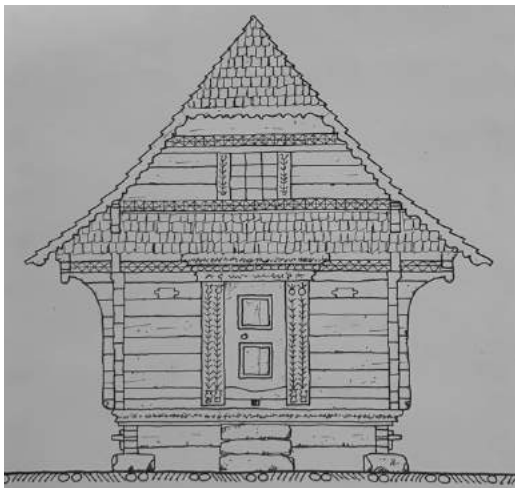


Abb. 109 Ansicht Süden, Speicher Chrisostenhof.  
(Ernst Brunner 1969, in Bauernhausinventar)

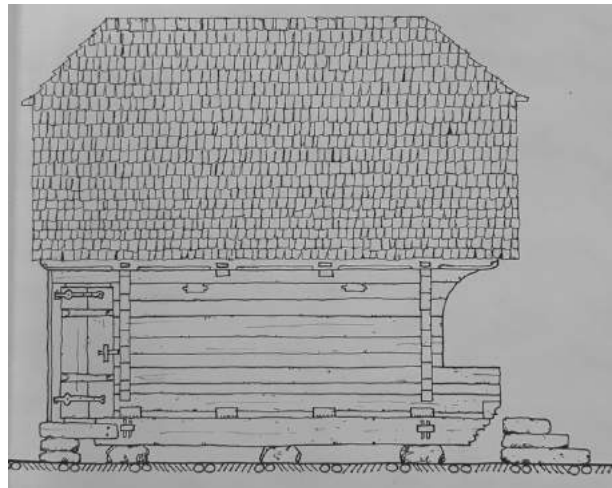


Abb. 110 Ansicht Westen, Speicher Chrisostenhof.  
(Ernst Brunner 1969, in Bauernhausinventar)

### 5.2.3 Denkmalpflegerische Beurteilung

Wie sind die Versetzungen in der Vergangenheit aus denkmalpflegerischer Sicht zu beurteilen?

Bei dieser Beurteilung sind die Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz hilfreich. Unter dem Absatz 5.7 *Translokation* heisst es: «Denkmäler sollen nicht versetzt werden. Das Denkmal ist in Entstehung, Weiterentwicklung und heutiger Wirkung bedingt durch seinen ursprünglichen Bauplatz und dessen Umgebung. Es darf in der Regel nicht davon entfernt und andernorts wieder aufgebaut werden. Ausschliesslich in Extremfällen, in denen die Erhaltung eines wichtigen Denkmals anders nicht möglich wäre, kann ausnahmsweise eine Translokation vertreten werden. Dabei kann nie die Gesamtheit des

Denkmals gerettet werden, da sein direkter Bezug zum Standort verloren geht. Bei Bautypen, die traditionellerweise versetzt wurden, ist fallweise eine differenzierte Beurteilung erforderlich. [...]»<sup>88</sup>

Die Versetzungen, die Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgten und bis ca. Anfang - Mitte 20. Jahrhundert durchgeführt wurden, entsprechen diesen Gedanken. Dies war der Fall, wenn die Speicher innerhalb des Hofes versetzt wurden, aber auch wenn sie als Fahrhabe versetzt und auf einem anderen Hof innerhalb der Region einen neuen Platz fanden. Da die Kornspeicher traditionellerweise versetzt wurden, war dieses Vorgehen im Nachhinein betrachtet auch nach den heutigen Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz legitim, da die angestammte Nutzung und der Situationswert erhalten blieben.

Der Situationswert ergibt sich aus dem räumlichen Verhältnis zwischen der Landschaft und einem Objekt<sup>89</sup>, im vorliegenden Fall also zwischen einer noch intakten Kulturlandschaft und dem erhaltenen Kornspeicher auf dem Bauernhofareal. So kann der Zeugniswert eines Kornspeichers in seiner Ganzheit zukünftigen Generationen überliefert werden. Der Zeugniswert setzt sich aus dem Eigenwert, dem Situationswert und dem historischen Wert zusammen. Der Eigenwert eines Denkmals wird durch den Bautyp, die architektonische Qualität, die Handwerkstechniken, den Erhaltungszustand, das Alter und den Seltenheitswert bestimmt<sup>90</sup> und bezieht sich demnach auf den Wert des Denkmals als Objekt selbst. Der historische Wert bezeichnet die Beziehungen zwischen dem Objekt und einem geschichtlichen Ereignis oder einer Person.<sup>91</sup> Zum historischen Wert eines Kornspeichers kann generell die Überlieferung einer früheren Landwirtschaftsform und Lebensweise gezählt werden. Im spezifischen Fall kommen je nach Kornspeicher auch noch zusätzliche historische Werte dazu. Beispielsweise wenn an einem Speicher Einschusslöcher aus der Zeit des Sonderbundkrieges festgemacht werden können oder der Speicher mit einer geschichtlich bedeutenden Person in Verbindung steht. Fehlt also einer dieser Werte, im beschriebenen Fall der Situationswert, wird der Zeugniswert des gesamten Denkmals geschmälert.

Auch in der Charta von Venedig ist unter Artikel 7 zum Zeugniswert folgendes festgehalten: «Das Denkmal ist untrennbar mit der Geschichte verbunden, von der es Zeugnis ablegt, sowie mit der Umgebung, zu der es gehört. Demzufolge kann eine Translozierung [Versetzung] des ganzen Denkmals oder eines Teiles nur dann geduldet werden, wenn dies zu seinem Schutz unbedingt erforderlich ist oder bedeutende nationale oder internationale Interessen dies rechtfertigen.»<sup>92</sup>

Versetzungen, die ab ca. Anfang - Mitte des 20. Jahrhunderts bis heute innerhalb des Hofes stattfanden, sind aus denkmalpflegerischer Sicht ebenfalls vertretbar, da der Speicher auf dem Hof erhalten blieb und meist nur wenige Meter versetzt oder etwas gedreht wurde. So konnte ein Abbruch vermieden werden und trotzdem Platz für neue Hofgebäude oder Wege geschaffen werden, falls dies erforderlich war. Die ursprüngliche Nutzung der Kornspeicher wurde zwar aufgegeben und es folgte meist eine landwirtschaftsnahe Umnutzung, doch der Situationswert konnte erhalten bleiben.

---

<sup>88</sup> Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.) 2007, S. 28.

<sup>89</sup> Marbach; Maurer; Meyer; Rodewald: «Vollzugshilfe mit Kriterien für die Festlegung der Schutzwürdigkeit von Bauten und Anlagen nach Artikel 24d Absätze 2 und 3 RPG sowie Artikel 39 Absätze 2 und 3 RPV», S.4.

<sup>90</sup> Marbach; Maurer; Meyer; Rodewald: «Vollzugshilfe mit Kriterien für die Festlegung der Schutzwürdigkeit von Bauten und Anlagen nach Artikel 24d Absätze 2 und 3 RPG sowie Artikel 39 Absätze 2 und 3 RPV», S.3.

<sup>91</sup> Marbach; Maurer; Meyer; Rodewald: «Vollzugshilfe mit Kriterien für die Festlegung der Schutzwürdigkeit von Bauten und Anlagen nach Artikel 24d Absätze 2 und 3 RPG sowie Artikel 39 Absätze 2 und 3 RPV», S.4.

<sup>92</sup> ICOMOS 1964: Charta von Venedig, Artikel 7.

Auch Kornspeicher, die auf einen anderen Hof versetzt wurden, bestenfalls in der näheren Region, konnten ihren Situationswert weitgehend erhalten und können aus denkmalpflegerischer Sicht im Sinne des Erhalts des Objektes befürwortet werden.

Wurden Kornspeicher ausserhalb des Hofes versetzt und fanden beispielsweise mitten in den neuen Wohnquartieren ihren neuen Standort, ging der Situationswert verloren. Die Speicher wirkten in dieser Umgebung meist befremdend. Wurden die Speicher dann noch ausserhalb der Kantonsgrenze oder der Region versetzt, ging der ursprüngliche Bezug zum Ort definitiv verloren. Aus heutiger Sicht entspricht dies nicht den Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz und dieses Vorgehen würde nicht mehr unterstützt. Anstattdessen würde versucht einen neuen Standort auf einem nahegelegenen Hof in der Region zu finden.

Beim gezeigten Beispiel der Versetzung des Speichers von Alberswil nach Ruswil handelt es sich ebenfalls um eine Versetzung ausserhalb des landwirtschaftlichen Kontexts. Obwohl das Gebäude restauriert wurde und sogar wieder seine ursprüngliche Dachform mit der Schindeleindeckung erhielt, vermag es am neuen Ort nicht mehr die gleiche räumliche Wirkung zu transportieren, wie an seinem ursprünglichen Standort aufgrund des fehlenden Situationswerts. Der Speicher auf dem Areal der Zimmerei Haupt wirkt fremd und dient eher als Ausstellungsobjekt für das Zeigen der früheren Zimmermannskunst. Typisch am gezeigten Beispiel ist auch, dass der seitliche Anbau des Speichers nicht gewürdigt und demzufolge abgebrochen wurde. Dadurch ging aber auch ein Stück Geschichte des Kornspeichers verloren, genauso wie beim Zurückführen der Dachform. Die frühere Umnutzungsphase wurde dadurch fast ungeschehen gemacht. Glücklicherweise gibt es Bilder vom früheren Zustand und Standort, sowie einen ausführlichen Inventareintrag von Ernst Brunner, der den Zustand des Speichers vor der Versetzung dokumentiert. So ist die Geschichte, wenn nicht am Speicher selbst, so zumindest im Archiv ablesbar. Leider wurde der Kornspeicher von Ernst Brunner nicht mit seinem Anbau und der veränderten Dachform in Planform festgehalten. Dies würde die Dokumentation des früheren Zustands komplettieren. Wie ist nun die gezeigte Versetzung im Nachhinein aufgrund der heutigen Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz zu beurteilen? Weil der Speicher bereits vor der Versetzung unter Denkmalschutz stand, kann von einem wichtigen Denkmal gesprochen werden. Diesbezüglich sagen die Leitsätze, dass in Extremfällen eine Versetzung befürwortet werden kann, wenn das Denkmal anders nicht erhalten werden kann. Da der Grund für die Versetzung nicht bekannt ist, kann folglich nicht beurteilt werden, ob eine Versetzung die einzige Möglichkeit war, um das Denkmal zu retten. Eine leise Vermutung besteht, dass für den Speicher wohl auch auf seinem ursprünglichen Hof einen neuen Platz hätte gefunden werden können, wenn dies die Eigentümer wirklich gewollt hätten.

## 5.3 Ergänzung

### 5.3.1 Analyse

Die häufigste bauliche Veränderung am Getreidespeicher war die bauliche Ergänzung mittels Anbauten. 210 Objekte konnten im Rahmen dieser Arbeit in diese Kategorie zugeteilt werden. Dabei nicht mitgezählt sind die Speicher, die Anbauten besaßen, mittlerweile aber abgebrochen, transloziert oder restauriert und somit wieder von den Anbauten befreit wurden.

Die baulichen Ergänzungen waren immer an eine Nutzungsergänzung des Speichers gekoppelt. Je nach Nutzungsbedürfnis wurde verschiedenartig angebaut. Häufig war es auch so, dass die Anbauten in Etappen folgten, je nach verändertem Nutzungsanspruch.

Bei der näheren Betrachtung der verschiedenen Anbauten konnten vier verschiedene Anbaustrategien festgestellt werden. Traufseitige Anbauten, giebelseitige Anbauten, trauf- und giebelseitige Anbauten sowie Transformationen. Bei dieser letzten Unterkategorie wurde der ursprüngliche Speicherbau so stark überformt, dass dieser erst auf den zweiten Blick erkennbar wird.

#### **Traufseitige Anbauten**

Bei dieser Anbauvariante gab es wiederum verschiedene individuelle Ausführungen, je nach Nutzungsbedürfnis der Eigentümer.

Die häufigste seitliche Anbaustrategie war die Verlängerung der Dachfläche. Häufig wurde die Geometrie des Aufschieblings aufgenommen und weitergeführt. Diese seitlichen Anbauten konnten als offene Unterstände für Fahrzeuge oder als geschlossene Räume für zusätzliche Nutz- und Staufläche ausgeführt sein. Ein Beispiel eines offenen Unterstandes ist der Speicher Ober Ziswil in Ruswil oder als Schopfanbau das Beispiel des Speichers Unterhaus-Hofstetten in Willisau-Land.

Ein Beispiel für eine beidseitig traufseitige Erweiterung ist der Speicher Hochbrügg in Luthern. Der Speicher Rüggeringen in Neuenkirch zeigt eine Mischung zwischen Quergiebel und seitlicher Dachflächenverlängerung.

Eine Besonderheit des seitlichen Anbaus auf beiden Traufseiten stellt der Speicher Ligschwil in Hochdorf dar. Die beiden Anbauten setzen seitlich am Kernbau unterhalb der Dachfläche an und erinnern dabei an die Typologie einer romanischen Kirche.

Eine andere Möglichkeit eines traufseitigen Anbaus ist die Ausführung eines Quergiebels, wie dies das Beispiel des Speichers Marbacherhof in Nottwil zeigt.

Im Rahmen dieser Arbeit konnten 68 Kornspeicher der Kategorie traufseitigen Anbauten zugeteilt werden.



Abb. 111 Speicher Ober Ziswil, Ruswil, datiert 1628.  
(Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 112 Speicher Unterhaus-Hofstetten, Willisau-Land, datiert 1771.  
(Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 113 Speicher Hochbrügg, Luthern, datiert 1733.  
(Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 114 Speicher Rüggeringen, Neuenkirch, datiert 1726.  
(Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 115 Speicher Ligschwil, Hochdorf, datiert 1644.  
(Verf. 2023)



Abb. 116 Speicher Marbacherhof, Nottwil, aus der 1. Hälfte des 18. Jh. mit seitlichem Anbau mit Ausführung eines Quergiebels.  
(Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern)

## Giebelseitige Anbauten

Auch beim giebelseitigen Anbau des Speichers sind verschiedene Strategien feststellbar.

Die häufigste Anbauart war die Verlängerung des Dachfirstes. Entweder auf der Rückseite, wie es das Beispiel des Speichers Reckenberg in Reiden-Richenthal zeigt. Oder im spezielleren und weniger naheliegenden Fall auf der Frontseite, wie dies beim Beispiel des Speichers Rippertschwand in Neuenkirch erfolgte.

Eingeschossige Anbauten, die als Unterstand oder Schopf gebraucht wurden, waren auch eine beliebte und einfache Erweiterungsart. Als Beispiel dafür dient der Speicher Obstalden in Schüpfheim.

Es kam auch vor, dass der Speicher mit einem rückwertigen Quergiebel erweitert wurde. Dies war aber auch eher selten der Fall. Ein Beispiel dazu gibt es in Inwil beim Speicher Butwil zu sehen.

Insgesamt konnten 31 Objekte dieser Kategorie zugeteilt werden.



Abb. 117 Speicher Reckenberg, Richenthal, datiert 1736. (Verf. 2023)



Abb. 118 Speicher Rippertschwand, Neuenkirch, datiert 18. Jh. (Verf. 2023)



Abb. 119 Speicher Obstalden, Schüpfheim, aus der 1. Hälfte 18. Jh. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 120 Speicher Butwil, Inwil, datiert 1680. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern)

## Trauf- und giebelseitige Anbauten

Natürlich wurden diese beiden Anbauarten auch kombiniert ausgeführt. Häufig erfolgten die Anbauten aber nicht gleichzeitig, sondern kamen über die Jahre stetig hinzu.

Beispiele dieser Anbauart sind die Speicher Mettlenstrasse in Eschenbach und Speckbaum in Rothenburg sowie der Speicher Hasli in Rain. Der Speicher an der Aescherstrasse in Altishofen hat seinen traufseitigen, wie auch seinen giebelseitigen Anbau, mutmasslich gleichzeitig erhalten.

80 Objekte konnten dieser Kategorie zugeordnet werden.



Abb. 121 Speicher Mettlenstrasse, Eschenbach, aus spätem 17. Jh. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 122 Speicher Speckbaum, Rothenburg, datiert 1545. (Verf. 2023)



Abb. 123 Speicher Hasli, Rain, datiert 19. Jh. (Verf. 2023)



Abb. 124 Speicher Aescherstrasse, Altishofen, datiert 1819. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern)

## Transformation

Wie eingangs erwähnt, ist die Transformation die letzte Stufe der Erweiterungsart. Die Anbauten gingen teilweise so weit, dass der Kernbau des Speichers nicht sofort erkennbar ist.

Ein spannendes Beispiel einer Transformation ist der Speicher Burst in Werthenstein. Dieser erhielt als Ergänzung einen seitlichen Anbau mit der Firstrichtung  $90^\circ$  gedreht zum Kernbau des Speichers. Es wurde hier aber kein Quergiebel ausgeführt, sondern die Dachfläche des neuen Anbaus auch über den Kornspeicher weitergezogen.

Beim Beispiel des Speichers Emmendingen in Inwil wurde der Speicher rückwärtig angebaut und zu einem Stöckli umgenutzt. Der Kornspeicher Chlewald in Rain ist eine geometrische Kuriosität. Die Erweiterung in der Diagonalen ist nicht gerade naheliegend, hat aber sehr wahrscheinlich mit der Parzellengrenze zu tun. Der Speicher Oberhocken in Rothenburg hat eine bewegte Baugeschichte und wurde in mehreren Etappen erweitert und umgenutzt, was heute noch gut ablesbar ist.

Innerhalb dieser Arbeit wurden 31 Kornspeicher als transformiert vermerkt.



Abb. 125 Speicher Burst, Werthenstein, datiert 1727.  
(Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 126 Speicher Emmendingen, Inwil, datiert 1741.  
(Verf. 2023)



Abb. 127 Speicher Chlewald, Rain, datiert 1698. (Verf. 2023)



Abb. 128 Speicher Chlewald, Rain, Vorderseite. (Verf. 2023)



Abb. 129 Speicher Oberhocken, Rothenburg, datiert 1741.  
(Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 130 Speicher Oberhocken, Rothenburg, Seitenansicht.  
(Verf. 2023)

### Gründe für Ergänzungen

Die Ergänzung war eine sehr beliebte Methode für den Erhalt von Kornspeichern, besonders in der Zeit Mitte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In dieser Zeit erfolgte der Strukturwandel in der Landwirtschaft.<sup>93</sup> Es wurde mehr Platz benötigt und die Speicher wurden häufig als multifunktionales Ökonomiegebäude umgenutzt, beispielsweise als Unterstand für neue Maschinen und Lagerplatz für alles Mögliche.

Der Entscheid, die Kornspeicher anzubauen, anstatt abzureissen und an dessen Stelle einen Neubau aufzustellen, hatte wahrscheinlich zwei hauptsächliche Gründe. Einerseits pflegte man einen

<sup>93</sup> Bürgi; Meier (Arbeitspapier Denkmalpflege Kanton Luzern) 2020: «Kornspeicher im Kanton Luzern», S. 2, 6.



sorgsamem Umgang mit dem Material, denn es war kostbar. Die Bauern hatten damals einen nachhaltigen und bewussten, wahrscheinlich auch einen ganz pragmatischen Umgang mit dem bereits Gebauten. Konnte man den Speicher so anpassen, dass er funktional den neuen Anforderungen entsprach, wurde dies einem Ersatzneubau vorgezogen. Andererseits wurde der Kornspeicher mutmasslich immer noch als wertvolles und in der Familientradition verankertes Gebäude und Kulturgut wahrgenommen, weshalb der Erhalt angestrebt wurde.

Häufig wurden die Anbauten auch so ausgeführt, dass die Kernbauten weitestgehend erhalten geblieben waren. Es wurde zwar da und dort ein Türdurchbruch gemacht oder die Lauben zurückgebaut, wenn sie in den Weg kamen, aber im Grossen und Ganzen blieb die Originalsubstanz bestehen.

Es konnte aber auch vorkommen, dass die Anbauten die Statik des ganzen Objekts belasteten, weil sie unsachgemäss ausgeführt wurden. In diesen Fällen gefährdeten sie die historische Substanz des Kernbaus und es kam vor, dass die Anbauten wieder abgebrochen werden mussten, um den Kernbau zu retten. Schlimmstenfalls musste sogar alles abgebrochen werden, weil die Beschädigung bereits zu gross war oder bereits Teileinstürze stattgefunden hatten.

### 5.3.2 Beispiel

Gemäss Eintrag im Bauinventar des Kantons Luzern wurde der Speicher Löchenrain in Rothenburg 1790 erbaut und sekundär mit Anbauten erweitert. Er ist im Bauinventar als schützenswert aufgeführt und wurde zeitweise als Waschhaus und wohl auch zum Wohnen gebraucht. Die grossen Tore beim seitlichen Anbau deuten zudem darauf hin, dass der Bau auch als Wagenremise oder Ähnliches verwendet wurde.

Der Kornspeicher wurde trauf- und giebelseitig angebaut. Die beiden traufseitigen Anbauten wurden als Quergiebel ausgeführt und der giebelseitige Anbau erfolgte als Schopfanbau unter einem Pultdach. Durch seine verschiedenen Anbauten, die über die Jahre hinzugekommen sind, hat er nun eine stattliche Grösse erreicht und spannt räumlich zusammen mit dem Wohnhaus und der Scheune einen Hofplatz auf.

Es sieht so aus, als ob der Kernbau bei der Erweiterung durch die Anbauten kaum beeinträchtigt wurde. Das Klebedach über dem untersten Speichergeschoss wurde verändert. Ob es Eingriffe im Innern gab und wie schwerwiegend sie waren, kann im Umfang dieser Arbeit nicht geklärt werden, weil der Speicher nur von aussen besichtigt wurde. Im vorliegenden Beispiel ist es denkbar, dass im Innern weitere Veränderungen gemacht wurden. Weil im Inventareintrag von einer zeitweisen Wohnnutzung die Rede ist, sind auch technische Installationen nicht auszuschliessen.



Abb. 131 Speicher Löchenrain, Rothenburg, Frontseite.  
(Verf. 2023)



Abb. 132 Speicher Löchenrain, Rothenburg, Rückseite.  
(Verf. 2023)



Abb. 133 Luftbildaufnahme 2020, Hof Löchenrain, Rothenburg.  
(swisstopo, online 10.06.2023)



Abb. 134 Speicher Löchenrain, Rothenburg, Ansicht von Norden.  
(Verf. 2023)

### 5.3.3 Denkmalpflegerische Beurteilung

Wie sind die verschiedenen Anbaustrategien aus heutiger Sicht denkmalpflegerisch zu beurteilen?

Betrachtet man die Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, findet man unter dem Absatz *Weiterbauen* folgende Aussage: «Wenn an Teilen des Denkmals weitergebaut wird, sind die historisch wertvollen Teile nicht anzutasten. Beim Weiterbauen dürfen nur Teile ersetzt oder verändert werden, die für den Denkmalwert nicht konstituierend sind. [...] Aus alten und neuen Elementen soll eine neue Gesamtheit entstehen. Die neuen Teile basieren auf der sorgfältigen Analyse des Bestands. Sie sind angemessen und qualitativvoll zu gestalten. [...]»<sup>94</sup>

Die traufseitigen und giebelseitigen Anbauten sowie die Kombination aus beiden Varianten können für die denkmalpflegerische Beurteilung zusammengefasst werden, weil sich die Vorgehensweise und Ausführung innerhalb dieser drei Unterkategorien nicht gross voneinander unterscheiden.

Rückblickend gesehen wurden diese Anbauten weitestgehend im Sinne des Denkmals ausgeführt. Die Materialien waren häufig die gleichen wie beim ursprünglichen Bau. Die verschiedenen Anbauarten entwickelte man aus der Logik der Konstruktionsweise heraus und integrierte den Anbau auf eine Weise, die meistens wieder ein harmonisches Ganzes ergab. Analysiert man die damaligen Anbauten, spürt man grundsätzlich eine Wertschätzung gegenüber dem Originalbau, die qualitative Ausführung der ergänzenden Teile konnte jedoch stark variieren. Man findet eine Bandbreite von sehr einfachen

<sup>94</sup> Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.) 2007, S. 26.

Schopfanbauten, sehr banal und vielleicht teilweise auch in Eigenleistung der Bauern ausgeführt, um Kosten zu sparen, wie dies beispielsweise beim Speicher Tann in Schenkon der Fall gewesen sein könnte. Bis hin zu qualitativ hochwertigen Anbauten, die manchmal sogar mit sorgfältig gestalteten Details bestückt wurden, wie das Beispiel des Speichers Speckbaum in Rothenburg zeigt. Seine Anbauten wurden solide konstruiert und weisen beispielsweise gestaltete Türen auf.

Betrachtet man die Anbauten heute, nach dem sie teilweise vielleicht schon 100 – 150-jährig sind, zeigen sie sich doch eher in einem baulich schlechteren Zustand als die Kernbauten. Grund dafür, scheinen die einfachere Ausführungsart und vor allem der fehlende oder zumindest schlechtere Unterhalt dieser Anbauten zu sein.

Aus denkmalpflegerischer Sicht sind die Anbauten jedoch in erster Linie zu würdigen. Sie haben doch dazu geführt, dass die Speicher weiterhin nutzbar blieben und so der Erhalt gesichert war. Viele Anbauten wurden auch seriös ausgeführt und dabei Rücksicht auf die Konstruktion des Kernbaus genommen. Doch dort, wo die Anbauten qualitativ unsorgfältig ausgeführt wurden und eher eine Bastelei entstand, gibt es aus denkmalpflegerischer Sicht Einwände. Wie die heutigen Leitsätze festhalten, sind die historisch wertvollen Teile des Denkmals nicht anzutasten. In diesem Sinne sollten die neuen Teile am Denkmal dieses in seiner Substanz auch nicht gefährden, was aber bei solchen Anbauten der Fall war. Aus diesem Grund kann diese unsorgfältige Ausführung heute rückblickend nicht gutgeheissen werden.



Abb. 135 Speicher Tann, Schenkon, datiert 1701.  
(Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 136 Speicher Speckbaum, Rothenburg, datiert 1545.  
(Verf. 2023)

Die vierte Unterkategorie der baulichen Ergänzung ist die Transformation. Die ursprünglichen Speicher wurden dabei so um- und angebaut, dass damit in einigen Fällen auch eine neue Gebäudetypologie entstand. Aus den Speichern wurden beispielsweise häufig grössere Ökonomiegebäude oder Wohnhäuser.



Abb. 137 Typologie - Transformation zu einem Ökonomiegebäude am Beispiel des Speichers Isenringen, Eschenbach, datiert 1685. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 138 Typologie - Transformation zu einem Wohnhaus am Beispiel des Speichers Neu Sonnhalde, Ruswil, datiert 1841. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern)

Dies ist auch diejenige Kategorie, bei der die Umnutzung der Kornspeicher von aussen am deutlichsten ablesbar ist. Beurteilt man die Massnahmen aus heutiger denkmalpflegerischer Sicht, gehen die Eingriffe bei den Kornspeichern in dieser Kategorie zu weit. Es wurde stark in die historische Substanz eingegriffen, um die gewünschte Nutzungstransformation zu erzielen. Aus diesem Grund sind die Eingriffe denkmalpflegerisch fragwürdig. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass diese Speicher meistens die spannendsten Umnutzungsbeispiele darstellen, weil sie den Wandel der Kornspeicher eindrücklich aufzeigen und ihn anhand der Gebäude-Transformationen ablesbar machen. Aus diesem Grund sind diese Beispiele dennoch denkmalpflegerisch zu würdigen und zu erhalten.

Aus heutiger Sicht blieben durch die Anbauten viele Kornspeicher erhalten. Wären Anbauten technisch nicht so einfach umsetzbar gewesen - oder wie heute - strengen gesetzlichen Vorgaben und Bewilligungen unterworfen gewesen, wären mutmasslich mehr Kornspeicher in der Vergangenheit abgebrochen worden.

Auch das Weiterbauen am Speicher Löchenrain in Rothenburg soll im Nachhinein mit Hilfe der Leitsätze der Denkmalpflege in der Schweiz eingeordnet und bewertet werden.

Der Leitsatz, dass beim Weiterbauen die neuen Elemente eine neue Gesamtheit mit dem Bestand ergeben sollen, wurde hier vorbildlich umgesetzt. Die Anbauten sind angemessen und qualitativ gestaltet. Besonders die detailreiche Ausführung der Wagentore im Anbau auf der Seite zeugen vom sorgfältigen Umgang.

Wichtig bei der Beurteilung ist aber auch der Zeugnis- und Alterswert. Zum Zeugniswert findet man folgende Aussage bei den Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz: « [...] Geschichtlichen Zeugnissen unlängst vergangener Zeit kann gleichrangiger Denkmalwert zukommen, wie älteren Objekten. Die älteren Teile eines Denkmals sind nicht von vornherein wertvoller als die jüngeren. [...]»<sup>95</sup>

Ergänzend dazu steht unter dem Absatz «Alterswert»: « [...] Auch die jüngeren Schichten eines Denkmals sind zu erhalten. Sie dürfen nur dann entfernt werden, wenn ihre Entfernung die Biografie des Denkmals nicht wesentlich schmälert und wenn mehrere Fachleute ihnen einen untergeordneten Wert beimessen.»<sup>96</sup> Im vorliegenden Fall sind die angebauten Gebäudeteile ebenso wichtig für das Denkmal wie der Kernbau, denn sie zeigen die Entwicklung der bäuerlichen Arbeits- und Lebensweise auf.

<sup>95</sup> Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.) 2007, S. 14.

<sup>96</sup> Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.) 2007, S. 23.

Würden sie zum heutigen Zeitpunkt entfernt und der Speicher in seinen Originalzustand zurückversetzt, wäre die Ablesbarkeit der vielen zeitlichen Veränderungen während der Existenz des Speichers verloren.

Zudem wurden die verschiedenen Anbauten sorgfältig und mit entsprechenden Details der jeweiligen Epoche ausgeführt, so dass sich heute der Bau als stimmungsvolles Ganzes präsentiert.

Die jüngeren Anbauten leisten auch aus ortsbaulicher Sicht einen wichtigen Beitrag. Betrachtet man die Hofsituation von oben, kann man die ortsbauliche Setzung und Wirkung der Gebäude gut erkennen.

Das Wohnhaus spannt zusammen mit der Scheune einen Hofplatz auf, wo mitten hindurch die Strasse mit einer 180° Kurve führt. Der Hofbaum neben der Scheunenauffahrt und der Kornspeicher begrenzen den Hofplatz seitlich. Doch erst durch die Anbauten, die hinzugekommen sind, wird der Hofplatz räumlich gefasst und bildet einen wahrnehmbaren Hofraum, der den Besucher empfängt und die Automobilisten verlangsamt.

Zusammenfassend ist der Speicher Löchenrain in Rothenburg ein interessantes Beispiel des Weiterbaus, das die veränderten Nutzungsansprüche über die vielen Jahre eindrücklich zeigt. Die Anbauten sind heute ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Denkmals, weil sie die Baugeschichte im Verlauf der Zeit dokumentieren und eine ortsbildprägende Wirkung auf das Hofensemble haben.

## 5.4 Unterhalt

### 5.4.1 Analyse

90 Objekte fallen in die Kategorie des Unterhalts. In diese Kategorie wurden die Kornspeicher eingeteilt, wenn alle anderen Kategorien ausgeschlossen wurden. Deshalb ist die Anzahl der Speicher in dieser Kategorie mit Vorsicht zu verwenden. In den aller wenigsten Fällen sind Daten überliefert, welche die Unterhaltsarbeiten an den Kornspeicher dokumentieren. Deshalb könnte es gut sein, dass die erhaltenen Kornspeicher durchaus geringfügigere Veränderungen erfahren haben. Sie sind aber heute nicht auf den ersten Blick ablesbar und es würde eine intensivere Auseinandersetzung und Erforschung der einzelnen Bauwerke voraussetzen.

Die Speicher wurden über die Jahre gepflegt und unterhalten und weisen heute noch annähernd ihre ursprüngliche Erscheinungsform auf. Auch wenn die Speicher geringfügige Veränderungen erfahren haben, wie beispielsweise das Auswechseln der Dacheindeckung, die Erneuerung von Verschleisschichten oder da und dort einen zusätzlichen Fenstereinbau, wurden die Speicher in diese Kategorie eingeteilt.

Beispiele dafür, sind der Speicher Obergraben in Entlebuch, der über die Jahre unterhalten wurde ohne sichtbare Veränderungen erfahren zu haben und der Speicher Kehr in Hasle, bei welchem die Fenster nachträglich verändert wurden.



Abb. 139 Speicher Obergraben, Entlebuch, aus der 1. Hälfte 18. Jh. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern)



Abb. 140 Speicher Kehr, Hasle, 18. Jh. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern)

### Veränderungen an den Speichern

Eine häufige Anpassung am Speicher war der Ausbau der Kornkästen, den sogenannten «Gschlacht» in denen früher das Korn in verschiedenen Abteilen gelagert wurde. Nachdem die Kornaufbewahrung nicht mehr im Speicher erfolgte, brachte der Ausbau der Kornkästen Platz für andere Nutzungen. Auch der nachträgliche Einbau eines oder mehrerer Fenster kann man an einzelnen Kornspeichern erkennen. Wie im Kapitel 3.4 beschrieben, hatte der Kornspeicher ursprünglich sehr wenige Fenster. Einzig im Obergeschoss konnte ein Einzel- oder Doppelfenster zur Front hin angeordnet sein und auch das Dachgeschoss konnte zur Front hin ein Einzelfenster aufweisen. Um den Speicher nach dem Verlust seiner ursprünglichen Nutzung besser nutzen zu können, ist es daher naheliegend, dass die Besitzer da und dort ein zusätzliches Fenster eingebaut haben, um den Innenraum besser mit Tageslicht zu versorgen. Vielleicht wurde der Speicher für Heimarbeit, als Werkstatt oder als Aufenthaltsraum genutzt. Auch die Schutz- und Verschleisschichten wurden mit Sicherheit mehrmals erneuert oder ersetzt. Dies betraf wie im Kapitel 3.4.12 beschrieben, die Dacheindeckung, die vor dem 19. Jahrhundert aus Stroh oder Holzschindeln bestand und ab dem 19. Jahrhundert durch Ziegeleindeckungen und noch später teilweise durch Eternit ersetzt wurden. Zudem ist anzunehmen, dass die einzelnen Laubenbretter, da wo es notwendig war, über die Jahrzehnte ersetzt wurden.

### 5.4.2 Beispiel

Der Speicher an der Entlebucherstrasse liegt im Gemeindegebiet von Werthenstein bei Wolhusen und wurde gemäss Jahrzahl über der Tür im Erdgeschoss 1745 gebaut. Der Speicher liegt auf dem Hof Ämseren direkt an der Bahnlinie der BLS und ist im Bauinventar als schützenswert eingetragen. Der Kornspeicher wurde über die Jahre gut unterhalten. Bei der näheren Betrachtung fällt auf, dass die Obergeschossfenster vermutlich nachträglich verändert wurden. Normalerweise weisen typgleiche Kornspeicher im Obergeschoss ein Einzel- oder Doppelfenster auf und nicht wie hier zwei Einzelfenster nebeneinander. Ebenfalls von aussen ablesbar ist, dass die Dacheindeckung erneuert wurde. Laut Inventarblatt erfolgte dies im Jahr 2000. In diesem Zug scheint auch die Dachverlängerung auf der Seite des Laubenaufgangs ins Oberschoss aufgegeben worden zu sein. Ob diese Dachverlängerung schon immer bestanden hatte oder später hinzukam, ist nicht ersichtlich. Ansonsten scheint der Speicher aber seine ursprüngliche Erscheinung erhalten zu haben und weist wohl auch noch viel historische Originalsubstanz auf.



Abb. 141 Speicher Ämserenhof, Werthenstein, datiert 1745. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern, Aufnahme vor 2015)



Abb. 142 Speicher Ämserenhof, Werthenstein, Frontalansicht. (U. Büttler 1986, in Fotothek kant. Denkmalpflege Luzern)

### 5.4.3 Denkmalpflegerische Beurteilung

Wie sind die Unterhaltsarbeiten aus denkmalpflegerischer Sicht zu beurteilen?

Generell lagen die eingangs beschriebenen Eingriffe an den Kornspeichern in einem überschaubaren Rahmen und achteten weitgehend die historische Substanz des Speichers.

Die heutigen Leitsätze halten unter dem Absatz 3.5 *Untersuchung vor Massnahmen* fest: «Voraussetzung für das Festlegen von Massnahmen an Denkmälern ist eine genaue Kenntnis des Objekts. Die Erforschung eines Denkmals richtet sich nach dem Ausmass der Gefährdung, nach der Art des Bestands und nach den beabsichtigten Massnahmen. Eine Untersuchung ist bei konservatorischen, wie auch bei eingreifenden Massnahmen notwendig; durch die Ergebnisse der Untersuchung werden die Massnahmen definiert. Die Untersuchung umfasst zumindest die Beobachtung der im Verlauf der Zeit vorgenommenen Veränderungen, der Schäden und deren Ursachen, das Aufarbeiten der relevanten Archivalien sowie die Dokumentation des heutigen materiellen Bestands.»<sup>97</sup>

<sup>97</sup> Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.) 2007, S. 20.

Aus heutiger Sicht ist es wichtig, das Objekt genau zu kennen, bevor man mit den Unterhaltsarbeiten beginnt, sollten sie auch geringfügig sein. Ob dieser Punkt in der Vergangenheit umgesetzt wurde, lässt sich aus der Distanz nicht beurteilen. Es ist aber zu vermuten, dass man eher pragmatisch gehandelt hatte und Gleiches mit Gleichem ersetzte. Zusätzlich war das Handeln wohl eher intuitiv, beispielsweise beim Entscheid, wo ein zusätzliches Fenster eingebaut werden sollte. Das heisst, aus denkmalpflegerischer Sicht war die Vorgehensweise wohl nicht überall ideal, aber aufgrund des geringfügigen Ausmasses der Eingriffe verkraftbar.

Dieser Grundsatz des geringfügigen Eingriffs wird ebenfalls in den Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz unter dem Absatz 4.4 *Kleinstmöglicher Eingriff* thematisiert: «Umfang und Tiefe eines Eingriffs sind möglichst klein zu halten. Umfassende und tiefe Eingriffe verursachen in der Regel bedeutende Veränderungen an der historischen Substanz. Wenn wenig in die überkommene Substanz eingegriffen wird, bleibt sie für spätere Generationen verfügbar. Schutz- oder Verschleisschichten können dazu beitragen, tiefer greifende Massnahmen zu vermeiden.»<sup>98</sup> Ergänzend dazu passt zum vorliegenden Kontext auch der Leitsatz zur Reversibilität: «Alle konservatorischen und restauratorischen Eingriffe sind auf ein Höchstmass an Reversibilität auszurichten. Eine Massnahme ist reversibel, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt rückgängig gemacht werden kann, ohne dass an der Trägersubstanz eine Veränderung zurückbleibt. Statt in das materielle Gefüge einzugreifen, sind additive Massnahmen zu bevorzugen. Eine absolute Reversibilität ist nicht erreichbar; am Grundsatz ist dennoch festzuhalten. Auch konservatorische Massnahmen, die in ihrer Wirksamkeit zeitlich begrenzt, aber wiederholbar sind, entsprechen dem Grundsatz der Reversibilität.»<sup>99</sup>

Die nachträgliche Beurteilung der Eingriffe anhand der heute geltenden Leitsätze, scheint aus denkmalpflegerischer Sicht entsprechend umgesetzt worden zu sein. Dabei lässt sich auch ein Fenstereinbau da und dort rechtfertigen, sofern die restliche Substanz vor weiteren Eingriffen verschont blieb. Auch in diesen Fällen zeugen die Fenstereinbauten von der veränderten Nutzungsgeschichte und bilden heute ebenso ein Zeugnis ab wie die historische Substanz des Kernbaus.

Auch beim Umgang mit den Verschleisschichten wurde nach dem Gedankengut der Leitsätze gehandelt. Wo es Materialwechsel gab, beispielsweise bei der Verwendung von Eternit anstatt Holz, beeinträchtigte dies zwar das Erscheinungsbild des Speichers negativ, weil es sich aber um eine Schutz- oder Verschleisschicht handelt, ist diese reversibel und später erneut mit ursprünglichem Material zu ersetzen, ohne dass die historische Substanz langfristig verändert wird. Aus diesem Grund ist auch dieses Vorgehen aus denkmalpflegerischer Sicht gerechtfertigt, weil viel wichtiger ist, dass eine Schutz- und Verschleisschicht vorhanden ist, um die darunterliegende Substanz zu schützen.

Beim Speicher Ämserenhof in Werthenstein liegen die beschriebenen Eingriffe ebenfalls im Rahmen. Weder das veränderte Material der Dacheindeckung, der Rückbau der Dachverlängerung, noch die veränderten Obergeschossfenster schmälern den Zeugniswert des Kornspeichers massgebend. Das Anbringen von Geranienkästen bei den Fenstern, deutet auch darauf hin, dass der Speicher von den Eigentümern über die Jahre hinweg wertgeschätzt blieb.

Bei der letzten Recherche zum Speicher Ämserenhof wurde noch eine weitere Veränderung entdeckt. Gemäss Luftbildaufnahmen von Swisstopo wurde vermutlich im Jahr 2015 auf der Nordseite ein Unterstand angebaut. Die Situation konnte vor Ort noch nicht begutachtet werden.

---

<sup>98</sup> Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.) 2007, S. 23.

<sup>99</sup> Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.) 2007, S. 22.





Abb. 143 Luftbildaufnahme 2009, Speicher Ämserenhof, Werthenstein. (swisstopo, online 10.12.2023)



Abb. 144 Luftbildaufnahme 2022, Speicher Ämserenhof, Werthenstein. Bau der Landi 2010 (swisstopo, online 10.12.2023)

In diesem Sinne zeigt das Beispiel, dass es auch heute noch Anbauten an Kornspeichern gibt und so die Veränderungsgeschichte am Kornspeicher Ämserenhof weitergeht, ohne den Kernbau in seiner Substanz zu beeinträchtigen.

## 5.5 Restaurierung

### 5.5.1 Analyse

Meistens waren die Kornspeicher dieser Kategorie in einem schlechten Erhaltungszustand und dementsprechend viel musste repariert, ersetzt oder ergänzt werden.

Die Massnahme der Restaurierung ist ein eher neueres Phänomen und ist unter dieser Bezeichnung mit der Etablierung der heutigen Denkmalpflege zu verstehen. Denkmalpflegerische Restaurierungen an Kornspeichern begannen in den 1970er-Jahren und es kann angenommen werden, dass auch eine finanzielle Unterstützung durch die Denkmalpflege geleistet wurde. Häufig wurde in diesem Schritt auch eine Unterschutzstellung der Bauten vorgenommen. Von den 64 Objekten, die dieser Kategorie zugeordnet werden können, stehen 37 Objekte unter kantonalem Denkmalschutz.

Daneben konnte auch festgestellt werden, dass bei 44 Objekten im Zuge der Restaurierungsarbeiten vorhandene sekundäre Anbauten entfernt und so der Kernbau wieder freigestellt wurde. Beispiele dafür sind die Speicher Waltwil in Emmen sowie Hermolingen und Lügisingen in Rothenburg.

Die einzelnen Restaurierungsdaten sind in der Regel auf den Inventarblättern aufgeführt oder sie konnten nach Fotos im Fotoarchiv der Denkmalpflege oder den Luftbildaufnahmen auf swisstopo nachgewiesen werden.



Abb. 145 Speicher Waltwil, Emmen, datiert 1704. Heutiges Erscheinungsbild nach Restaurierung von 1983. (Verf. 2023)



Abb. 146 Speicher Waltwil, Emmen mit Anbauten um 1957. (Dolf Hüppi 1957, aus Bauernhausinventar)



Abb. 147 Speicher Hermolingen, Rothenburg, datiert 1664. Heutiges Erscheinungsbild nach Restaurierung in den 1980er Jahren (Verf. 2023)



Abb. 148 Speicher Hermolingen, Rothenburg mit Anbauten um 1957. (Dolf Hüppi 1957, aus Bauernhausinventar)



Abb. 149 Speicher Lügisingen, Rothenburg, datiert 1633. Heutiges Erscheinungsbild nach Restaurierung 1995. (Verf. 2023)



Abb. 150 Speicher Lügisingen, Rothenburg um 1957. (Dolf Hüppi 1957, aus Bauernhausinventar)

## 5.5.2 Beispiel

Eine ganze Reihe von Veränderungen hat der Speicher Stechenrainmühle auf dem Littauer Berg erlebt. Er wurde 1717 am Rotbach in Littau errichtet und hat 1880 gemäss Eintrag von Ernst Brunner seine seitlichen Lauben samt Konsolenaufleger verloren. Grund dafür waren Anbauten unter anderem für die Nutzung einer Käseerei.<sup>100</sup> Der Kernbau sowie die ausserordentlich reich verzierte Schaufront blieben aber erhalten. 1961 wurde der Speicher demontiert, um in Schönbühl in Emmen wieder aufgerichtet zu werden. Der Bauernhausforscher Ernst Brunner konnte die Demontage mit Fotografien dokumentieren. Er war auch massgeblich an der Restaurierung beteiligt, indem er die Pläne dafür anfertigte und die Leitung über die Ausführung hatte.<sup>101</sup> Der Speicher bekam ein neues Kellergeschoss, die fehlenden Lauben wurden ergänzt und so wie es auf den Fotos aussieht, wurde an der Schaufront ebenfalls relativ viel neu hergestellt und die Farbfassung erneuert. Elisabeth Studer-Henggeler hält dazu fest: «Anlässlich der Speicherrestaurierung am heutigen Standort wurden diese Gestaltungselemente zusammen mit dem Portal angeblich nach der ursprünglichen Farbgebung restauriert.»<sup>102</sup> Nach der abgeschlossenen Restaurierung stand der Speicher sehr stimmig im Gesamtensemble mit Bauernhaus und Scheune. In den Folgejahren nahm die Bautätigkeit rund um den Bauernhof immer mehr zu, was auf den Luftaufnahmen von Swisstopo eindrücklich festzustellen ist. 1994 war der Bauernhof schon fast komplett mit Ein- und Mehrfamilienhäusern umbaut und schliesslich wurden 2002 das Bauernhaus und die Scheune abgebrochen. Als letzter Zeuge eines bäuerlichen Betriebs blieb der Kornspeicher, der 1961 hierher versetzt wurde. In den nächsten 20 Jahren wurden dann sämtliche Baulandreserven überbaut, so dass der Speicher heute mitten in einem Wohnquartier steht. Im Bauinventar ist er als schützenswert eingetragen und wird als Hofladen genutzt.



Abb. 151 Speicher Stechenrain-Mühle, Littau, datiert 1717.  
(Dolf Hüppi 1957, in Bauernhausinventar)

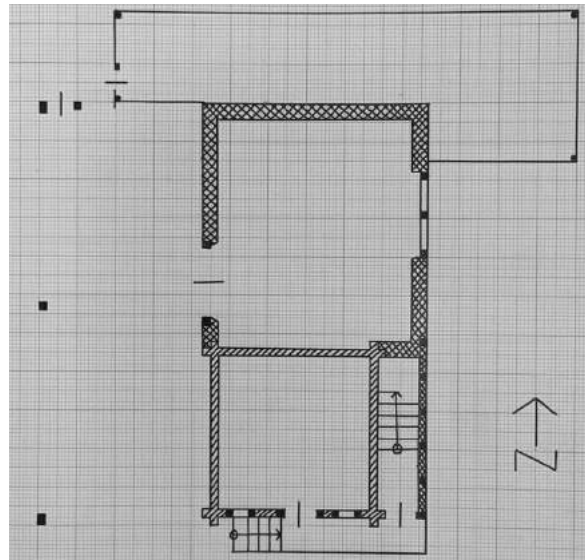


Abb. 152 Speicher Stechenrain-Mühle, Littau, Grundriss.  
(Dolf Hüppi 1958, in Bauernhausinventar)

<sup>100</sup> Gem. Eintrag Inventar Ernst Brunner

<sup>101</sup> Felber: «Speicher verjüngen sich» in: Der Sonntag NO. 25, am 24.6.1962.

<sup>102</sup> Studer-Henggeler 1995, S. 75. (Teildruck)



Abb. 153 Speicher Stechenrain-Mühle, Littau, Verlust der Lauben werden bei Abbrucharbeiten sichtbar. (Ernst Brunner 1961)

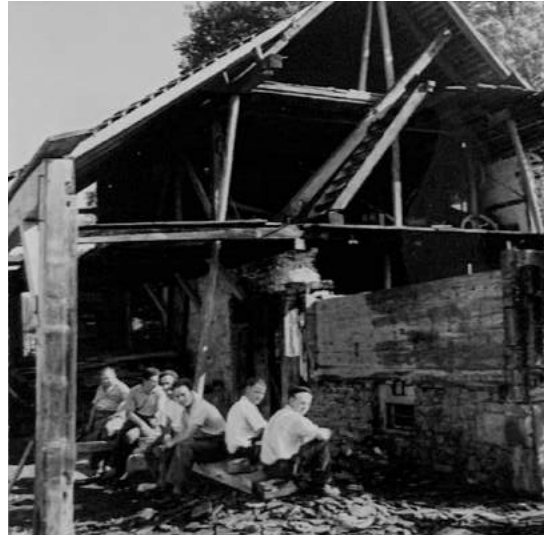


Abb. 154 Speicher Stechenrain-Mühle, Littau, Abbrucharbeiten. (Ernst Brunner 1961)

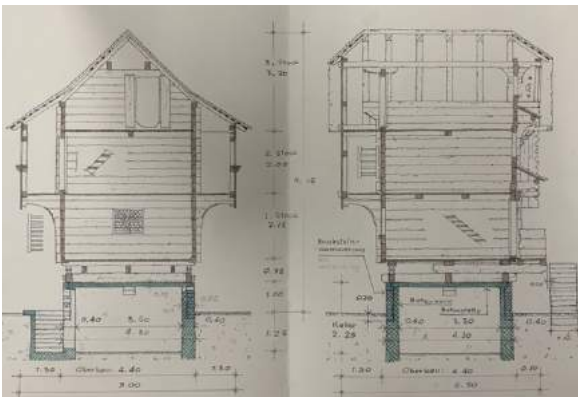


Abb. 155 Speicher Schönbühl, Emmen, Restaurierungspläne. (Ernst Brunner 1961, in Bauernhausinventar)

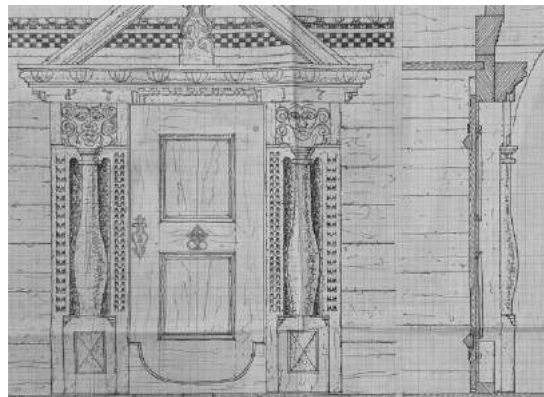


Abb. 156 Speicher Schönbühl, Emmen, Detailaufnahme vom Eingangsportale. (Ernst Brunner 1961, in Bauernhausinventar)



Abb. 157 Speicher Schönbühl, Emmen, Wiederaufbau 1962. (J. K. Felber 1962, in «Der Sonntag» No. 25)



Abb. 158 Speicher Schönbühl, Emmen 1966. (aus: «Schweizerheim» No. 31, 25.08.1966)



Abb. 159 Luftbildaufnahme von 1965, Schönbühl, Emmen.  
(Swisstopo, online: 23.06.2023)

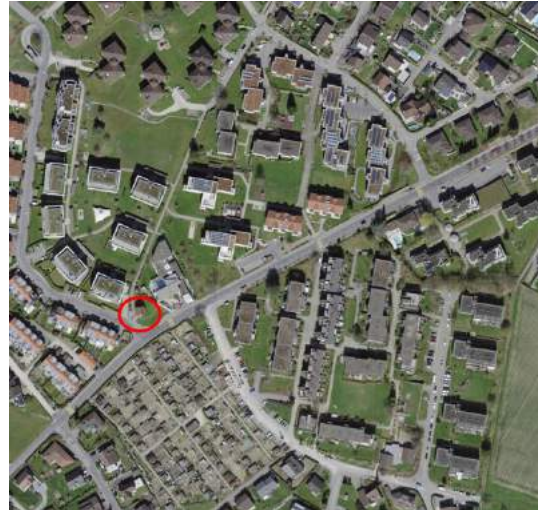


Abb. 160 Luftbildaufnahme von 2021, Schönbühl Emmen.  
(Swisstopo, online: 23.06.2023)



Abb. 161 Speicher Schönbühl, Emmen mit Hofladen mitten im Wohnquartier. (Verf. 2023)



Abb. 162 Speicher Schönbühl, Emmen. Technische Aufrüstung für die Nutzung als Hofladen. (Verf. 2023)

### 5.5.3 Denkmalpflegerische Beurteilung

Wie sind die ausgeübten Restaurierungsarbeiten aus denkmalpflegerischer Sicht zu beurteilen?

Aus denkmalpflegerischer Sicht sind die dauernde Pflege und der stetige Unterhalt einer Restaurierung vorzuziehen, da dies die historische Substanz am meisten schont.

Die internationale Charta von Venedig zur Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles von 1964 hält unter Artikel 9 fest: «Die Restaurierung ist eine Massnahme, die Ausnahmecharakter behalten sollte. Ihr Ziel ist es, die ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu bewahren und zu erschliessen. Sie gründet sich auf die Respektierung des überlieferten Bestandes und auf authentische Dokumente. Sie findet dort ihre Grenze, wo die Hypothese beginnt. Wenn es aus ästhetischen oder technischen Gründen notwendig ist, etwas wiederherzustellen, von dem man nicht weiss, wie es ausgesehen hat, wird sich das ergänzende Werk von der bestehenden Kopie abheben und den Stempel unserer Zeit tragen. Zu einer Restaurierung gehören vorbereitende und begleitende archäologische, kunst- und geschichtswissenschaftliche Untersuchungen.»<sup>103</sup>

<sup>103</sup> ICOMOS 1964: Charta von Venedig, Artikel 9.

Wie im zitierten Artikel beschrieben, soll eine Restaurierung Ausnahmecharakter behalten, also am besten so wenig wie möglich Anwendung finden. Von den rund 500 untersuchten Kornspeichern wurden bei 65 Objekten eine Restaurierung dokumentiert. Dies entspricht also ca. 13%, deshalb kann nicht gerade von einer Ausnahme gesprochen werden. Trotzdem hielten sich die Restaurierungen in Grenzen und waren effektiv notwendig, da der Unterhalt und die Pflege bei diesen Speichern in der Vergangenheit vernachlässigt wurden.

Der zitierte Artikel 9 macht auch Aussagen zu Wiederherstellungen von Fehlstellen oder abgegangenen Bauteilen. Sie sollen nur dann wiederhergestellt werden, wenn mit Sicherheit gesagt werden konnte, wie das Bauteil vorher ausgesehen hat. Ist dies nicht der Fall, soll das zu wiederherstellende Bauteil auch als eine Reparatur aus der aktuellen Zeit kenntlich gemacht werden. Ob die vergangenen Restaurierungen alle nach diesem Grundsatz ausgeführt wurden, konnte im Umfang dieser Arbeit nicht untersucht werden.

Das gezeigte Beispiel des Speichers Schönbühl in Emmen ist von Ernst Brunner sehr detailliert aufgenommen und auf den Restaurierungsplänen festgehalten worden. Aufgrund seines grossen Wissens rund um Kornspeicher, kann davon ausgegangen werden, dass seine Massnahmen fundiert gewählt wurden. Wobei nicht ersichtlich ist, auf welcher Grundlage er die verloren gegangenen Bauteile rekonstruierte. Im Zeitungsbericht «Der Sonntag» 1962 steht: «die Ergänzungen sind das Ergebnis umfangreicher Forschungen.»<sup>104</sup> Auf was sich diese umfangreichen Forschungen bezogen, bleibt unklar. War es die umfassende Bauernhausforschung im Allgemeinen oder die Forschung auf den spezifischen Kornspeicher bezogen?

Die Rekonstruktion von Gebäudeteilen ist immer eine heikle Gratwanderung. Auch wenn noch so viel Wissen über die übliche Konstruktionsweise und Machart vorhanden ist, eine vollkommene Sicherheit, wie der frühere Zustand ausgesehen hat, gibt es wahrscheinlich nicht.

Im vorliegenden Beispiel war die Wiederherstellung und dadurch die Rekonstruktion der Lauben sinnvoll, bilden sie doch ein wichtiges charakteristisches Element für das Erscheinungsbild des Kornspeichers. Zudem gewährleisteten sie rein funktional die Erschliessung der Obergeschosse und sind deshalb für die Nutzbarkeit des Speichers essenziell. Die Lauben bilden indessen auch den konstruktiven Holzschutz für die Primärkonstruktion.

Die Ausgestaltung der wiederhergestellten Lauben scheint sich am Leitsatz betreffend Konservierung / Restaurierung orientiert zu haben: «Für Konservierung / Restaurierung von Denkmälern sind Materialien und Anwendungstechniken zu verwenden, die sich bewährt haben. [...] Oftmals erfüllen die traditionell-handwerklichen Methoden die gestellten Anforderungen.»<sup>105</sup>

Die Zimmerleute führten die Ergänzungen mit gleicher Technik und hoher gestalterischer Qualität nach den Plänen von Ernst Brunner aus und hielten sich auch an den Leitsatz zum Punkt Zufügungen: «Zufügungen sind ihrer Bedeutung entsprechend zu gestalten. Sie sollen sich selbstverständlich in das Denkmal einfügen. Sie sollen als heutige Elemente von hoher gestalterischer Qualität erkennbar sein.»<sup>106</sup>

Heute sind die ergänzten Stellen von den originalen Bauteilen optisch auf den ersten Blick oder für den Laien nicht mehr zu unterscheiden. Erst wenn die Verarbeitung der Hölzer genauer betrachtet wird, ist

---

<sup>104</sup> Felber: «Speicher verjüngen sich» in: Der Sonntag NO. 25, am 24.6.1962.

<sup>105</sup> Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.) 2007, S. 23.

<sup>106</sup> Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.) 2007, S. 26.

der Unterschied zwischen den maschinell und den von Hand bearbeiteten Konstruktionshölzer erkennbar und so die neuen Bauteile identifizierbar.

Im Folgenden sollen auch Gedanken zum Zusammenhang zwischen einer Restaurierung und dem Rückbau der Anbauten gemacht werden. Wie eingangs erwähnt, gibt es kein bekanntes Beispiel, bei dem die Anbauten eines Speichers mitrestauriert wurden. Was könnten die Gründe für den Rückbau der Anbauten gewesen sein? Warum wurden die Anbauten als weniger schutzwürdig klassiert?

Anbauten sind heute maximal 170-jährig, eher jünger, wenn man das Jahr 1850 als Richtwert nimmt, ab dem die angestammte Nutzung der Kornspeicher zu verschwinden begann. (vgl. Kapitel 5.4 *Ergänzung*) Die Anbauten wurden mutmasslich pragmatisch ausgeführt und wie bereits erwähnt, manchmal etwas unsorgfältig oder unüberlegt, indem man beispielsweise Bauteile herausschnitt, die im Weg waren. Nach ca. 100 Jahren, also ca. ab 1970 wies die sekundäre Substanz wohl bereits einige Verschleisspuren auf, dort wo die Gebäude nicht regelmässig unterhalten wurden. Man kann sich gut vorstellen, dass der Zustand der Anbauten die Statik des Kernbaus in seiner Existenz bedrohte und man sich deshalb von den Anbauten trennen musste, um den Kernbau noch retten zu können. Zudem hatte sich vielleicht auch der Nutzungsanspruch an den Speicher verändert und man brauchte die Anbauten aus Sicht der Nutzung nicht mehr.

Es ist aber anzunehmen, dass mit dem Entscheid den Speicher restaurieren zu wollen, der Wunsch aufkam, den Speicher wieder in seinem Originalzustand mit seinem klassischen Erscheinungsbild wiederherzustellen.

Das Negative an diesen Rückbauten ist der Verlust der Anbauten als Zeitzeugen. Die Anbauten waren über Jahrzehnte Teil des Kornspeichers und bildeten zusammen mit dem Kernbau ein neues Gesamtensemble. Durch den Rückbau der Anbauten nimmt man den Speichern auch ein Teil ihrer Geschichte. Die früheren Umnutzungen können so nur noch dank Dokumentationen in Archiven Zeugnis der Vergangenheit ablegen und können nicht mehr direkt am Objekt selbst abgelesen werden.

## 6. Ein Blick in die Zukunft

Im Folgenden wird darüber nachgedacht, wie die Kornspeicher zukünftig genutzt werden könnten und welche baulichen Massnahmen, die in Kapitel 5 untersucht wurden, aus denkmalpflegerischer Sicht auch in Zukunft Anwendung finden könnten.

### 6.1 Nutzung

Wie könnten die Kornspeicher in Zukunft genutzt werden?

Grundsätzlich sollten die Kornspeicher eine Nutzung haben, damit sie zukünftig erhalten bleiben können. Dies wird auch so in den Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz unter dem Absatz 2.2 *Denkmal in der Gegenwart* festgehalten: «Denkmäler sind Teil des heutigen Lebensraums und damit der heutigen Kultur. Durch ihre Präsenz und ihre Nutzung beeinflussen die Denkmäler das heutige Leben und Tragen zu seiner Gestaltung bei. Ihre Konservierung und Restaurierung, gegebenfalls das

Weiterbauen an ihnen, sind Teil heutiger Kultur. Die Denkmäler werden dadurch auch zu zeitgenössischen Leistungen, zu Zeugnissen heutiger gesellschaftlicher Verhältnisse und Veränderungen.»<sup>107</sup>  
Auch in der Charta von Venedig wurde dazu ein Leitsatz unter Artikel 5 formuliert: «Die Erhaltung der Denkmäler wird immer begünstigt durch eine der Gesellschaft nützliche Funktion.»<sup>108</sup>

Eine geeignete Nutzung für einen Speicher zu finden ist jedoch sehr anspruchsvoll. Wie im Kapitel 4 *Umnutzung* festgestellt wurde, waren landwirtschaftsnahe Nutzungen für die Kornspeicher besser geeignet als landwirtschaftsferne Nutzungen. Betrachtet man deshalb zuerst die landwirtschaftsnahen Nutzungen, scheint es auf den ersten Blick schwierig zu sein, eine geeignete Nutzung aus der heute geltenden Landwirtschaftsform für einen Kornspeicher zu finden. Doch wie schon in der Vergangenheit sind Nutzungen wie Hofläden, Lagerräume, Werkstätte, Kleintierställe oder Bienenhäuser prädestiniert für diese Gebäudetypologie. Dort wo sie Sinn machen und auch den Bedürfnissen der Eigentümer entsprechen, sollten solche Nutzungen, die wenig Eingriffe in die Substanz erfordern, gefördert werden.

Landwirtschaftsferne Nutzungen sind invasiver und haben oft tiefe Eingriffe in die Substanz zur Folge. Die vergangenen Umnutzungen von Kornspeichern zu Wohnungen und Ferienwohnungen sind deshalb heute kritisch zu beurteilen und sollten in Zukunft nicht mehr erfolgen.

Vielleicht könnte auch eine Mischform aus landwirtschaftsnaher und landwirtschaftsferner Nutzung für die Nutzungsfrage eine Option sein. Gemäss Wegleitung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen wird dies als Nebenbetrieb mit engem Bezug zur Landwirtschaft bezeichnet. Als Möglichkeiten werden Angebote im Agrotourismus sowie sozialpädagogische und sozialtherapeutische Dienstleistungen aufgeführt.<sup>109</sup> Beispielsweise könnte eine touristische Nutzung wie Ferien auf dem Bauernhof mit Übernachtungsmöglichkeit im Speicher während den Sommermonaten eine geeignete Nutzung darstellen. Diese Nutzung mit möglichst keinen technischen Installationen und baulichen Eingriffen scheint möglich, sofern auf dem Hof technische und sanitäre Installationen in einem anderen Gebäude zur Verfügung gestellt werden könnten. Das Funktionsprinzip eines Campingplatzes könnte in diesem Fall als Beispiel dienen. Das gleiche System könnte auch auf Aufenthaltsräume für die Hofbewohner oder zum Beispiel auf eine Unterkunft für einen Kindergarten oder eine Kita auf dem Bauernhof angewendet werden. Natürlich entsprechen diese Nutzungen nicht den Bedürfnissen einer Mehrheit der Grundeigentümer. Sie zeigen aber Nutzungsvorschläge auf, die für weitere Ideen anregen sollen. Wichtig ist, dass jede Umnutzungs-idee der Eigentümer genau abgewogen und diese auf ihre Denkmalverträglichkeit hin geprüft wird. So scheint es möglich individuelle und massgeschneiderte Lösungen zu finden.

Einen weiteren Gedankenanstoss für eine mögliche Nutzung der Kornspeicher geben die Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz unter Absatz 3.2: « [...] Denkmalnutzung darf indessen nicht nur ökonomisch definiert werden. Auch eine ideelle oder städtebaulich bzw. landschaftsprägende Bedeutung oder eine museale Präsentation sind als Nutzung zu verstehen. [...]»<sup>110</sup>

Dieser Leitsatz spricht an, dass auch eine ideelle Bedeutung als Nutzung verstanden werden kann. Bezieht man das auf die Kornspeicher, würde das bedeuten, dass die Kornspeicher zukünftig vielleicht gar keine funktionelle Nutzung aufweisen müssen, sondern ihre Nutzung darin besteht, an eine vergangene

---

<sup>107</sup> Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.) 2007, S. 16.

<sup>108</sup> ICOMOS 1964: Charta von Venedig, Artikel 5.

<sup>109</sup> Kanton Luzern (Hrsg.) Wegleitung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen, 2023, S.28.

<sup>110</sup> Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.) 2007, S. 19.



Landwirtschaftsform und Lebensweise zu erinnern. Als Vergleich könnte man das Bild einer kleinen Kapelle auf dem Land zu Hilfe nehmen. Obwohl in einer solchen Kapelle keine Messen stattfinden und sie vielleicht nur vereinzelt besucht wird, also für die Gesellschaft keine eigentliche funktionelle Nutzung des Gebäudes besteht, hat die Kapelle doch eine ideelle Bedeutung als Andachtsort. Diese Bedeutung reicht aus, um die Daseinsberechtigung der Kapelle zu begründen. Genauso wie eine Kapelle von der Gesellschaft als Denkmal und Teil unserer Kultur wahrgenommen wird, könnte der Kornspeicher zukünftig wahrgenommen werden. Dazu scheint es wichtig, die Bevölkerung auf den kulturellen Wert der Kornspeicher als Teil der Landwirtschaftsgeschichte aufmerksam zu machen und auf die Bedeutung des Erhalts dieser einzigartigen Gebäudetypologie zu sensibilisieren. Der ideelle Wert des Kornspeichers müsste in der Gesellschaft präsenter platziert werden. Vielleicht mit der Durchführung von Aktionstagen, bei denen landwirtschaftliche Gebäude, die heute ihre Nutzung eingebüsst haben, in den Mittelpunkt gestellt werden. Auch Publikationen, wie dies J.K. Felber seinerzeit mit der Herausgabe seines Buches erwirkt hat, um den Wert und die Schönheit der Kornspeicher der Gesellschaft näher zu bringen, könnten eine Möglichkeit sein. Die Schaffung eines Themenweges durch die Luzerner Kulturlandschaft, der die vergangene Landwirtschaftsepoche anhand verschiedener Gebäude und Posten aufzeigt, wäre vielleicht auch ein Mittel die landwirtschaftliche Vergangenheit des Kantons der heutigen Gesellschaft näher zu bringen.

Doch besonders wichtig ist es, dass die Speicherbesitzer den Wert ihrer Kornspeicher erkennen. Das wohl effektivste Mittel, um die dauernde Pflege und den Erhalt der Speicher zu erwirken, ist ein finanzieller Anreiz zu schaffen oder zumindest eine finanzielle Unterstützung in Aussicht zu stellen. Doch wie auf der Homepage der kantonalen Denkmalpflege Luzern nachzulesen ist, werden finanzielle Subventionsbeiträge erst entrichtet, wenn die Kosten den Rahmen der ordentlichen Unterhaltskosten übersteigen.<sup>111</sup> Da dies bei den Unterhaltsarbeiten oft nicht der Fall ist, werden diese konservatorischen Massnahmen vom Kanton nicht subventioniert. Erst wenn grössere Eingriffe am Kornspeicher notwendig sind, beispielsweise bei einer Restaurierung, hat die Denkmalpflege die Möglichkeit Subventionsgelder zu sprechen. Diese Praxis scheint nachvollziehbar, wenn man das begrenzte finanzielle Budget betrachtet, das der Denkmalpflege pro Jahr zur Verfügung steht. Trotzdem wäre es sinnvoll, wenn auch ordentliche Unterhaltsarbeiten bereits subventionsberechtigt wären. Damit könnten bei den Speicherbesitzern die Umsetzung von regelmässigen Unterhaltsarbeiten angeregt werden.

Bei der Frage der zukünftigen Nutzbarkeit der Kornspeicher ist es auch wichtig den heute geltenden rechtlichen Spielraum bei Umnutzungen anzuschauen. Die mit Stand 2019 468 inventarisierten Kornspeicher im Kanton Luzern können nicht beliebig abgebrochen oder umgenutzt werden. Dies bedarf einer behördlichen Bewilligung. Da die meisten Kornspeicher in der Nichtbauzone stehen, sind sie zusätzlich den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes unterstellt. Dabei ist vor allem auch die verschärfte Praxis des Kantons Luzern relevant, mit welcher nur 15% der Grundstruktur bei einer Umnutzung verändert werden kann. Da die Speicher häufig in so einem schlechten Zustand sind, dass weit mehr als 15% der Grundstruktur ersetzt werden müsste, stellt dies die meisten Umnutzungen in Frage. Reparaturen ohne Nutzungsänderungen sind jedoch immer möglich.

Es besteht die Gefahr, dass durch diese Praxis Umnutzungen ausserhalb der Bauzone fast nicht mehr möglich sind und deshalb die Eigentümer der Kornspeicher nicht mehr bereit sein könnten, die Kornspeicher weiterhin zu unterhalten, wenn sie als Gegenleistung die Möglichkeit einer neuen sinnvollen und massvollen Nutzung nicht mehr erhalten. Die Chance dabei ist, dass bei einem Abbruch in der

---

<sup>111</sup> Gem. Homepage Denkmalpflege Kanton Luzern, konsultiert am 10.12.2023.

Regel kein Ersatzbau mehr möglich ist. Das heisst, sobald die Bausubstanz verloren ist, ist auch eine zukünftige Nutzungsoption verschwunden. So können bei den Speicherbesitzern Anreize geschaffen werden, ihre Speicher zu unterhalten.

Betrachtet man demgegenüber die Kornspeicher ausserhalb des bäuerlichen Umfelds haben die meisten Kornspeicher ihre neue Nutzung noch, die sie bei einer vergangenen Umnutzung erhalten haben. Die Umnutzungsfrage bei diesen meist landwirtschaftsfern genutzten Speichern scheint also nicht so akut und auch nicht die gleiche zu sein.

Die zukünftige Nutzung dieser Speicher scheint möglich. Da diese Speicher häufig in der Bauzone stehen, ist eine erneute Umnutzung auch rechtlich weniger einschränkend, als wenn sie ausserhalb der Bauzone stehen würden.

## 6.2 Bauliche Massnahmen

Welche baulichen Massnahmen, die im Kapitel 5 untersucht wurden, sollten zukünftig bei Kornspeichern aus denkmalpflegerischer Sicht angewendet werden?

### **Abbruch**

Aus denkmalpflegerischer Sicht sind Abbrüche von Kornspeichern zukünftig zu vermeiden. Das Instrument des Bauinventars und der Unterschutzstellungen ist ein erfolgversprechendes Mittel dafür, dass die Getreidespeicher als Baudenkmäler und Zeugnis vergangener bäuerlicher Produktions- und Lebensweise erhalten und auch zukünftigen Generationen zugänglich bleiben werden.

Auch das Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern sieht vor, dass Gebäude erst abgebrochen werden dürfen, wenn eine Baubewilligung für den Neubau erteilt ist. Zudem ist die kantonale Dienststelle für Denkmalpflege und Archäologie in das Verfahren miteinzubeziehen, wenn im Bauinventar als schützenswert eingetragene Objekte von Planungen oder Baubewilligungen betroffen sind.<sup>112</sup> Es wird zwar auch in Zukunft immer wieder Abbrüche geben, sie sollen aber so wenig wie möglich Anwendung finden.

### **Translozierung**

Obwohl Kornspeicher ursprünglich zur Fahrhabe, also zu den beweglichen Objekten zählten und so aus ihrer Natur heraus für Versetzungen grundsätzlich geeignet sind, werden aus heutiger Sicht Versetzungen weiterhin Ausnahmefälle bleiben. Die denkmalpflegerische Praxis strebt an, die Kornspeicher an ihrem angestammten Ort zu erhalten, damit der Situationswert erhalten bleiben kann, wo dieser noch gegeben ist.

Eine Versetzung eines Kornspeichers sollte demnach zukünftig nur noch in Ausnahmefällen und nur unter klaren Auflagen und Kriterien erfolgen, welche an die Versetzung und an den neuen Standort gestellt werden. Idealerweise bleibt ein Speicher auf dem Bauernhof erhalten und wird nur ein paar Meter versetzt. Falls der Speicher nicht auf dem eigenen Hof erhalten werden kann, ist es auch denkbar, dass ein Speicher innerhalb der gleichen Region auf einen anderen Bauernhof versetzt wird. So kann der Situationswert doch weitestgehend erhalten bleiben. Was nicht zugelassen werden sollte ist, dass

---

<sup>112</sup> Gem. PBG Kanton Luzern §142 Abs. 2 und 3

Kornspeicher zukünftig noch ausserhalb des landwirtschaftlichen Umfelds versetzt werden. Daraus kann abgesehen vom Erhalt der Originalsubstanz kein Mehrwert erzielt werden.

Umgekehrt ist auch die Frage zu stellen, ob es Sinn macht Kornspeicher, die heute beispielsweise mitten in einem Wohnquartier stehen und keinen Bezug mehr zur Landwirtschaft aufweisen, wieder in ein bäuerliches Umfeld «zurück» zu versetzen?

Grundsätzlich kann bei dieser Frage von zwei verschiedenen Ausgangslagen ausgegangen werden. Erstens, die Kornspeicher stehen an ihren ursprünglichen Orten, die Wohnquartiere haben aber über die vergangenen Jahrzehnte die Landwirtschaft rund um die Kornspeicher verdrängt. Beispiele dafür sind der Speicher Rothenstrasse in Malters, der Speicher Schmiedgasse in Schötz und der Speicher an der Luzernerstrasse in Wikon.

Zweitens: Die Kornspeicher wurden in der Vergangenheit bereits versetzt und fanden in den Wohnquartieren ihren neuen Platz. Beispiele dafür sind die Speicher Erlenstrasse Emmen, der Speicher Herdschwand in Emmen und der Speicher Neuhushof in Zell.

Beim ersten beschriebenen Fall ist der Situationswert verschwunden, ohne dass der Kornspeicher versetzt wurde. Die Legitimation ihn deshalb versetzen zu können, weil der Situationswert ja bereits verloren gegangen ist, ist aber nicht gegeben. Da der Kornspeicher noch an seinem ursprünglichen Platz steht, weist er dort einen historischen Wert auf, weil das Objekt an eine frühere Zeit erinnert, in der das Gebiet landwirtschaftlich genutzt wurde.

Beim zweiten beschriebenen Fall ist ebenfalls der Situationswert verloren gegangen. Man könnte aber auch hier einen historischen Wert festmachen, der beispielsweise die Versetzungswellen in den 1960er – 2000er Jahren dokumentiert und dies an diesem Ort im Wohnquartier bezeugt. Wird er wieder zurückversetzt geht dieses historische Zeugnis verloren.

### **Ergänzung**

Zukünftig sollten die Kornspeicher nicht mehr mit Anbauten ergänzt werden. Wie im Kapitel 3 beschrieben, folgt die Gebäudetypologie des Kornspeichers einer klaren Formensprache, variiert zwar in der individuellen Ausführung, hält sich aber an übergeordnete Gestaltungsprinzipien. Dabei ist das Freistehen des Speichers charakteristisch und verstärkt seine Wirkung auf der Hofanlage. Aus diesem Grund sollte diese ortsbildprägende Wirkung nicht durch zukünftige Anbauten geschwächt werden.

Auch der Artikel 5 von der Charta von Venedig hält dazu fest: «Die Erhaltung der Denkmäler wird immer begünstigt durch eine der Gesellschaft nützliche Funktion. Ein solcher Gebrauch ist daher wünschenswert, darf aber Struktur und Gestalt der Denkmäler nicht verändern. Nur innerhalb dieser Grenzen können durch die Entwicklung gesellschaftliche Ansprüche und durch Nutzungsänderungen bedingte Eingriffe geplant und bewilligt werden.»<sup>113</sup> Da ein Anbau jedoch die Struktur und die Gestalt des Denkmals verändert, sind diese zu unterlassen.

Zu begrüssen wäre hingegen, wenn zukünftig bereits vorhandene Anbauten beim einen oder anderen Kornspeicher erhalten werden, damit auch zukünftigen Generationen ein Teil der Umnutzungsgeschichte der Luzerner Kornspeicher überliefert werden könnte. Dabei ist bei bevorstehenden Unterhaltsarbeiten oder Restaurierungsplänen im Rahmen der Baubegleitung durch die Denkmalpflege abzuwägen, ob ein Erhalt des Anbaus für das individuelle Denkmal Sinn macht oder ob ein Abbruch der Anbauten die bessere Lösung ist, um das Bauwerk zu schützen.

---

<sup>113</sup> ICOMOS 1964: Charta von Venedig, Artikel 5.

## **Unterhalt**

Der stetige Unterhalt der Kornspeicher ist aus denkmalpflegerischer Sicht die geeignetste Massnahme die Kornspeicher in ihrer heutigen Form zu erhalten. So können tiefere Eingriffe in die Substanz verhindert werden. Durch die dauernde Pflege kann das Denkmal nachhaltig geschont und konserviert werden.

## **Restaurierung**

Die beiden Massnahmen *Unterhalt* und *Restaurierung* stehen in gegenseitiger Abhängigkeit. Können die Eigentümer der Speicher motiviert werden sich laufend um den Unterhalt der Objekte zu kümmern, wird es zukünftig wenige Restaurierungen geben, da keine Notwendigkeit dafür besteht.

Geht man aber eher davon aus, dass der Unterhalt der Speicher auch zukünftig eher etwas vernachlässigt wird, wird es zwangsläufig ab und zu umfassendere Restaurierungsmassnahmen brauchen, um die Kornspeicher erhalten zu können. Behält diese Vorgehensweise Ausnahmecharakter, ist sie auch zukünftig ein geeignetes Mittel um die Kornspeicher erhalten zu können.

## **7. Fazit**

Das Resultat der vorliegenden Arbeit ist ein Versuch, die Umnutzungsgeschichte der Luzerner Kornspeicher in den vergangenen rund 150 Jahren aufzuzeigen. Dabei konnten zwei grundsätzliche Umnutzungsstrategien festgestellt werden. Landwirtschaftsnahe Umnutzungen, die immer im Kontext der Landwirtschaft blieben und landwirtschaftsferne Umnutzungen, bei denen die neue Nutzung nichts mehr mit dem engeren landwirtschaftlichen Kontext zu tun hatte. Landwirtschaftsnahe Umnutzungen waren aus denkmalpflegerischer Sicht verträglich. Der Grund dafür liegt in der eher pragmatischen Eingriffstiefe in die Substanz der Speicher, die bei einer Umnutzung beispielsweise zu einem Kleintierstall, Bienenhaus, Lager, Werkstatt, Remise oder Ähnliches notwendig war.

Landwirtschaftsferne Umnutzungen zu Veranstaltungsräumen, Wohnungen oder Ferienwohnungen beispielsweise, eigneten sich aus denkmalpflegerischer Sicht weniger, weil der Kornspeicher für diese Nutzungen in seiner Substanz viel stärker verändert werden musste und die Authentizität des Speichers dadurch ein Stück weit verloren ging.

Die Frage, wie die Kornspeicher in Zukunft genutzt werden, ist eine schwierige. Landwirtschaftsnahe Nutzungen sind auch zukünftig zu fördern. Hingegen sollten landwirtschaftsferne Nutzungen, wenn möglich, nicht mehr in Kornspeichern Platz finden oder nur noch in begründeten Ausnahmefällen. Vielleicht könnten auch Nebenerwerbsnutzungen mit engem Bezug zur Landwirtschaft, wie beispielsweise Ferien auf dem Bauernhof, eine Möglichkeit für zukünftige Nutzungen in Kornspeichern bieten. Solche Nutzungen lohnen sich genauer auf ihre Denkmalverträglichkeit zu untersuchen. Es ist vor allem wichtig, Umnutzungsideen der Eigentümer genau abzuwägen und in Begleitung mit der Denkmalpflege auf ihre Denkmalverträglichkeit hin zu prüfen, damit individuelle und massgeschneiderte Lösungen gefunden werden können.

Eine wichtige Erkenntnis aus der vorliegenden Arbeit ist, dass die Kornspeicher zukünftig vielleicht keine vordergründige, funktionelle Nutzung brauchen, sondern ihre ideelle Bedeutung bereits als Nutzung ausreicht. Als Zeitzeuge einer vergangenen Landwirtschaftsepoche sind die Kornspeicher wichtige und landschaftsprägende Kulturgüter geworden. Damit die Gesellschaft und die Speicherbesitzer auf

diesen Wert sensibilisiert werden können, wären wichtige Vermittlungsaktionen zu leisten. Vielleicht erreichen sie so eines Tages den Stellenwert einer Kapelle und werden als selbstverständliches Denkmal wahrgenommen.

Mit den Umnutzungen wurden bauliche Veränderungen an den Kornspeichern notwendig. Die verschiedenen Vorgehensweisen wurden für eine bessere Übersicht in fünf verschiedene Kategorien eingeteilt: Abbruch, Translozierung, Ergänzung, Unterhalt sowie Restaurierung. Diese Handlungsansätze wurden analysiert und aus denkmalpflegerischer Sicht beurteilt. Anschliessend wurde darüber nachgedacht, welche der beschriebenen Vorgehensweisen auch in der Zukunft Anwendung finden werden.

Die fatalste Vorgehensweise im Umgang mit dem Überflüssigwerden der Kornspeicher stellt der Abbruch dar. In der Vergangenheit sind schon viele Kornspeicher auf diese Art verschwunden. Manchmal waren Unwetter oder Brände dafür verantwortlich. Es kam aber auch vor, dass die Speicher in einem so schlechten Zustand waren, dass nur noch ein Abbruch desselben als letzte Massnahme ausgeübt werden konnte.

Für die Zukunft sollten Abbrüche verhindert werden, da dies keine denkmalpflegerische Massnahme darstellt.

Bei den Translozierungen konnten zwei verschiedene Formen festgestellt werden. Kornspeicher, die innerhalb des Hofareals versetzt wurden und Speicher, die ausserhalb des ursprünglichen Hofes einen neuen Platz fanden. Versetzungen, die innerhalb des Hofes stattfanden, sind aus heutiger denkmalpflegerischer Sicht positiv zu beurteilen, weil Kornspeicher traditionellerweise versetzt wurden, aber auch weil die Kornspeicher auf dem ursprünglichen Hof erhalten bleiben konnten und so der Situationswert nicht verloren ging.

Bei den Versetzungen ausserhalb des Hofes muss man zwei Vorgehensweisen voneinander unterscheiden. Eine Versetzung eines Speichers auf einen anderen Bauernhof in der gleichen Region kann aus denkmalpflegerischer Sicht ebenfalls vertreten werden, weil der Situationswert weitestgehend erhalten werden konnte. Speicher, die ausserhalb des landwirtschaftlichen Kontexts einen neuen Platz fanden, sind aus heutiger denkmalpflegerischer Sicht nicht vertretbar. Durch diese Versetzungen ging der Situationswert der Speicher verloren und sie wurden in ihrem Denkmalwert geschmälert.

Aus denkmalpflegerischer Sicht sollte es zukünftig so wenige Versetzungen wie möglich geben. Sofern Speicher innerhalb des ursprünglichen Hofes ein paar Meter versetzt werden, ist dies sicher unproblematisch. Auch wenn die Speicher innerhalb der gleichen Region auf einen anderen Bauernhof versetzt werden, ist dies noch vertretbar, aber nur, wenn dies die einzige Möglichkeit darstellt einen Kornspeicher vor dem Abbruch zu retten.

Aus heutiger Sicht werden zukünftig keine Speicher mehr ausserhalb des landwirtschaftlichen Kontexts versetzt. Der Situationswert eines Kornspeichers wird heute schon höher gewichtet, weil erst im landwirtschaftlichen Kontext der Erhalt eines ehemaligen Kornspeichers Sinn macht und seinen vollen Zeugniswert überliefern kann.

Das Ergänzen der Kornspeicher durch Anbauten war in der Vergangenheit eine beliebte Methode, um den Speicher weiterhin nutzbar zu halten. Bei der Untersuchung der verschiedenen Anbauarten konnten vier verschiedene Anbaustrategien festgestellt werden: Traufseitige Anbauten, giebelseitige Anbauten, trauf- und giebelseitige Anbauten sowie die Transformation. Trauf- und giebelseitige Anbauten sowie die Kombination aus den beiden Varianten, wurden häufig so angebaut, dass der Kernbau an sich

nicht stark beeinträchtigt wurde. Aus diesem Grund war diese Vorgehensweise aus denkmalpflegerischer Sicht grundsätzlich vertretbar, weil so die Kornspeicher erhalten bleiben konnten. Diejenigen Anbauten die aber unsorgfältig ausgeführt wurden und eher einer Bastellei glichen, gefährdeten den Kernbau des Kornspeichers und wären aus heutiger Sicht zu vermeiden.

Die Eingriffe bei den Kornspeichern, die transformiert wurden, also so stark um- und angebaut, dass sie heute erst auf den zweiten Blick als Kornspeicher erkennbar werden, entsprechen nicht der heutigen denkmalpflegerischen Auffassung von einem angemessenen Erhalt. Auch hier litt die Authentizität und der Wert der Kornspeicher wurde mit den starken Eingriffen und Überformungen geschmälert. Nichtsdestotrotz stellen diese Objekte spannende Umnutzungsbeispiele dar und sind als Zeuge der Umnutzungsgeschichte zu würdigen und zu erhalten.

Zukünftig sollten Kornspeicher nicht mehr angebaut werden, weil sie die Struktur und die Gestalt der Kornspeicher verändern und dadurch den Wert schmälern.

Vielleicht gelingt es, bereits vorhandene Anbauten beim einen oder anderen Kornspeicher zu erhalten, damit auch zukünftigen Generationen ein Teil der Umnutzungsgeschichte der Luzerner Kornspeicher überliefert werden könnte.

Die Speicher in der Kategorie *Unterhalt* wurden über die Jahre gepflegt, manchmal gab es da und dort kleinere Eingriffe. Diese Eingriffe waren aus denkmalpflegerischer Sicht vertretbar, da sie nur geringfügig waren und den Kernbau dadurch nur unwesentlich beeinträchtigten. Darum war diese Vorgehensweise aus denkmalpflegerischer Sicht die idealste, weil die historische Substanz der Kornspeicher bei der Umnutzung am besten gewahrt wurde.

Auch zukünftig sind die dauernde Pflege und Unterhaltung der Kornspeicher die beste Vorgehensweise für einen möglichst authentischen Erhalt.

Restaurierungen sollen aus denkmalpflegerischer Sicht Ausnahmecharakter erhalten, also möglichst selten angewendet werden müssen, weil die Eingriffstiefe höher ist als bei Unterhaltsarbeiten. Die über 60 bekannten Restaurierungen waren aber alle notwendig, um den Erhalt der Speicher zu sichern, weil ihr Zustand so schlecht war, dass einfachere Unterhaltsarbeiten nicht mehr genügten. Aus diesem Grund war diese Massnahme rückblickend aus denkmalpflegerischer Sicht legitim.

Auch zukünftig wird es Restaurierungen von Kornspeichern geben, weil es vermutlich nicht möglich sein wird alle Eigentümer so weit zu bringen, dass sie ihre Speicher regelmässig instandhalten. Ist der Speicher einmal in einem schlechten Zustand, kann nur noch eine aufwendige und tiefgreifende Restaurierung helfen, den Erhalt für die Zukunft zu sichern.

Die gemachten Untersuchungen zeigen uns auf, wie auf verschiedenste Weise versucht wurde die Kornspeicher zu erhalten und in eine neue Nutzung zu überführen. Es ist doch erstaunlich, dass die Bauwerke trotz teils massiver Eingriffe heute noch bestehen und sich der Kernbau in den aller meisten Fällen immer noch mit viel originaler Bausubstanz erhalten konnte. Diese Erkenntnis stimmt zuversichtlich, dass die Kornspeicher in Zukunft eine Chance auf den Fortbestand haben werden.

Die vorliegende Arbeit beleuchtet die Umnutzungsgeschichte der Luzerner Kornspeicher und zeigt auf, dass der Wert eines Kornspeichers nicht nur allein darin liegt, ein möglichst originales Erscheinungsbild zu haben oder an einem möglichst authentischen Ort zu stehen. Sondern ihr Wert kann auch darin bestehen, mit den verschiedenen Zeitschichten und Umbauphasen den Wandel in der Landwirtschaft und des bäuerlichen Lebens aufzuzeigen.

Innerhalb dieser Arbeit konnte aber keine allgemeingültige Lösung für die zukünftige Nutzungsfrage der Luzerner Kornspeicher gefunden werden. Die Beantwortung dieser Frage bleibt schwierig und die Denkmalpflegestelle wird gefordert sein, zusammen mit den Speichereigentümern innovative Lösungen zu finden, um den Erhalt von möglichst vielen Kornspeichern auch in Zukunft zu fördern.

Wenn man sich Zeit nimmt und genau hinschaut, kann uns ein so kleines Gebäude wie der Luzerner Kornspeicher in vielschichtiger Weise aus dem Leben vergangener Zeiten erzählen.

# Literaturverzeichnis

## Gedruckt:

- Brunner, Ernst: Die Bauernhäuser im Kanton Luzern; (S. G. Volkskunde, Hrsg.) Luzern 1977.
- Brunner, Ernst: «Bericht über einen Speicher im Willisauer Napfgebiet», in: Sammlung des Bauernhausinventars, 2.8.1957.
- Bürgi, Frank; Meier, Stefanie (Arbeitspapier Denkmalpflege Kanton Luzern): «Kornspeicher im Kanton Luzern», Luzern 2020.
- Descœdres, Georges: «Von fahrenden Häusern und wandernden Siedlungen», in: Georges-Bloch-Jahrbuch des kunsthistorischen Instituts der Universität Zürich Band 9 – 10, 2002 – 2003, S. 7 – 25.
- Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.): Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz; Zürich 2007.
- Eissing, Thomas; Furrer, Benno; King, Stefan; Knapp, Ulrich; Krämer, Anja; Lohrum, Burghard; Marstaller, Tilmann; Mohn, Claudia; Pantli, Heinz; Reicke, Daniel: Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung, Sonderband, Vorindustrieller Holzbau in Südwestdeutschland und der deutschsprachigen Schweiz, Terminologie und Systematik; Esslingen 2012.
- Felber, Johann Kandid: Luzerner Speicher aus dem Amte Willisau; Bern 1951.
- Felber, Johann Kandid: «Der Speicher – Kleinod luzernischer Bauernhöfe», in: Schweizerische Schreinerzeitung NO 22, Jubiläumsnummer vom 2.6.1961.
- Felber, Johann Kandid: Luzerner Kostbarkeiten; Luzern 1981.
- Felber, Johann Kandid: «Speicher verjüngen sich» in: Der Sonntag No. 25, Olten am 24.6.1962.
- Flückiger-Seiler, Roland: Berner Bauernhäuser; Bern 1988.
- Gotthelf, Jeremias: Wie Anne Bäbi Jowäger haushaltet und wie es ihm mit dem Doktern geht; Solothurn 1843.
- Gschwend, Max: Bauernhäuser der Schweiz; (Schweiz. Baudokumentation, Hrsg.) Blauen 1989.
- ICOMOS, II. Internationaler Kongress der Architekten und Techniker in der Denkmalpflege (Hrsg.): Charta von Venedig, Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles, Venedig 1964.
- Kanton Luzern (Hrsg.): Wegleitung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen; Luzern 2023.
- Marti, Hans: «Ein Speicher zieht um, Eine ländliche Kostbarkeit wird der Nachwelt erhalten», in: Luzerner Tagblatt No. 67 vom 14.03.1970.
- Marti, Hans: «neue Heimstatt für einen Speicher», in: Vaterland No. 65 vom 19.03.1970.
- Moser, Oscar: Bauten und Einrichtungen zur bäuerlichen Vorratshaltung; Einführung, in: Österreichischer Volkskundeatlas 1965, S.1.
- Räber, Pius: Die Bauernhäuser des Kantons Aargau (Bd. 2); (S. G. Volkskunde, Hrsg.) Basel 1996.
- Renfer, Christian: Berner Spycher; Bern 1984.
- Rubi, Christian: Der Emmentaler Speicher; Bern 1942.
- Staatswirtschaftsdepartement vom Kanton Luzern: Brief an Ernst Brunner, Luzern 21. März 1958.
- Studer-Henggeler, Elisabeth: Die Getreide- und Käsespeicher des Kantons Luzern; Schwyz 1995. (Teildruck und Vollversion)
- Verwaltung der SLA (Hrsg.): Die Bauernlandi in Luzern; Luzern 1955.
- Weiss, Richard: Häuser und Landschaften der Schweiz; Bern 2017.
- Zeier, Hans: Der Luzerner Speicher, Arbeit zur Sekundarlehrerprüfung; Luzern 1962.



## Inventare:

- Kanton Luzern: Bauinventar. Online: <https://map.geo.lu.ch/kulturgueter/denkmaeler>
- Kanton Luzern, Ernst Brunner: Bauernhausforschung in der Zentralschweiz, Kurzinventar.

## Online:

- Denkmalpflege Kanton Luzern, Online: <https://denkmalpflege.lu.ch/taetigkeit/denkmalchutz>, konsultiert am 10.12.2023.
- Eglizunft Horw: [https://www.eglizunft.ch/willkommen/spycher\\_zueglete](https://www.eglizunft.ch/willkommen/spycher_zueglete), konsultiert am 07.12.2023.
- Espace Suisse (Hrsg.): Historisches Essay zum 75-Jahr-Jubiläum des Verbands für Raumplanung, Online:[https://www.espacesuisse.ch/sites/default/files/documents/espacesuisse\\_geschichtsbroschuere\\_D\\_ANSICHT.pdf](https://www.espacesuisse.ch/sites/default/files/documents/espacesuisse_geschichtsbroschuere_D_ANSICHT.pdf), konsultiert am 07.12.2023
- Jacomet Stefanie; Leonhard, Martin; Mattmüller, Markus: «Ackerbau», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 31.03.2016. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/027895/2016-03-31/>, konsultiert am 07.10.2022.
- Kanton Luzern (Hrsg.): «Planungs- und Baugesetz (PBG), Luzern 1990, rev. 2021. Online: [https://srl.lu.ch/app/de/texts\\_of\\_law/735](https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/735), konsultiert am 07.12.2023.
- Kiener, Franz; Nielsen, Ebbe; Fetz, Hermann; Bickel, August; Wanner, Konrad; Jäggi, Stefan; Gössi, Anton; Egloff, Gregor; Kamber, Peter; Bossard-Borner, Heidi; Huber, Max; Schnider, Peter; Betschart, Marlis: «Luzern (Kanton)», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 07.02.2018. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007382/2018-02-07/>, konsultiert am 13.10.2022.
- Marbach, Regula; Maurer, Philipp; Meyer, Willi; Rodewald, Raimund: «Vollzugshilfe mit Kriterien für die Festlegung der Schutzwürdigkeit von Bauten und Anlagen nach Artikel 24d Absätze 2 und 3 RPG sowie Artikel 39 Absätze 2 und 3 RPV». Online: [https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/recht/publikationen/iii\\_kriterien\\_fuerdiefestlegungderschutzwuerdigkeitvonbautenunda.pdf.download.pdf/iii\\_kriterien\\_fuerdiefestlegungderschutzwuerdigkeitvonbautenunda.pdf](https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/recht/publikationen/iii_kriterien_fuerdiefestlegungderschutzwuerdigkeitvonbautenunda.pdf.download.pdf/iii_kriterien_fuerdiefestlegungderschutzwuerdigkeitvonbautenunda.pdf), konsultiert am 21.10.2023.
- Mattmüller, Markus; Baumann, Werner; Moser, Peter: «Getreidebau», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 11.12.2006. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013936/2006-12-11/>, konsultiert am 07.10.2022.
- Oskar Moser Online: [https://de.wikipedia.org/wiki/Oskar\\_Moser](https://de.wikipedia.org/wiki/Oskar_Moser), konsultiert am 05.02.2024.
- Swisstopo Zeitreise. Verschiedene Luftbildaufnahmen. Online: <https://www.swisstopo.admin.ch/de/karten-daten-online/karten-geodaten-online/zeitreise-luftbilder.html>, konsultiert 2022 – 2023.
- E-Domizil: Vermietung Speicher in Weggis. Online: <https://www.e-domizil.ch/rental/ca40709239444ec39f646422327f3de3?clickId=X5NCQZ3SY9D3H0CC&directId=ca40709239444ec39f646422327f3de3&dp=0&id=c3ecb83b19719fb4&location=568a8cdbc9b9&pricetype=perNight&prodName=JM&prodSource=Search&sT=datel-ess&screen=search&searchId=6da11e88406ccea> (01.10.2023)
- E-Domizil Vermietung Speicher Flühli. Online: <https://www.e-domizil.ch/rental/4e9121908f1a988718c447b22cc5264d?clickId=0KY3NPVLJTQNQLYY&directId=4e9121908f1a988718c447b22cc5264d&dp=0&id=8ee4f64946b26a12&location=5460ae017ef2a&pricetype=perNight&prodName=JM&prodSource=Search&sT=datel-ess&screen=search&searchId=129825d781313980> (01.10.2023)

# Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 links auf Titelseite: Kornspeicher Sinnerhof bei Richenthal. (Aquarell von einem polnischen Untermieter um 1940, aus: Sammlung Bauernhausinventar Ernst Brunner).....	2
Abb. 2 rechts auf Titelseite: Kornspeicher Sinnerhof bei Richenthal. (Verf. 2023).....	2
Abb. 3 Typischer Luzerner Kornspeicher. (Felber 1951, Titelseite).....	5
Abb. 4 Belegkarte der Kornspeicher von 1956. (Brunner 1977, S.272).....	10
Abb. 5 Belegkarte der Kornspeicher von 1984. (Studer-Henggeler 1995, S. 270. Vollversion).....	10
Abb. 6 Bei Einzelhofsiedlungen bildete das Wohnhaus, die Scheune und der Speicher oft eine harmonische Dreieckigkeit. (Brunner 1977, S. 273).....	13
Abb. 7 Ansicht Bauernhaus Cornelihus in Hitzkirch-Dorf, datiert 1696. (Brunner 1977, S. 261).....	14
Abb. 8 Ansicht des Kornspeichers Hüswil-Grossmatte in Zell, datiert 1769. (Brunner 1977, S. 291).....	14
Abb. 9 Unterschied zwischen Blockbau und Ständerbau. (Weiss 2017, S. 40).....	14
Abb. 10 Fundament mit Bruchsteinmauerwerk als Auflager für den Schwellenkranz am Beispiel des Kornspeichers in Kottwil-Dorf, datiert um 1600. (Brunner 1977, S. 274, von Verf. bearbeitet).....	15
Abb. 11 Terrainausgleich mithilfe der Punktfundamente am Beispiel des Käsespeichers aus Wasen BE auf dem Ballenberg, datiert 1785. (Verf. 2021).....	15
Abb. 12 KG im Schnitt am Bsp. des Doppelspeichers Schülen-Underhus, Willisau-Land, 1743. (Brunner 1977, S. 289, von Verf. bearb.).....	16
Abb. 13 Kellergeschoss im Grundriss am Bsp. des Speichers Schülen-Underhus, Willisau-Land, datiert 1743. (Brunner 1977, S. 289).....	16
Abb. 14 Zur Hälfte eingetieftes Kellergeschoss am Beispiel des Kornspeichers Bruggmatt in Buchs, datiert 1821. (Verf. 2023).....	16
Abb. 15 Schwellenkranz (rot) mit eingezapften Stützel (blau) am Beispiel des Kornspeichers in Kottwil-Dorf, datiert um 1600. (Brunner 1977, S. 274, von Verf. bearbeitet).....	16
Abb. 16 Schwellenkranz im Grundriss am Beispiel des Kornspeichers in Kottwil-Dorf, datiert um 1600. (Brunner 1977, S. 275).....	16
Abb. 17 Schwellenkranz mit eingezapften Stützel am Beispiel des Käsespeichers Lütschenthal BE im Ballenberg. (Verf. 2021).....	16
Abb. 18 Kunstvoll gestaltetes Türportal beim Speicher Schönbühl in Emmen, datiert 1717. (Felber «Speicher verjüngen sich» in: Der Sonntag No. 25, Olten am 24.6.1962).....	17
Abb. 19 Türschlossmechanismus am Beispiel des Speichers Grabenhof in Marbach, datiert 1664. (Aufnahmen von Ernst Brunner 1958 aus Sammlung Bauernhaus-inventar).....	17
Abb. 20 Einblick in das Speicher-Erdgeschoss am Beispiel des Speichers Hüswil Grossmatte in Zell, datiert 1769. (Brunner 1977, S.292).....	18
Abb. 21 Erdgeschoss im Grundriss am Beispiel des Speichers Hüswil Grossmatte in Zell, datiert 1769. (Brunner 1977, S.291).....	18
Abb. 22 Speicherschoss im Grundriss am Beispiel des Speichers Kottwil-Dorf, datiert um 1600. (Brunner 1977, S. 275, von Verf. bearb.).....	18
Abb. 23 Speicherschoss am Beispiel des Kornspeichers Hermolingen in Rothenburg, datiert 1664. (Verf. 2023).....	18
Abb. 24 Rekonstruktionsarbeiten des seitlichen Treppenaufgangs auf die Laube am Speicher Schönbühl in Emmen. (Felber 1962 aus Fotothek kant. Denkmalpflege).....	19
Abb. 25 Beispiel eines giebelseitigen Treppenaufgangs beim Speicher Waltwil in Emmen, datiert 1704 (Verf. 2023).....	19
Abb. 26 Laubenraum im Schnitt (rot) am Beispiel des Kornspeichers Geuensee-Dorf, datiert 1762. (Brunner 1977, S.284, von Verf. bearb.).....	20
Abb. 27 Laubenraum im Grundriss (rot) am Beispiel des Kornspeichers Geuensee-Dorf, datiert 1762. (Brunner 1977, S.283, von Verf. bearb.).....	20
Abb. 28 Frontseitige Laubengitter und seitlich offene Laube am Beispiel des Speichers Schönbühl in Emmen, datiert 1717. (Felber 1962 aus Fotothek kant. Denkmalpflege).....	20
Abb. 29 Laubenraum mit front-seitigem Laubengitter und seitlicher offener Laube am Beispiel des Speichers Schönbühl in Emmen. (Verf. 2023).....	20
Abb. 30 Auf der Rückseite befindende Heiterlöcher beim Speicher Schönbühl in Emmen, datiert 1717. (Verf. 2023).....	20
Abb. 31 Exemplarischer Grundriss eines Obergeschosses am Beispiel des Kornspeichers Hüswil-Grossmatte, datiert 1769. (Brunner 1977, S. 293).....	21
Abb. 32 Lüftungsschlitze links und rechts neben Eingang im EG und dem Doppelfenster im OG am Beispiel des Kornspeichers Hüswil-Grossmatte, datiert 1769. (Brunner 1977, S. 291).....	21
Abb. 33 Treppenaufgang auf der Rückseite des OG am Beispiel des Speichers Schönbühl in Emmen (Verf. 2023).....	22
Abb. 34 Exemplarischer Treppenaufgang ins DG (rot) am Beispiel des Speichers Hüswil-Grossmatte, datiert 1769. (Brunner 1977, S. 293, von Verf. bearb.).....	22
Abb. 35 Aufgang ins DG mit Leiter am Beispiel des Speichers Bruggmatt in Buchs (Verf. 2023).....	22

Abb. 36 Dachgeschoss im Schnitt am Beispiel des Speichers Hüswil-Grossmatte, datiert 1769. (Brunner 1977, S. 293, von Verf. bearb.) .....	22
Abb. 37 Dachgeschossraum mit erhaltenen Kornkästen. Speicher Oberfronhofen in Richenthal, nicht inventarisiert. (Verf. 2023) .....	22
Abb. 38 Rafendach auf Pfetten am Beispiel des Blockbau-Speichers Kottwil-Dorf, datiert um 1600. (Brunner 1977, S.276) .....	23
Abb. 39 Sparrendach mit liegendem Stuhl am Beispiel des Speichers in Ständerbauweise Geuensee-Dorf, datiert 1762. (Brunner 1977, S.284) .....	23
Abb. 40 Gerschildabschlüsse (rot) im Längsschnitt am Beispiel des Speichers Geuensee-Dorf, datiert 1762. (Brunner 1977, S.284, von Verf. bearb.) .....	23
Abb. 41 Beispiel einer Vordachkonstruktion. Klebedachträger mit Stützbug und Hängebug. (Brunner 1977, S. 284) .....	24
Abb. 42 Zwei Vordächer auf der Frontseite im Schnitt dargestellt am Beispiel des Speichers Geuensee-Dorf, datiert 1762. (Brunner 1977, S.284, von Verf. bearb.) .....	24
Abb. 43 Schema der Konstruktionsweise eines Blockbaus mit Hälblingen (Brunner 1977, S. 94) .....	25
Abb. 44 Schema der wichtigsten Elemente eines Ständerbaus. (Brunner 1977, S. 91) .....	25
Abb. 45 Schema der Konstruktionsweise eines Ständerbaus. Ausfachungen mit Bohlenbrettern. (Brunner 1977, S. 92) .....	25
Abb. 46 Schema der Konstruktionsweise einer einfachen Bretterdecke. Bohlenbretter liegen auf Balken auf. (Brunner 1977, S. 99) .....	25
Abb. 47 Kunstvoll gestaltetes Türportal im Erdgeschoss des Speichers Hüswil-Grossmatte. (Brunner 1977, S. 295) .....	26
Abb. 48 Rankmotiv am Fensterpfosten des Speichers Äppenwil in Grossdietwil. (Brunner 1977, S. 393) .....	26
Abb. 49 Heiterloch in Form eines Kreuzes. (Brunner 1977, S. 157) .....	26
Abb. 50 Schmiedeiserne Türbeschläge beim Speicher Buttenberg in Schötz. (Brunner 1977, S. 124) .....	26
Abb. 51 Speicherbemalung nach Restaurierung des Speicher Werderhof in Michaelskreuz, Root. (A. Huwyler 1983, in Fotothek kant. Denkmalpflege Luzern) .....	26
Abb. 52 Jesusmonogramm und Segensspruch an der Gerschilduntersicht beim Speicher Figlisberg in Nottwil. (Brunner 1977, S. 411) .....	26
Abb. 53 Beispiel Bienenhaus beim Speicher Schülen-Althaus, Willisau-Land. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern) ..	27
Abb. 54 Beispiel Kleintierstall beim Speicher Oeli, Hildisrieden. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern) .....	27
Abb. 55 Beispiel Mosttrotte und Holzhaus beim Speicher Mar-bacherhof, Nottwil. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern) .....	28
Abb. 56 Beispiel Trotte, Lager und Remise beim Speicher Hunkelen, Ruswil. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern) ..	28
Abb. 57 Beispiel Wochenendhaus, Speicher Sonnhalde, Udligenswil. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern) .....	28
Abb. 58 Beispiel Wohnhaus (Stöckli), Speicher Hapfig, Ruswil. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern) .....	28
Abb. 59 Beispiel Familien-Aufenthaltsraum, Speicher Obmoos, Rothenburg. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern) ....	29
Abb. 60 Beispiel Jungwachtlokal, Speicher Mauritiusheim, Schötz. (Verf. 2023) .....	29
Abb. 61 Aussenansicht Speicher Weggis, datiert 1705. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023) .....	30
Abb. 62 Frontalansicht Speicher Weggis. (kant. Denkmalpflege Luzern) .....	30
Abb. 63 Seitenansicht Speicher Weggis. (kant. Denkmalpflege Luzern) .....	30
Abb. 64 Seitenansicht Speicher Weggis. (kant. Denkmalpflege Luzern) .....	30
Abb. 65 Erdgeschoss mit Küche, Speicher Weggis. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023) .....	31
Abb. 66 Erdgeschoss mit Küche und innerem Treppenaufgang, Speicher Weggis. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023) .....	31
Abb. 67 Obergeschoss mit Wohnzimmer, Speicher Weggis. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023) .....	31
Abb. 68 Essbereich im Obergeschoss, Speicher Weggis. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023) .....	31
Abb. 69 Obergeschoss mit Aufgang ins Dachgeschoss, Speicher Weggis. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023) ..	32
Abb. 70 Dachgeschoss mit Schlafzimmer, Speicher Weggis. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023) .....	32
Abb. 71 Badezimmer im Dachgeschoss, Speicher Weggis. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023) .....	32
Abb. 72 WC im Dachgeschoss, Speicher Weggis. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023) .....	32
Abb. 73 Speicher an der Bauernlandi, Luzern 1954. (Verwaltung der SLA (Hrsg.) 1955, S.130) .....	33
Abb. 74 heutiger Standort des Speichers in Flühli. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023) .....	33
Abb. 75 nachträglich erstellter Anbau gartenseitig, Speicher Flühli. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023) .....	34
Abb. 76 nachträglich erstellter Anbau, strassenseitig, Speicher Flühli. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023) .....	34
Abb. 77 Wohnzimmer im Erdgeschoss, Speicher Flühli. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023) .....	34
Abb. 78 Küche vermutlich im Erdgeschoss, Speicher Flühli. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023) .....	34
Abb. 79 Schlafzimmer im Obergeschoss, Speicher Flühli. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023) .....	35
Abb. 80 Badezimmer im Obergeschoss, Speicher Flühli. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023) .....	35
Abb. 81 zweites Schlafzimmer, vermutlich im Obergeschoss, Speicher Flühli. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023) .....	35
Abb. 82 Schlafzimmer im Dachgeschoss, Speicher Flühli. (Vermietungsplattform e-domizil.ch, 1.10.2023) .....	35
Abb. 83 Speicher Mittelarig, Buttisholz, datiert 1614, Abbruch vor 1988. (Ernst Brunner 1953, in Bauernhausinventar) .....	39
Abb. 84 Neues Wohnhaus am ehemaligen Standort des Speichers Mittelarig, Buttisholz. (Googlemaps, Streetview, online 10.06.2023) .....	39

Abb. 85 Frontseite Speicher Mettmenegg, Luthern, datiert 1877, Abbruch zwischen 2018 und 2021 (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern) .....	40
Abb. 86 Rückseite Speicher Mettmenegg, Luthern (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern).....	40
Abb. 87 Luftbildaufnahme 2018 vom Hof Mettmenegg, Luthern. (swisstopo, online 10.06.2023) .....	40
Abb. 88 Luftbildaufnahme 2021 vom Hof Mettmenegg, Luthern. (swisstopo, online 10.06.2023) .....	40
Abb. 89 Speicher Hinter-Längenbach, Luthern. Ansicht von Norden um 1957. (Ernst Brunner 1957, in Bauernhausinventar) .....	41
Abb. 90 Speicher Hinter-Längenbach, Luthern. Ansicht von Nordosten. (Ernst Brunner 1958, in Bauernhausinventar) .....	41
Abb. 91 Speicher Hinter-Längenbach, Luthern. Ansicht von Osten. (Ernst Brunner 1958, in Bauernhausinventar) .....	41
Abb. 92 Speicher Hinter-Längenbach, Luthern. Ansicht von Süden. (Ernst Brunner 1958, in Bauernhausinventar).....	41
Abb. 93 Speicher Bühl, Nottwil, datiert 1697, heutiger Standort ab 2013. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern).....	44
Abb. 94 Luftbildaufnahme 1987 vom Hof Bühl, Nottwil. (swisstopo, online 10.06.2023) .....	44
Abb. 95 Luftbildaufnahme 1994 vom Hof Bühl, Nottwil. (swisstopo, online 10.06.2023) .....	44
Abb. 96 Luftbildaufnahme 2015 vom Hof Bühl, Nottwil. (swisstopo, online 10.06.2023) .....	44
Abb. 97 Speicher Ruopigenring, Littau, datiert 1673, Aufnahme am alten Standort 1957. (Dolf Hüppi 1957, in Bauernhausinventar) .....	45
Abb. 98 Speicher Ruopigenring, Littau am heutigen Standort. (Verf. 2023) .....	45
Abb. 99 Luftbildaufnahme 1975, vor dem Bau der Ritter-strasse/Ruopigenring. (swisstopo, online 10.06.2023) .....	45
Abb. 100 Luftbildaufnahme 1976, nach vor dem Bau der Ritter-strasse/Ruopigenring. (swisstopo, online 10.06.2023).....	45
Abb. 101 Abbau des Speichers in der Stechenrain-Mühle, Littau 1961. (Ernst Brunner 1961, aus Bauernhausinventar) .....	46
Abb. 102 Wiederaufbau in Schönbühl, Emmen 1962. (Felber «Speicher verjüngen sich» in: Der Sonntag No. 25 24.6.1962) .....	46
Abb. 103 Transport des Speichers Chrisostenhof, Alberswil nach Ruswil. (Hans Marti in Luzerner Tagblatt, am 14.3.1970) .....	48
Abb. 104 Verladen des Speichers Chrisostenhof, Alberswil. (Hans Marti in Luzerner Tagblatt, am 14.3.1970).....	48
Abb. 105 Speicher Chrisostenhof, Alberswil mit Anbau um 1956. (Hans Marti 1956, in Bauernhausinventar) .....	48
Abb. 106 Restaurierter Speicher am neuen Standort auf dem Areal der Zimmerei Haupt, Ruswil 1970. (1970 in Fotothek kant. Denkmalpflege Luzern) .....	48
Abb. 107 Querschnitt, Speicher Chrisostenhof. (Ernst Brunner 1969, in Bauernhausinventar).....	49
Abb. 108 Längsschnitt, Speicher Chrisostenhof. (Ernst Brunner 1969, in Bauernhausinventar) .....	49
Abb. 109 Ansicht Süden, Speicher Chrisostenhof. (Ernst Brunner 1969, in Bauernhausinventar) .....	49
Abb. 110 Ansicht Westen, Speicher Chrisostenhof. (Ernst Brunner 1969, in Bauernhausinventar) .....	49
Abb. 111 Speicher Ober Ziswil, Ruswil, datiert 1628. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern).....	53
Abb. 112 Speicher Unterhaus-Hofstetten, Willisau-Land, datiert 1771. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern).....	53
Abb. 113 Speicher Hochbrügg, Luthern, datiert 1733. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern).....	53
Abb. 114 Speicher Rüeeggerringen, Neuenkirch, datiert 1726. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern).....	53
Abb. 115 Speicher Ligschwil, Hochdorf, datiert 1644. (Verf. 2023).....	53
Abb. 116 Speicher Marbacherhof, Nottwil, aus der 1. Hälfte des 18. Jh. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern).....	53
Abb. 117 Speicher Reckenberg, Richenthal, datiert 1736. (Verf. 2023) .....	54
Abb. 118 Speicher Rippertschwand, Neuenkirch, datiert 18. Jh. (Verf. 2023) .....	54
Abb. 119 Speicher Obstalden, Schüpfheim, aus der 1. Hälfte 18. Jh. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern).....	54
Abb. 120 Speicher Butwil, Inwil, datiert 1680. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern).....	54
Abb. 121 Speicher Mettlenstrasse, Eschenbach, aus spätem 17. Jh. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern).....	55
Abb. 122 Speicher Speckbaum, Rothenburg, datiert 1545. (Verf. 2023) .....	55
Abb. 123 Speicher Hasli, Rain, datiert 19. Jh. (Verf. 2023).....	55
Abb. 124 Speicher Aescherstrasse, Altishofen, datiert 1819. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern).....	55
Abb. 125 Speicher Burst, Werthenstein, datiert 1727. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern) .....	56
Abb. 126 Speicher Emmendingen, Inwil, datiert 1741. (Verf. 2023) .....	56
Abb. 127 Speicher Chlewald, Rain, datiert 1698. (Verf. 2023).....	56
Abb. 128 Speicher Chlewald, Rain, Vorderseite. (Verf. 2023) .....	56
Abb. 129 Speicher Oberhocken, Rothenburg, datiert 1741. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern) .....	56
Abb. 130 Speicher Oberhocken, Rothenburg, Seitenansicht. (Verf. 2023) .....	56
Abb. 131 Speicher Löchenrain, Rothenburg, Frontseite. (Verf. 2023) .....	58
Abb. 132 Speicher Löchenrain, Rothenburg, Rückseite. (Verf. 2023) .....	58
Abb. 133 Luftbildaufnahme 2020, Hof Löchenrain, Rothenburg. (swisstopo, online 10.06.2023) .....	58
Abb. 134 Speicher Löchenrain, Rothenburg, Ansicht von Norden. (Verf. 2023).....	58
Abb. 135 Speicher Tann, Schenkön, datiert 1701. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern) .....	59
Abb. 136 Speicher Speckbaum, Rothenburg, datiert 1545. (Verf. 2023) .....	59
Abb. 137 Typologie-Transformation zu einem Ökonomie-gebäude am Beispiel des Speichers Isenringen, Eschenbach, datiert 1685. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern) .....	60
Abb. 138 Typologie-Transformation zu einem Wohnhaus am Beispiel des Speichers Neu Sonnhalde, Ruswil, datiert 1841. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern) .....	60
Abb. 139 Speicher Obergraben, Entlebuch, aus der 1. Hälfte 18. Jh. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern) .....	62

Abb. 140 Speicher Kehr, Hasle, 18. Jh. (Bauinventar kant. Denkmalpflege Luzern).....	62
Abb. 141 Speicher Ämserenhof, Werthenstein, datiert 1745. (Bauinventar, kant. Denkmalpflege Luzern, Aufnahme vor 2015)	63
Abb. 142 Speicher Ämserenhof, Werthenstein, Frontalansicht. (U. Bütler 1986, in Fotothek kant. Denkmalpflege Luzern)...	63
Abb. 143 Luftbildaufnahme 2009, Speicher Ämserenhof, Werthenstein. (swisstopo, online 10.12.2023).....	65
Abb. 144 Luftbildaufnahme 2022, Speicher Ämserenhof, Werthenstein. Bau der Landi 2010 (swisstopo, online 10.12.2023)	65
Abb. 145 Speicher Waltwil, Emmen, datiert 1704. Heutiges Erscheinungsbild nach Restaurierung von 1983. (Verf. 2023) ..	66
Abb. 146 Speicher Waltwil, Emmen mit Anbauten um 1957. (Dolf Hüppi 1957, aus Bauernhausinventar).....	66
Abb. 147 Speicher Hermolingen, Rothenburg, datiert 1664. Heutiges Erscheinungsbild nach Restaurierung in den 1980er Jahren (Verf. 2023) .....	66
Abb. 148 Speicher Hermolingen, Rothenburg mit Anbauten um 1957. (Dolf Hüppi 1957, aus Bauernhausinventar) .....	66
Abb. 149 Speicher Lügisingen, Rothenburg, datiert 1633. Heutiges Erscheinungsbild nach Restaurierung 1995. (Verf. 2023)	66
Abb. 150 Speicher Lügisingen, Rothenburg um 1957. (Dolf Hüppi 1957, aus Bauernhausinventar).....	66
Abb. 151 Speicher Stechenrain-Mühle, Littau, datiert 1717. (Dolf Hüppi 1957, in Bauernhausinventar).....	67
Abb. 152 Speicher Stechenrain-Mühle, Littau, Grundriss. (Dolf Hüppi 1958, in Bauernhausinventar) .....	67
Abb. 153 Speicher Stechenrain-Mühle, Littau, Verlust der Lauben werden bei Abbrucharbeiten sichtbar. (Ernst Brunner 1961) .....	68
Abb. 154 Speicher Stechenrain-Mühle, Littau, Abbrucharbeiten. (Ernst Brunner 1961).....	68
Abb. 155 Speicher Schönbühl, Emmen, Restaurierungspläne. (Ernst Brunner 1961, in Bauernhausinventar).....	68
Abb. 156 Speicher Schönbühl, Emmen, Detailaufnahme vom Eingangportal. (Ernst Brunner 1961, in Bauernhausinventar)	68
Abb. 157 Speicher Schönbühl, Emmen, Wiederaufbau 1962. (J. K. Felber 1962, in «Der Sonntag» No. 25).....	68
Abb. 158 Speicher Schönbühl, Emmen 1966. (aus: «Schweizerheim» No. 31, 25.08.1966) .....	68
Abb. 159 Luftbildaufnahme von 1965, Schönbühl, Emmen. (Swisstopo, online: 23.06.2023).....	69
Abb. 160 Luftbildaufnahme von 2021, Schönbühl Emmen. (Swisstopo, online: 23.06.2023).....	69
Abb. 161 Speicher Schönbühl, Emmen mit Hofladen mitten im Wohnquartier. (Verf. 2023).....	69
Abb. 162 Speicher Schönbühl, Emmen. Technische Aufrüstung für die Nutzung als Hofladen. (Verf. 2023) .....	69

# Anhang

## Übersichtsliste der baulichen Veränderungen von Luzerner Kornspeichern

	Amt	Gemeinde	Name	GVL-Nr.	Einstufung	
5.1 Abbruch	1	Entlebuch	Schüpfheim	Bachhof	438b	unbekannt
	2	Entlebuch	Schüpfheim	Obrischwand	unbekannt	unbekannt
	3	Entlebuch	Schüpfheim	Unterlindenbühl	unbekannt	unbekannt
	4	Luzern	Buchrain	Altweg	13c	unbekannt
	5	Luzern	Dierikon	Götzental	23c	unbekannt
	6	Luzern	Malters	Holzgut	388b	erhaltenswert
	7	Luzern	Malters	Holzgut	N.N.	erhaltenswert
	8	Luzern	Luzern Littau	Fuhmühle	7	unbekannt
	9	Luzern	Luzern	Hirtenhofstrasse 6	699b	unbekannt
	10	Luzern	Luzern	Obergütsch	unbekannt	unbekannt
	11	Luzern	Udligenswil	Weidhof	unbekannt	unbekannt
	12	Hochdorf	Hochdorf	Reckenbrunnen		unbekannt
	13	Hochdorf	Inwil	Ober-Utigen		unbekannt
	14	Hochdorf	Römerswil	Dorf	15b	unbekannt
	15	Hochdorf	Römerswil	Gosperdingen	66b	unbekannt
	16	Hochdorf	Römerswil	Hinter-Ludigen	unbekannt	unbekannt
	17	Hochdorf	Römerswil-Herlisberg	Ober-Rhynach	unbekannt	unbekannt
	18	Sursee	Buttisholz	Mittelarig	88b	unbekannt
	19	Sursee	Knutwil	Wolen		unbekannt
	20	Sursee	Rickenbach	Dorf	23b	unbekannt
	21	Sursee	Sempach	Schlachthof	277c	unbekannt
	22	Sursee	Sempach-Station	Sennhöfli	unbekannt	unbekannt
	23	Sursee	Wolhusen	Neumoos	unbekannt	unbekannt
	24	Willisau	Alberswil	Dorf	unbekannt	unbekannt
	25	Willisau	Ebersecken	Mühle	unbekannt	unbekannt
	26	Willisau	Ettiswil-Kottwil	Dorf	unbekannt	unbekannt
	27	Willisau	Gettnau	Nähe Bahntrasse	unbekannt	unbekannt
	28	Willisau	Grossdietwil	Tannenstrasse	110a	schützenswert
	29	Willisau	Luthern	Hinter-Längenbach	187a	unbekannt
	30	Willisau	Luthern	Mettmenegg	139a	erhaltenswert
	31	Willisau	Menznau	Sidlerhof	199b	erhaltenswert
	32	Willisau	Pfaffnau Roggliswil	Witelingen	unbekannt	unbekannt
	33	Willisau	Pfaffnau	Oberzinggen	unbekannt	unbekannt
	34	Willisau	Pfaffnau	Unterzinggen	unbekannt	unbekannt
	35	Willisau	Reiden	Hinterberg	unbekannt	unbekannt
	36	Willisau	Reiden	Speicher südl. Pfarrhaus	unbekannt	unbekannt
	37	Willisau	Reiden	Unter-Dorf	unbekannt	unbekannt
	38	Willisau	Schötz	Buttenberg	43b	schützenswert
	39	Willisau	Schötz	Oberdorf	21a	unbekannt
	40	Willisau	Schötz	Unter-Wellberg	unbekannt	unbekannt
	41	Willisau	Ufhusen	Dorf	unbekannt	unbekannt
	42	Willisau	Ufhusen	Dorfstrasse	13b / 14a	unbekannt
	43	Willisau	Ufhusen	Dorf Lienichaspers	unbekannt	unbekannt
	44	Willisau	Ufhusen	Ellbach	unbekannt	unbekannt
	45	Willisau	Wauwil	Trockenhof	unbekannt	unbekannt
	46	Willisau	Willisau-Land	Schülen-Ennerhaus	167c	unbekannt
5.2 Translozieren innerhalb Hof	1	Entlebuch	Entlebuch	Under Grabe	109b	schützenswert
	2	Entlebuch	Escholzmatt	Lehn	181a	schützenswert
	3	Hochdorf	Ballwil	Gibelflüh	79b	Schutz Kanton
	4	Hochdorf	Eschenbach	Butigen	97b	schützenswert
	5	Hochdorf	Inwil	Oberhofen	3b	schützenswert
	6	Hochdorf	Rain	Underotige	45b früher 45d	erhaltenswert
	7	Hochdorf	Rothenburg	Chüeschwand	148b	Schutz Bund + Kanton
	8	Luzern	Ebikon	Zentralstrasse	31b	schützenswert
	9	Luzern	Horw	Stützstrasse	62e	schützenswert
	10	Luzern	Luzern Littau	Chrättenbach	348	erhaltenswert
	11	Luzern	Luzern Littau	Ruopigenring	308a	erhaltenswert
	12	Sursee	Beromünster-Gunzwil	Diegenstal	88b	schützenswert
	13	Sursee	Beromünster-Gunzwil	Hasenhusen	80b	schützenswert
	14	Sursee	Beromünster-Gunzwil	Lochete	N.N.	schützenswert
	15	Sursee	Buttisholz	Waldhof	182b	schützenswert
	16	Sursee	Geuensee	Heugärtenstrasse	40c	Schutz Kanton
	17	Sursee	Grosswangen	Innerdorf	245a	schützenswert
	18	Sursee	Grosswangen	Oberdorf	276e	schützenswert
	19	Sursee	Mauensee	Bognau	46c	schützenswert
	20	Sursee	Mauensee	Wydenrainstrasse	125a	erhaltenswert
	21	Sursee	Nottwil	Bühl	49b	Schutz Kanton
	22	Sursee	Nottwil	Figlisberg	128b	schützenswert
	23	Sursee	Rickenbach	Hof	3b	erhaltenswert
	24	Sursee	Ruswil	Fluck	99a	Schutz Kanton
	25	Sursee	Ruswil	Obergrüt	247b	schützenswert
	26	Sursee	Schenkon	Grundhof	36b	schützenswert
	27	Sursee	Triengen-Kulmerau	Dorf	18a	erhaltenswert
	28	Sursee	Wolhusen	Berghofstrasse	865	erhaltenswert
	29	Willisau	Altshofen	Unterdorf	25	Schutz Kanton
	30	Willisau	Dagmersellen	Stermelstrasse	463	schützenswert
	31	Willisau	Ebersecken	Huoben	3a	Schutz Kanton
	32	Willisau	Ettiswil-Kottwil	Vorderhof	28f vorher 28a	Schutz Kanton
	33	Willisau	Grossdietwil	Eppenwilerstrasse	104a	Schutz Kanton + Gemeinde
	34	Willisau	Hergiswil	Egg	142a	schützenswert
	35	Willisau	Hergiswil	Hübeli	221j	Schutz Kanton
	36	Willisau	Hergiswil	Schneiderbure	23a	schützenswert

	Amt	Gemeinde	Name	GVL-Nr.	Einstufung
	Willisau	Hergiswil	Spitzacher	49b	Schutz Bund + Kanton
37	Willisau	Luthern	Unter-Brügglistatt	66a	schützenswert
38	Willisau	Luthern	Vorder-Under-Walsburg	87c	schützenswert
39	Willisau	Menznau	Schaubhaus	40a	Schutz Kanton
40	Willisau	Menznau	Tutensee	222c	Schutz Kanton
41	Willisau	Reiden-Richenthal	Sinnerhof	18a früher 19a	erhaltenswert
42	Willisau	Roggliwil	Dorfstrasse	N.N.	schützenswert
43	Willisau	Willisau-Land	Mittler-Scheimatt	140a	schützenswert
44	Willisau	Willisau-Land	Rotisei	275a	Schutz Kanton
45	Willisau	Willisau-Land	Vordereimatt	286a	schützenswert
46	Willisau	Zell	Bründlen	66a	schützenswert
47					
<b>5.2 Translozieren ausserhalb Hof</b>					
1	Hochdorf	Ballwil	Xaver-Herzogweg	N.N.	erhaltenswert
2	Hochdorf	Emmen	Erlenstrasse	1345	schützenswert
3	Hochdorf	Emmen	Herdschwand	2735a	erhaltenswert
4	Hochdorf	Ermensee	Käserstrasse	83e	erhaltenswert
5	Hochdorf	Gelfingen	Schloss-Heidegg	44	Schutz Bund + Kanton
6	Hochdorf	Hohenrain	Römerweg	304	erhaltenswert
7	Hochdorf	Müswangen	Hämikon-Berg		nicht inventarisiert
8	Hochdorf	Müswangen	Hämikon-Berg		nicht inventarisiert
9	Hochdorf	Rothenburg	Hasegässli	65a	erhaltenswert
10	Hochdorf	Rothenburg	Wüesti	130g	schützenswert
11	Hochdorf	Schongau	Oberschongauerstrasse	18b	erhaltenswert
12	Luzern	Adligenswil	Dorf	318	erhaltenswert
13	Luzern	Adligenswil	Oberdottenberg	33m	erhaltenswert
14	Luzern	Adligenswil	Sagi	42e	erhaltenswert
15	Luzern	Horw	Neumattstrasse	1782	erhaltenswert
16	Luzern	Malters	Buchenhalde	97e	Schutz Kanton
17	Luzern	Udligenswil	Sonnhalde	6a	erhaltenswert
18	Sursee	Beromünster-Schwarzenbach	Grüt	3d	erhaltenswert
19	Sursee	Büron	Hochwacht	575	erhaltenswert
20	Sursee	Geuensee	Oberdorfstrasse	166 vorher 46a	Schutz Kanton
21	Sursee	Grosswangen	Eduard-Huberstrasse	359b	erhaltenswert
22	Sursee	Grosswangen	Höhe	193c	schützenswert
23	Sursee	Beromünster-Gunzwil	Buholz	283d	erhaltenswert
24	Sursee	Beromünster-Gunzwil	Maihusen	6c	schützenswert
25	Sursee	Beromünster-Gunzwil	Winon	8c	erhaltenswert
26	Sursee	Hildisrieden	Oeli	90c	schützenswert
27	Sursee	Mauensee	Bognau	50c	Schutz Kanton
28	Sursee	Neuenkirch	Härdmännigen	139a	Schutz Kanton
29	Sursee	Rickenbach	Hofgasse	288	schützenswert
30	Sursee	Ruswil	Rosswöschstrasse	511j	Schutz Kanton
31	Sursee	Schenkon	Fünfi	50c	erhaltenswert
32	Sursee	Sempach	Hubelstrasse	531a	erhaltenswert
33	Willisau	Altshofen	Hofmatt	318	Schutz Bund + Kanton
34	Willisau	Dagmersellen	Kreuzberg	197d	erhaltenswert
35	Willisau	Dagmersellen-Uffikon	Talacher	183	Schutz Kanton
36	Willisau	Ettiswil	Balmhof	49b	Schutz Kanton
37	Willisau	Ettiswil	Dorf	37d	erhaltenswert
38	Willisau	Ettiswil	Sagimatt	223a	erhaltenswert
39	Willisau	Fischbach	Schönenthül	15b	erhaltenswert
40	Willisau	Fischbach	Zünihof	58b	Schutz Kanton
41	Willisau	Gettnau	Rötelnrain	131a	schützenswert
42	Willisau	Grossdietwil	Roggliwilerstrasse	91c	erhaltenswert
43	Willisau	Menznau	Hinder-Riedstrasse	623	Schutz Kanton
44	Willisau	Menznau	Pfarrmatte	576	erhaltenswert
45	Willisau	Pfaffnau-Roggliwil	Dorf	unbekannt	nicht inventarisiert
46	Willisau	Schötz	Mauritiusheim	623a	schützenswert
47	Willisau	Schötz	Unterwellberg	138a	schützenswert
48	Willisau	Ufhusen	Feldmattstrasse	125a	schützenswert
49	Willisau	Willisau-Land	Alt-Rossgass	84c	schützenswert
50	Willisau	Willisau-Land	Küblismatt	136a	erhaltenswert
51	Willisau	Willisau-Land	Unterhaus-Hofstetten	332b	erhaltenswert
52	Willisau	Fischbach	Gigenhof	74a	nicht inventarisiert
53	Willisau	Zell	Neuhushof	24	schützenswert
<b>5.3 Ergänzungen Seitliche Anbauten</b>					
1	Hochdorf	Ballwil	Roggwil	89b	erhaltenswert
2	Hochdorf	Eschenbach	Rotzigen	61b	schützenswert
3	Hochdorf	Hochdorf	Ligschwil	379c	erhaltenswert
4	Hochdorf	Hohenrain	Hochdorferstrasse	11b	erhaltenswert
5	Hochdorf	Hohenrain	Kramis	223b	schützenswert
6	Hochdorf	Hohenrain	Waldispühl	N.N.	erhaltenswert
7	Hochdorf	Rain	Wolfacher	103b	schützenswert
8	Hochdorf	Römerswil	Eigen	27b	erhaltenswert
9	Hochdorf	Römerswil	Williswil	59d	Schutz Kanton
10	Hochdorf	Rothenburg	Hirsele	131b	erhaltenswert
11	Luzern	Honau	Schwendelenhof	13a	erhaltenswert
12	Luzern	Malters	Büchel	44b	schützenswert
13	Luzern	Malters	Unterhof	3b	schützenswert
14	Sursee	Geuensee	Krumbach	3d	schützenswert
15	Sursee	Grosswangen	Aspet	117c	erhaltenswert
16	Sursee	Hildisrieden	Gige	63b	erhaltenswert
17	Sursee	Mauensee	Berghof	29b	erhaltenswert
18	Sursee	Neuenkirch	Rüeggeringen	142b	erhaltenswert
19	Sursee	Nottwil	Marbacherhof	13b	Schutz Kanton

	Amt	Gemeinde	Name	GVL-Nr.	Einstufung
20	Sursee	Oberkirch	Haselrain	113c	erhaltenswert
21	Sursee	Ruswil	Hunkelen	828b	schützenswert
22	Sursee	Ruswil	Ober-Ziswil	193b	schützenswert
23	Sursee	Schlierbach	Wetzwil	77b	erhaltenswert
24	Sursee	Wolhusen	Wermelingen	38b	schützenswert
25	Willisau	Altbüron	Ausserdorf	13a	Schutz Kanton
26	Willisau	Altbüron	Chasere	68a	erhaltenswert
27	Willisau	Dagmersellen	Zügelholzstrasse	14a + 384b	erhaltenswert
28	Willisau	Dagmersellen-Buchs	Gerlacher	89a	erhaltenswert
29	Willisau	Ebersecken	Klausenhaus	30a	erhaltenswert
30	Willisau	Ettiswil	Birkenhof	47c	erhaltenswert
31	Willisau	Ettiswil	Bühnhof	57c	erhaltenswert
32	Willisau	Gettnau	Bodenacher	4a	erhaltenswert
33	Willisau	Hergiswil	Hinter-Nollental	123a	schützenswert
34	Willisau	Hergiswil	Mörisegg	257d	schützenswert
35	Willisau	Hergiswil	Farnern	53b	schützenswert
36	Willisau	Luthern	Hinter-Flühlen	111a	schützenswert
37	Willisau	Luthern	Hochbrügg	161a	schützenswert
38	Willisau	Luthern	Inner-Sagen	38c	schützenswert
39	Willisau	Luthern	Knubel	99a	schützenswert
40	Willisau	Luthern	Unter-Flühlen	107a	schützenswert
41	Willisau	Luthern	Unter-Widen	149a	schützenswert
42	Willisau	Luthern	Vorder-Hurtgraben	257a	schützenswert
43	Willisau	Menznau	Alt-Schragehüsi	193b	schützenswert
44	Willisau	Menznau	Obertreien	223e	erhaltenswert
45	Willisau	Menznau	Unter-Studenweid	188b	erhaltenswert
46	Willisau	Menznau	Untertreien	224a	erhaltenswert
47	Willisau	Reiden	Schafmatt	202a	Schutz Kanton
48	Willisau	Reiden-Richenthal	Guggerstrasse	N.N.	erhaltenswert
49	Willisau	Reiden-Richenthal	Renzligen	9a	erhaltenswert
50	Willisau	Reiden-Richenthal	Hinterlinig	4b	Schutz Kanton
51	Willisau	Reiden-Langnau	Oberdorf	40b	erhaltenswert
52	Willisau	Schötz	Hostris	2b	schützenswert
53	Willisau	Schötz	Moos	8a	erhaltenswert
54	Willisau	Schötz	Ohmstalterstrasse	135	erhaltenswert
55	Willisau	Schötz-Ohmstal	Kleinlörzigen	15a	schützenswert
56	Willisau	Ufhusen	Eimattstrasse	106a	erhaltenswert
57	Willisau	Ufhusen	Hilferdingerstrasse	79a	schützenswert
58	Willisau	Wikon	Luzernerstrasse	12a	schützenswert
59	Willisau	Willisau-Land	Hinter-Gesserswil	324a	schützenswert
60	Willisau	Willisau-Land	Schülen-Unterhaus	173a früher 172a / 173a	schützenswert
61	Willisau	Willisau-Land	Feld	282b	erhaltenswert
62	Willisau	Willisau-Land	Fluh	299a	schützenswert
63	Willisau	Willisau-Land	Klein-Grosshinteregg	310a	schützenswert
64	Willisau	Willisau-Land	Marchstein	102a	schützenswert
65	Willisau	Willisau-Land	Schülenmoos	176b	schützenswert
66	Willisau	Willisau-Land	Vorder-Gesserswil	326a	erhaltenswert
67	Willisau	Zell	Berghof	67a	erhaltenswert
68	Willisau	Zell	Gallis	55a	erhaltenswert
<b>5.3 Ergänzungen Rückwertige Anbauten</b>					
1	Entlebuch	Schüpfheim	Obstalde	415b + 416b	erhaltenswert
2	Entlebuch	Werthenstein	Grosstein	N.N. früher 29b	schützenswert
3	Hochdorf	Emmen	Waltwil	2b	schützenswert
4	Hochdorf	Inwil	Butwil	10b	Schutz Kanton
5	Hochdorf	Römerswil	Alp	37b	erhaltenswert
6	Luzern	Luzern Littau	Gopigen	318b	schützenswert
7	Luzern	Malters	Stierenweid	160b	schützenswert
8	Luzern	Udligenswil	Schiffmannshof	13b	schützenswert
9	Sursee	Beromünster-Gunzwil	Maihusen	3b	erhaltenswert
10	Sursee	Buttisholz	Neuhus	134b	erhaltenswert
11	Sursee	Geuensee	Hunzikon	13a	schützenswert
12	Sursee	Geuensee	Müli	30b	schützenswert
13	Sursee	Grosswangen	Feldhof	261b	schützenswert
14	Sursee	Neuenkirch	Helfenstegen	146c	schützenswert
15	Sursee	Neuenkirch	Wartensee	59b	Schutz Kanton
16	Sursee	Neuenkirch	Rippertschwand	183b	erhaltenswert
17	Sursee	Nottwil	Gross-Huprächtingen	119b	schützenswert
18	Sursee	Ruswil	Büel	306b	erhaltenswert
19	Sursee	Ruswil	Loch-Neuhof	350b	schützenswert
20	Sursee	Ruswil	Ober-Herreweg	162b	schützenswert
21	Sursee	Wolhusen	Grueb	34b	erhaltenswert
22	Willisau	Ebersecken	Täschenhof	28a	erhaltenswert
23	Willisau	Ettiswil-Kottwil	Dorf	26a	erhaltenswert
24	Willisau	Ettiswil-Kottwil	Seewagen	50c	erhaltenswert
25	Willisau	Hergiswil	Opfersei	114c	schützenswert
26	Willisau	Reiden-Richenthal	Reckenberg	17b	schützenswert
27	Willisau	Roggliwil	Netzelen	52a	Schutz Kanton + Gemeinde
28	Willisau	Wikon	Reiderstrasse	37a	erhaltenswert
29	Willisau	Willisau-Land	Hinter-Honegg	309b	nicht inventarisiert
30	Willisau	Willisau-Land	Hinter-Ölisrüti	349b	erhaltenswert
31	Willisau	Willisau-Land	Rütsch	132a	schützenswert
<b>5.3 Ergänzungen Anbauten Trauf- u. Gibelseite</b>					
1	Entlebuch	Escholzmatt	Enetifis	18b	erhaltenswert
2	Entlebuch	Escholzmatt	Gitzmischwand	185a	erhaltenswert
3	Entlebuch	Romoos	Egg	17a	erhaltenswert



	Amt	Gemeinde	Name	GVL-Nr.	Einstufung
4	Entlebuch	Werthenstein	Schwande-Grosshof	80b	schützenswert
5	Hochdorf	Aesch	Schongauerstrasse	17b	erhaltenswert
6	Hochdorf	Eschenbach	Mettlenstrasse	49b	schützenswert
7	Hochdorf	Rain	Hasli	66b	erhaltenswert
8	Hochdorf	Rain	Hasli	67c	erhaltenswert
9	Hochdorf	Rothenburg	Oberwahligen	90b	schützenswert
10	Hochdorf	Rothenburg	Oberwahligen	92b	schützenswert
11	Hochdorf	Rothenburg	Obmoos	133d	erhaltenswert
12	Hochdorf	Rothenburg	Schroten	115b	erhaltenswert
13	Hochdorf	Rothenburg	Speckbaum	140b	schützenswert
14	Hochdorf	Rothenburg	Wegscheid	134b	erhaltenswert
15	Luzern	Luzern Littau	Ober Winterbühl	375b	erhaltenswert
16	Luzern	Luzern	Wartenfluh	663e	erhaltenswert
17	Luzern	Malters	Rothenstrasse	1300	erhaltenswert
18	Luzern	Malters	Neuhushof	14b	erhaltenswert
19	Luzern	Malters	Egerten	161b	erhaltenswert
20	Luzern	Malters	Oberfeldmatt	18b	erhaltenswert
21	Luzern	Malters	Bugnenringen	47b	erhaltenswert
22	Luzern	Malters	Schwyngrube	55b	erhaltenswert
23	Sursee	Beromünster-Neudorf	Weierhus	77b	erhaltenswert
24	Sursee	Buttisholz	Luternau	73b	erhaltenswert
25	Sursee	Grosswangen	Bruwald	78d	schützenswert
26	Sursee	Grosswangen	Mühlestrasse	31b	schützenswert
27	Sursee	Grosswangen	Wolferswil	80b	erhaltenswert
28	Sursee	Neuenkirch	Bremenstall	212c	erhaltenswert
29	Sursee	Neuenkirch	Gspan	135b	schützenswert
30	Sursee	Neuenkirch	Lohn	162b	schützenswert
31	Sursee	Neuenkirch	Sonnenrain	150b	erhaltenswert
32	Sursee	Nottwil	Huprächtigen	115c	schützenswert
33	Sursee	Rickenbach	Niederwil	122b	schützenswert
34	Sursee	Rickenbach	Niederwil	516d	erhaltenswert
35	Sursee	Ruswil	Burketersrüti	232b	erhaltenswert
36	Sursee	Ruswil	Chropfmatte	103b	schützenswert
37	Sursee	Ruswil	Chropfmatte	104b	schützenswert
38	Sursee	Ruswil	Ragen	184a	erhaltenswert
39	Sursee	Ruswil	Schützeberg	51b	schützenswert
40	Sursee	Ruswil	Steinmatt	173b	schützenswert
41	Sursee	Ruswil	Under-Berge	204b	erhaltenswert
42	Sursee	Ruswil	Vorder-Schächbel	245e	erhaltenswert
43	Sursee	Schenkon	Tann	62a	erhaltenswert
44	Sursee	Wolhusen	Buchen	35b	erhaltenswert
45	Sursee	Wolhusen	Fluh	169b	schützenswert
46	Sursee	Wolhusen	Gross-Sedel	47a	erhaltenswert
47	Sursee	Wolhusen	Hiltensberg	51b	erhaltenswert
48	Willisau	Alberswil	Schötzerstrasse	16a	erhaltenswert
49	Willisau	Altshofen	Aescherstrasse	69a	Schutz Kanton
50	Willisau	Dagmersellen-Buchs	Bruggmatt	17d	erhaltenswert
51	Willisau	Ettiswil	Weiherhushof	1b	Schutz Bund + Kanton
52	Willisau	Ettiswil-Kottwil	Dorf	17a	schützenswert
53	Willisau	Ettiswil-Kottwil	Dorf	24b	schützenswert
54	Willisau	Fischbach	Reiferswil	60a	schützenswert
55	Willisau	Grossdietwil	Erpolingenweg	95a	schützenswert
56	Willisau	Hergiswil	Ober-Tannen	166a	schützenswert
57	Willisau	Luthern	Fichten	93a	schützenswert
58	Willisau	Luthern	Ober-Gyrstock	75a	erhaltenswert
59	Willisau	Luthern	Ober-Walsburg	90a	schützenswert
60	Willisau	Luthern	Rüediswil	94a	schützenswert
61	Willisau	Luthern	Vorder-Wallenbach	168a	schützenswert
62	Willisau	Menznau	Elswil	57c	erhaltenswert
63	Willisau	Menznau	Hinter-Röthelberg	167b	schützenswert
64	Willisau	Menznau	Matt	144d	erhaltenswert
65	Willisau	Menznau	Mühlehof	148b	schützenswert
66	Willisau	Menznau	Rüdel	171a	erhaltenswert
67	Willisau	Menznau	Tutensee	221b	schützenswert
68	Willisau	Reiden	Höchfluh	50a	schützenswert
69	Willisau	Reiden	Mühlehofstrasse	51b	erhaltenswert
70	Willisau	Reiden-Richenthal	Innerfronhofs	3b	erhaltenswert
71	Willisau	Reiden-Richenthal	Vorling	5b	Schutz Kanton
72	Willisau	Ufhusen	Luthernstrasse	101a	schützenswert
73	Willisau	Willisau-Land	Mittler-Hofstetten	327a früher 327	schützenswert
74	Willisau	Willisau-Land	Birren	100b	erhaltenswert
75	Willisau	Willisau-Land	Bösegg	305a	erhaltenswert
76	Willisau	Willisau-Land	Bühl	175a	schützenswert
77	Willisau	Willisau-Land	Schür	135a	schützenswert
78	Willisau	Willisau-Land	Wiggerrmatt	134a	schützenswert
79	Willisau	Zell	Hüslerbergstrasse	129a	schützenswert
80	Willisau	Zell	Lehnhofweg	363a	erhaltenswert
1	Entlebuch	Werthenstein	Burst	87b	erhaltenswert
2	Entlebuch	Werthenstein	Ober-Farnbüel	239a	erhaltenswert
3	Hochdorf	Eschenbach	Isenringen	87b	erhaltenswert
4	Hochdorf	Inwil	Emmendingen	71b	erhaltenswert
5	Hochdorf	Rain	Chlewald	52b	schützenswert
6	Hochdorf	Rain	Herbrig	34c	erhaltenswert

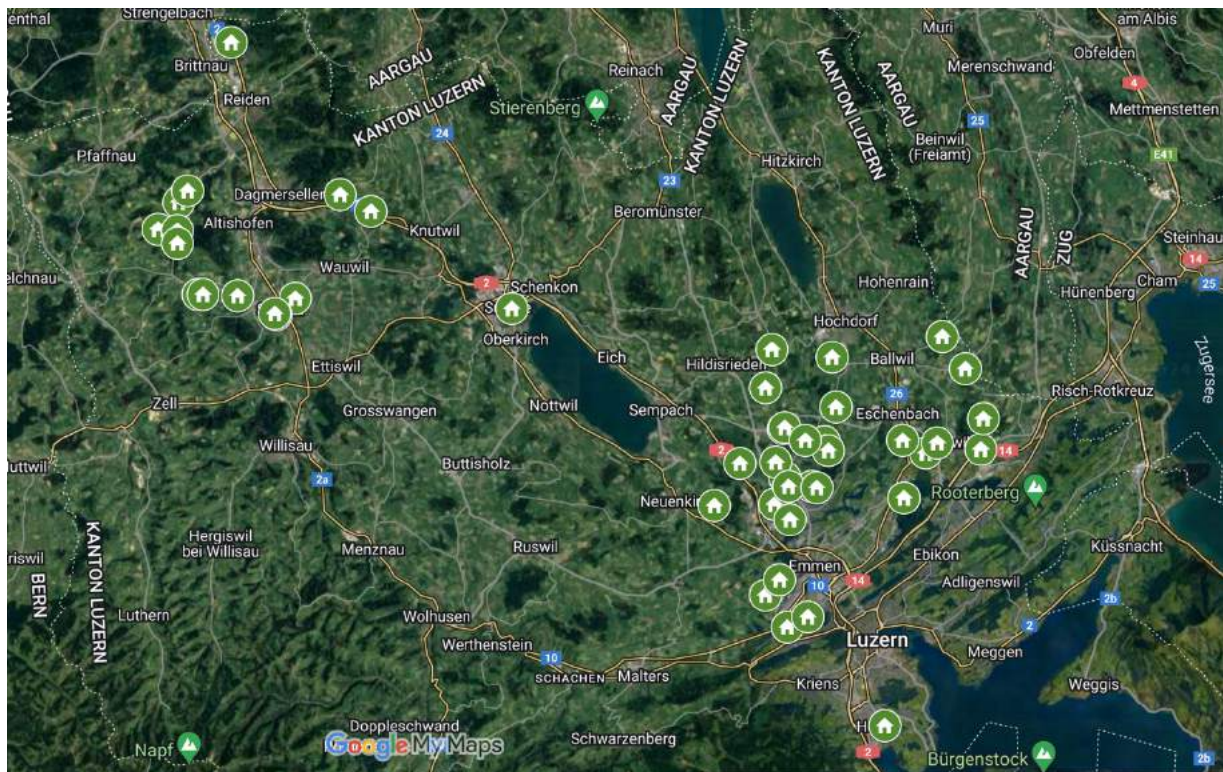
5.3 Transformationen

## 5.4 Unterhalt

	Amt	Gemeinde	Name	GVL-Nr.	Einstufung
7	Hochdorf	Rain	Undertelle	58b	Schutz Kanton
8	Hochdorf	Rothenburg	Löchenrain	156b	schützenswert
9	Hochdorf	Rothenburg	Oberhocken	124b	erhaltenswert
10	Luzern	Adligenswil	Niderdorf	43b	erhaltenswert
11	Luzern	Horw	Obergrisigen	265b	nicht inventarisiert
12	Sursee	Nottwil	Hinterannenfels	139b	erhaltenswert
13	Sursee	Ruswil	Halterhus	105b	erhaltenswert
14	Sursee	Ruswil	Hapfig	219b	erhaltenswert
15	Sursee	Ruswil	Roppertschwand	310a	erhaltenswert
16	Sursee	Ruswil	Uder-Ziswil	192b	schützenswert
17	Sursee	Triengen	Wellnau	198a	erhaltenswert
18	Willisau	Ettiswil	Feldmatt	17a	erhaltenswert
19	Willisau	Hergiswil	Gross-Steinacher	32a	schützenswert
20	Willisau	Luthern	Ausser-Wechlern	140a	schützenswert
21	Willisau	Luthern	Heuberg	152b	erhaltenswert
22	Willisau	Luthern	Hofmatt	32a	erhaltenswert
23	Willisau	Menznau	Rötelberg	165b	nicht inventarisiert
24	Willisau	Pfaffnau	Eiholz	163a	erhaltenswert
25	Willisau	Pfaffnau	Ludligen	207a	erhaltenswert
26	Willisau	Pfaffnau	Mühligasse	5c	erhaltenswert
27	Willisau	Reiden-Richenenthal	Oberfronhofen	1b	nicht inventarisiert
28	Willisau	Ufhusen	Ahornstrasse	33a	erhaltenswert
29	Willisau	Ufhusen	Althaus	80b	erhaltenswert
30	Willisau	Willisau-Land	Gross-Feldmatt	277a	schützenswert
31	Luzern	Buchrain	Leisibach	473 früher 2a	nicht inventarisiert
1	Entlebuch	Entlebuch	Uder Gräbe	109b	schützenswert
2	Entlebuch	Entlebuch	Mätteli	221b	erhaltenswert
3	Entlebuch	Entlebuch	Obergraben	110b	schützenswert
4	Entlebuch	Escholzmatt	Grabenhof	70b	Schutz Kanton
5	Entlebuch	Escholzmatt	Schwandacher	148b	schützenswert
6	Entlebuch	Hasle	Kehr	121b	schützenswert
7	Entlebuch	Romoos	Ober Bergstoos	47a	erhaltenswert
8	Entlebuch	Werthenstein	Eggischwand	243b	erhaltenswert
9	Entlebuch	Werthenstein	Entlebucherstrasse	114a	schützenswert
10	Entlebuch	Werthenstein	Hinder Langnau	183b	schützenswert
11	Entlebuch	Werthenstein	Obermoos	98a	schützenswert
12	Hochdorf	Hitzkirch Mosen	Aescherstrasse	10a	erhaltenswert
13	Hochdorf	Hochdorf	Kirchhofweg	224b	erhaltenswert
14	Hochdorf	Römerswil Herlisberg	Seeblick	2a	schützenswert
15	Luzern	Ebikon	Adligenswilerstrasse	15b	erhaltenswert
16	Luzern	Ebikon	Oberschachen	27a	erhaltenswert
17	Luzern	Kriens	Egghof	260c	erhaltenswert
18	Luzern	Kriens	Schwinferch	96c	erhaltenswert
19	Luzern	Luzern Littau	Moos	352b	erhaltenswert
20	Luzern	Malters	Hof	177b	erhaltenswert
21	Luzern	Malters	Obergrabacher	384b	schützenswert
22	Luzern	Malters	Oberhof	5b	erhaltenswert
23	Luzern	Malters	Sigristhaus	148b	schützenswert
24	Luzern	Malters	Unterrothen	167c	erhaltenswert
25	Luzern	Malters	Zinggen	71e	schützenswert
26	Luzern	Root	Schulstrasse	48b	schützenswert
27	Luzern	Schwarzenberg	Scharmooos	95b	Schutz Kanton
28	Sursee	Beromünster-Gunzwil	Obererlose	147b	erhaltenswert
29	Sursee	Beromünster-Gunzwil	Waldi	130c	schützenswert
30	Sursee	Beromünster-Neudorf	Römerhof	17b	schützenswert
31	Sursee	Buttisholz	Schulhausstrasse	7a	schützenswert, Schutz Gemeinde
32	Sursee	Buttisholz	Untergattwil	75b	schützenswert, Schutz Gemeinde
33	Sursee	Buttisholz	Unterarig	94b	schützenswert
34	Sursee	Grosswangen	Bruwald	72c	erhaltenswert
35	Sursee	Grosswangen	Höhe	192c	schützenswert
36	Sursee	Grosswangen	Huben	142a	erhaltenswert
37	Sursee	Grosswangen	Sigerswil	187b	schützenswert
38	Sursee	Grosswangen	Wüschiswil	121b	erhaltenswert
39	Sursee	Knutwil	Hinterdorfstrasse	180b	schützenswert
40	Sursee	Knutwil	Rigiblickstrasse	71a	schützenswert
41	Sursee	Knutwil	Steinholz	6b	schützenswert
42	Sursee	Neuenkirch	Mittlerhomel	84a	schützenswert
43	Sursee	Neuenkirch	Niederhomel	81b	schützenswert
44	Sursee	Neuenkirch	Schlicht	43b	erhaltenswert
45	Sursee	Neuenkirch	Willistatt	79b	schützenswert
46	Sursee	Neuenkirch	Wyprächtigen	101a	erhaltenswert
47	Sursee	Ruswil	Huobschür	174a	erhaltenswert
48	Sursee	Ruswil	Oberwil	166b	Schutz Kanton
49	Sursee	Schenkon	Dorfstrasse	16b	erhaltenswert
50	Sursee	Sempach	Kirchbühl	260c	erhaltenswert
51	Sursee	Sursee	Beckenhofstrasse	200e	schützenswert
52	Sursee	Triengen-Winikon	Schulhausstrasse	29c	Schutz Kanton
53	Sursee	Triengen-Winikon	Schützenhausstrasse	13a	erhaltenswert
54	Sursee	Wolhusen	Altmoos	31a	schützenswert
55	Sursee	Wolhusen	Kleinseebach	42b	erhaltenswert
56	Willisau	Altbüron	Hauete	47a	erhaltenswert
57	Willisau	Ebersecken	Sommerhof	36a	Schutz Kanton
58	Willisau	Ettiswil-Kottwil	Zuswil	10a	schützenswert

	Amt	Gemeinde	Name	GVL-Nr.	Einstufung
59	Willisau	Fischbach	Hübeli	N.N.	erhaltenswert
60	Willisau	Fischbach	Oberreifenswil	62a	schützenswert
61	Willisau	Grossdietwil	Kället	111a	erhaltenswert
62	Willisau	Hergiswil	Ausser-Unterskapf	476	schützenswert
63	Willisau	Hergiswil	Opfersei	110a	schützenswert
64	Willisau	Hergiswil	Opfersei	115a	Schutz Kanton
65	Willisau	Hergiswil	Storchen	29a	schützenswert
66	Willisau	Hergiswil	Talbach	46a	schützenswert
67	Willisau	Hergiswil	Unterskapf-Oberhaus	67a	schützenswert
68	Willisau	Hergiswil	Wissbühl	107a	erhaltenswert
69	Willisau	Luthern	Hinter-Wieden	150a	schützenswert
70	Willisau	Luthern	Hirseneegg	180a	schützenswert
71	Willisau	Luthern	Hochbrügg	18a	Schutz Kanton
72	Willisau	Menznau	Hüghof	103a	erhaltenswert
73	Willisau	Menznau	Seehof	196b	Schutz Kanton
74	Willisau	Pfaffnau	Buttenried	N.N.	erhaltenswert
75	Willisau	Reiden-Langnau	Oberdorf	3a	schützenswert
76	Willisau	Reiden-Richenthal	Guggerstrasse	22b	Schutz Kanton
77	Willisau	Reiden-Richenthal	Meiershalden	7a	erhaltenswert
78	Willisau	Reiden-Richenthal	Renzlingen	10d	Schutz Kanton
79	Willisau	Schötz	Ronmühle	17a	schützenswert
80	Willisau	Schötz-Ohmstal	Neuhus	12a	erhaltenswert
81	Willisau	Ufhusen	Engelprächtigenstrasse	28a	erhaltenswert
82	Willisau	Ufhusen	Oberebnet	55a	schützenswert
83	Willisau	Wauwil	Schönbühl	48a	erhaltenswert
84	Willisau	Willisau-Land	Gunterswil-Unterhaus	30a	schützenswert
85	Willisau	Willisau-Land	Hinter-Oberberg	156a	schützenswert
86	Willisau	Willisau-Land	Ober-First	321a	schützenswert
87	Willisau	Willisau-Land	Unter-Kalchtare	263a	schützenswert
88	Willisau	Willisau-Land	Schülen-Althaus	168b	schützenswert
89	Willisau	Zell	Stocki	102b	schützenswert
<b>4.5.1 Restaurierung</b>					
1	Entlebuch	Entlebuch	Hinterbrunnen	268b	Schutz Kanton
2	Entlebuch	Entlebuch	Ober Rotmoos	372b	erhaltenswert
3	Luzern	Root	Werderhof	162a	Schutz Bund + Kanton
4	Sursee	Beromünster-Gunzwil	Holdern	85c	schützenswert
5	Sursee	Eich	Kirchstrasse	4b früher 4a	Schutz Bund + Kanton
6	Sursee	Neuenkirch	Stritholz	148b	schützenswert
7	Sursee	Ruswil	Buholz	330a früher 334b	Schutz Kanton
8	Willisau	Grossdietwil	Roggiswilerstrasse	93b	Schutz Kanton + Gemeinde
9	Willisau	Hergiswil	Wissbühl	105a	Schutz Kanton
10	Willisau	Luthern	Vorderober-Walsburg	86a	schützenswert
11	Willisau	Menznau	Geiss	154a	Schutz Kanton
12	Willisau	Nebikon	Oberdorf	30	Schutz Kanton
13	Willisau	Pfaffnau	Burghof	120a	Schutz Kanton
14	Willisau	Willisau-Land	Oberberg	158a	schützenswert
15	Willisau	Willisau-Land	Schülen-Oberhaus	649	erhaltenswert
16	Willisau	Willisau-Land	Lütenberg	283a	schützenswert
17	Willisau	Willisau-Land	Neuenegg	270a	erhaltenswert
18	Willisau	Willisau-Land	Oberhofstetten	330a früher 334b	Schutz Kanton
19	Willisau	Zell	Bernstrasse	119a	Schutz Bund + Kanton
20	Willisau	Zell	Meierhof	20a	Schutz Kanton
<b>5.5 Restaurierung Verlust Anbauten</b>					
1	Entlebuch	Marbach	Ober Bühl	69a	Schutz Bund + Kanton
2	Entlebuch	Marbach	Silberslehn	3a	Schutz Kanton
3	Entlebuch	Schüpheim	Dornacher	348a	schützenswert
4	Entlebuch	Schüpheim	Ey	466c	Schutz Kanton
5	Hochdorf	Ballwil	Margrethenhof	42c	Schutz Kanton
6	Hochdorf	Emmen	Lohren	N.N.	schützenswert
7	Hochdorf	Emmen	Unter Welisingen	146b	erhaltenswert
8	Hochdorf	Emmen	Waltwil	3b	Schutz Kanton
9	Hochdorf	Eschenbach	Blatten	63b	schützenswert
10	Hochdorf	Hohenrain	Unterebersol	231b	Schutz Bund + Kanton
11	Hochdorf	Hohenrain	Unterebersol	233b	Schutz Kanton
12	Hochdorf	Ueli	Dorfstrasse	19a	Schutz Kanton
13	Hochdorf	Rothenburg	Grossmatt	99b	Schutz Kanton
14	Hochdorf	Rothenburg	Hermolingen	73b	schützenswert
15	Hochdorf	Rothenburg	Lügsingen	102b	Schutz Kanton
16	Hochdorf	Rothenburg	Ottenrüti	152e	erhaltenswert
17	Hochdorf	Rothenburg	Rüti	146b	erhaltenswert
18	Luzern	Luzern Littau	Bodenhof	314b	erhaltenswert
19	Luzern	Luzern Littau	Ober Stächenrain	368c	erhaltenswert
20	Luzern	Malters	Rüti	72a	Schutz Kanton
21	Sursee	Beromünster-Gunzwil	Witwil	174a	schützenswert
22	Sursee	Beromünster-Neudorf	Luzernerstrasse	16b	schützenswert
23	Sursee	Buttisholz	Stalten	120d	schützenswert, Schutz Gemeinde
24	Sursee	Grosswangen	Wellberg	114e	Schutz Kanton
25	Sursee	Neuenkirch	Adelwil	226b	Schutz Bund + Kanton
26	Sursee	Oberkirch	Mondschein	67b	Schutz Kanton
27	Sursee	Ruswil	Elischwand	124b	Schutz Kanton
28	Sursee	Ruswil	Neu-Sonnhalde	689b	Schutz Bund + Kanton
29	Sursee	Ruswil	Oberarig	121a	Schutz Kanton
30	Sursee	Ruswil	Ober-Merzeberg	125b	erhaltenswert
31	Willisau	Ettiswil-Kottwil	Seewagen	49b	schützenswert
32	Willisau	Grossdietwil	Eppenwilerstrasse	107a	Schutz Kanton + Gemeinde
33	Willisau	Hergiswil	Willisegg	214a	erhaltenswert
34	Willisau	Menznau	Elseneegg	61a	Schutz Kanton
35	Willisau	Pfaffnau	Burg	119a	Schutz Bund + Kanton
36	Willisau	Schötz	Glänghof	126a	schützenswert
37	Willisau	Schötz	Schmiedgasse	58b	Schutz Kanton
38	Willisau	Ufhusen	Feldmattstrasse	47a	schützenswert
39	Willisau	Ufhusen	Steinernstrasse	91a	Schutz Bund + Kanton
40	Willisau	Wikon	Luzernerstrasse	9	erhaltenswert
41	Willisau	Willisau-Land	Gross-Wellberg	35b	Schutz Kanton
42	Willisau	Willisau-Land	Hinter-Wellsberg	99a	Schutz Kanton
43	Willisau	Willisau-Land	Mettenberg	272a	schützenswert
44	Willisau	Willisau-Land	Ober-Kalchtare	262b	erhaltenswert
45	Willisau	Zell	Vogelsang	48a	Schutz Kanton

## Karte der besuchten Speicher durch die Autorin



## Liste der besuchten Speicher durch die Autorin

Hochdorf, Ballwil Gibelflüh	Hochdorf, Rothenburg Hirsele
Hochdorf, Emmen Erlenstrasse	Hochdorf, Rothenburg Lügisingen
Hochdorf, Emmen Waltwil 2b	Hochdorf, Rothenburg Oberhocken
Hochdorf, Emmen Waltwil 3b	Hochdorf, Rothenburg Rüti
Hochdorf, Eschenbach Blatten	Hochdorf, Rothenburg Schroten
Hochdorf, Eschenbach Mettlenstrasse	Hochdorf, Rothenburg Speckbaum
Hochdorf, Hochdorf Ligschwil	Hochdorf, Rothenburg Wegscheiden
Hochdorf, Hohenrain Kramis	Luzern, Horw Neumattstrasse
Hochdorf, Inwil Butwil	Luzern, Littau Gopigen
Hochdorf, Inwil Emmendingen	Luzern, Littau Ober Winterbühl
Hochdorf, Inwil Oberhofen	Luzern, Littau Ruopigenring
Hochdorf, Rain Chlewald	Sursee, Hildisrieden Oeli
Hochdorf, Rain Hasli 66b	Sursee, Neuenkirch Rippertschwand
Hochdorf Rain Hasli 67c	Sursee, Beckenhofstrasse
Hochdorf, Rain Underotigen	Willisau, Dagmersellen-Buchs Bruggmatt
Hochdorf, Rain Undertelle	Willisau, Dagmersellen-Uffikon Talacher
Hochdorf, Römerswil Williswil	Willisau, Ebersecken Huoben
Hochdorf, Rothenburg Chüeschwand	Willisau, Ebersecken Sommerhof
Hochdorf, Rothenburg Hermolingen	Willisau, Ebersecken Täschenhof
Willisau, Reiden-Richenthal Innerfronhofen	Willisau, Schötz Mauritiusheim

Willisau, Reiden-Richenthal Oberfronhofen	Willisau, Schötz Ohmstalerstrasse
Willisau, Reiden-Richenthal Reckenberg	Willisau, Schötz Schmiedgasse
Willisau, Reiden-Richenthal Sinnerhof	Willisau, Wikon Luzernerstrasse
Willisau, Schötz Glänghof	